

land



Familienbetriebe
Land und Forst

Pflanzen schützen. Versorgung sichern.

IM GESPRÄCH MIT BM RAINER

„Landwirtschaft
ist keine Randnotiz“

NO DEAL

Kampagne gegen die
Wiederherstellungsverordnung

IM FOKUS

Pflanzen-
schutz



 CaeliWind

Ihre Flächen für Windkraft ausschreiben.

Faire Pacht dank Windkraft.
100% unabhängig und kostenlos.

Ihre Vorteile mit Caeli Wind:

- ✓ Analyse und präzise Planung Ihrer Flächen
- ✓ Vermarktung mit System und Reichweite
- ✓ Beste Pachterträge durch das digitale Auktionsverfahren von Caeli Wind
- ✓ Rechtlich geprüfter Gestaltungsvertrag – transparent und sicher



Jetzt zum kostenlosen
Flächencheck

caeli-wind.de

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Frank Strehlow
Beratung Flächeneigentümer

0162 31 86 184 | frank.strehlow@caeli-wind.de

- 2 **Blickpunkt** | Max Freiherr von Elverfeldt
5 **Aus Berlin** | Leo von Stockhausen

- 6 „**Landwirtschaft ist keine Randnotiz**“
Interview mit Bundeslandwirtschaftsminister Rainer
8 **Bericht aus Brüssel**
12 **Europa im Gespräch: Finnland**
16 **#LandschaftZukunft!**
NO DEAL zu weitreichenden Eingriffen in Bewirtschaftung und Eigentumsrechte:
Verbände starten Kampagne gegen Brüssels Wiederherstellungsverordnung
20 **Die Wiederherstellungsverordnung: gut gemeint reicht nicht** | ein forstlicher Blick.
25 **Damit es wieder wird, wie es nie war**
die EU-Wiederherstellungsverordnung im rechtlichen Praxischeck.

- 29 **Stichwort: Eigentum**
Drei Fragen an Dr. Günter Krings
30 **Die Wiederherstellungsverordnung** | Chancen, Grenzen und die Rolle des Eigentums

- 34 **Im Fokus: Pflanzen schützen. Versorgung sichern.**
34 **Die schlechende Krise**
Wie Deutschland die regionale Lebensmittelproduktion gefährdet.
38 **Vom Wirkstoff zur Zulassung: das Verfahren in der EU und Deutschland**
40 **Zulassungsverfahren im Pflanzenschutz**: Branche hofft auf grundlegende Reform.
44 **Die Mär vom giftigen Apfel**
Wie Pflanzenschutzmittel auf gesundheitliche Risiken geprüft werden –
und warum sie trotz aller Kritik bei bestimmungsgemäßer Anwendung sicher sind.
48 **Hightech für nachhaltigen Pflanzenschutz** | Im Gespräch mit Dr. Tobias Ehrhard
50 **Pflanzenzüchtung als strategische Kraft für Ernährung und Resilienz**

- 54 **Ökopunkte/Ökokonten aus grunderwerbsteuerlicher und (steuer-)bilanzieller Sicht**
56 **Mit Dauerwald in den Klimawandel** | Hans von der Goltz, Bundesvorsitzender ANW
58 **Calenberger Kreditverein: 200 Jahre Verantwortung, Gemeinschaft und Weitblick**
60 **Der Windmarkt im Wandel – was sich für Grundeigentümer verändert**

- 62 **Generalversammlung der Friends of the Countryside in Stockholm**
63 **Wildlife Estates Label für Gut Klepelshagen**
64 **Neuer Start in Sachsen-Anhalt – ein Blick in die Energiezukunft**
66 **Bald ein Jahrzehnt Vorstand**
Langjährige NextGen Vorsitzende Madeleine von Borcke blickt zurück
68 **Lernen zwischen Klassenzimmer und Acker**
Louisenlund startet Berufliches Gymnasium Agrarwirtschaft
70 **Nachruf S.D. Albrecht Fürst zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg**

- 72 **Impressum**



Franziska Strasoldo-Graffemberg, Chefredakteurin:
"Damit hochwertige heimische Lebensmittel zuverlässig verfügbar bleiben, müssen Pflanzen geschützt werden können. Diese Ausgabe zeigt, wo dabei Herausforderungen bestehen – von Zulassungsverfahren bis zur Risikowahrnehmung – und welche Ansätze bereits heute dazu beitragen, Pflanzenschutz präziser, sicherer und zukunftsicher zu gestalten."

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,



.....
der Tod von S.D. Albrecht Fürst zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg hat unseren Verband tief getroffen. Über viele Jahre hat er als stellvertretender Vorsitzender Verantwortung für die Familienbetriebe Land und Forst übernommen und die Arbeit des Bundesverbands in einer für uns wichtigen Phase mitgeprägt. In dieser Zeit hat er entscheidend dazu beigetragen, dass wir unsere Positionen gegenüber Politik und Öffentlichkeit klar vertreten und als verlässlicher Ansprechpartner wahrgenommen wurden.

Fürst Oettingen war in zentrale strategische Fragen unseres Verbands eng eingebunden. Er hat Entwicklungen begleitet, Diskussionen angestoßen und mit dafür gesorgt, dass unsere Themen politisch gehört wurden. Viele Debatten in Vorstand und Gremien hat er mit seiner Erfahrung und seinem Blick für die land- und forstwirtschaftliche Praxis geprägt. Sein Engagement hat Spuren hinterlassen. Wir verlieren mit ihm einen Menschen, der sich über viele Jahre mit großem Einsatz für die Anliegen der Familienbetriebe Land und Forst eingesetzt hat. Wir werden sein Wirken in dankbarer Erinnerung behalten.

In Sachsen und Thüringen wurde Prof. Dr. Justus Eberl zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er trägt dort seit Jahren auch als Geschäftsführer Verantwortung. Ich gratuliere ihm herzlich und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Mein Dank gilt Dr. Hartwig Kübler, der den Landesverband über lange Zeit geführt und maßgeblich geprägt hat.

Auch in Sachsen-Anhalt hat ein Wechsel in der Geschäftsführung stattgefunden. Ulrich Böcker und Antonia Bing haben den Landesverband über viele Jahre geführt. Dafür danke ich ihnen ausdrücklich. Die Geschäftsführung übernimmt nun Friedrich Graf von Zech, dem ich für seine neue Aufgabe viel Erfolg wünsche.

Pflanzen schützen. Versorgung sichern. Unter diesem Titel greifen wir die politische Diskussion über den Pflanzenschutz auf, die seit Jahren von widersprüchlichen Erwartungen geprägt ist. Einerseits sollen landwirtschaftliche Betriebe zuverlässig hohe Erträge sichern und Qualitätsanforderungen erfüllen. Andererseits werden zentrale Verfahren und Wirkstoffe zunehmend infrage gestellt, ohne dass Nutzen und Risiken noch nachvollziehbar gegeneinander abgewogen werden. Hinzukommt: Das Zulassungssystem ist zu langsam, zu komplex und für die Betriebe kaum noch verlässlich. Bewertungsfristen ziehen sich hin, notwendige Wirkstoffe stehen immer später zur Verfügung oder fallen ganz weg. Innovationen und technische Weiterentwicklungen gibt es, sie kommen aber in der Praxis nicht an, wenn Entscheidungen ausbleiben.

In dieser Ausgabe setzen wir deshalb einen klaren Schwerpunkt auf den Pflanzenschutz. Die Beiträge zeigen, worum es geht: um technische Entwicklungen, um praktische Anforderungen und vor allem um politische Rahmenbedingungen. Ein funktionierendes Zulassungssystem ist keine Nebensache, sondern Voraussetzung dafür, dass unsere Betriebe weiterhin zuverlässig hochwertige Lebensmittel produzieren können.

Gemeinsam mit der AGDW – Die Waldeigentümer haben wir die Kampagne #LandschafftZukunft! gestartet. Sie richtet sich gegen die geplante Wiederherstellungsverordnung und deren weitreichende Eingriffe in Bewirtschaftung und Eigentumsrechte. Der Entwurf folgt einem rück-

wärtsgewandten Ansatz: Statt die dynamischen Veränderungen durch Klimawandel, Standortverschiebungen und Schadereignisse ernst zu nehmen, sollen historische Lebensraumtypen wiederhergestellt werden. Politik verordnet damit ein Zurück, wo Anpassung und Weiterentwicklung gefragt wären. Für die Praxis bedeutet das neue Unsicherheiten, zusätzliche Bürokratie und Eingriffe in eine seit Generationen verantwortungsvoll ausgeübte Bewirtschaftung. Waldbesitzer brauchen keinen starren Orientierungsrahmen, sondern Gestaltungsspielraum und Vertrauen, um ihre Wälder klimaresilient weiterzuentwickeln. Hinzu kommt die ungeklärte Finanzierung. Der Entwurf sieht zusätzliche Anforderungen vor – von Kartierungen über Monitoring bis hin zu möglichen Maßnahmen –, ohne zu benennen, wer das leisten soll und wer dafür aufkommt. Das schafft Unsicherheit, ohne einen erkennbaren Mehrwert für Wald und Klima. Unser Standpunkt ist klar: NO DEAL zu dieser Wiederherstellungsverordnung!

Die jüngste Einigung zur EUDR in Brüssel ist ein wichtiges Etappenziel. Reduzierte Informationspflichten für kleinere Akteure und verlängerte Übergangsfristen für größere Unternehmen schaffen kurzfristig Entlastung. Gleichzeitig bleibt zentral, dass die EUDR in der Anwendung zwischen unterschiedlichen Risikolagen unterscheiden muss. Nachhaltig bewirtschaftete Wälder in Europa dürfen nicht denselben Anforderungen unterliegen wie Regionen, in denen tatsächlich Entwaldung stattfindet. Ohne eine risikobasierte Umsetzung entsteht ein unverhältnismäßiger Aufwand ohne zusätzlichen Nutzen für den Wald. Hier muss die EU weiter nachsteuern.

Auch in der Debatte um die GAP ab 2028 stehen mit Kappung und Degression erneut Instrumente im Raum, die an der Realität vorbeigehen. Sie zielen pauschal auf die Betriebsgröße, während die fachlichen und administrativen Auflagen der GAP für jeden einzelnen Hektar gelten, unabhän-

gig von der Struktur des Betriebs. Wer hier kürzt, obwohl die Anforderungen vollständig erfüllt werden müssen, schafft ein offensichtliches Ungleichgewicht. Kappung und Degression schwächen leistungsfähige Betriebe, ohne Umwelt oder Klima voranzubringen.

Erneut wird über die Erbschaftsteuer für Betriebsvermögen diskutiert. Das Verfahren in Karlsruhe sorgt für zusätzliche Unsicherheit. Für uns ist klar: Die bestehenden Verschonungsregeln für land- und forstwirtschaftliche Betriebe müssen erhalten bleiben. Alles andere würde Familienbetriebe zwingen, ihre Betriebsgrundlage, nämlich ihren Grund und Boden zu verkaufen, mit Folgen für Arbeitsplätze, regionale Wertschöpfung und die Generationenfolge. Wer Verantwortung über Generationen erwartet, muss dafür auch verlässliche Rahmenbedingungen schaffen.

Europa und Deutschland stehen vor wichtigen Entscheidungen. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Regelungen auf den Weg gebracht, die tief in die Arbeit der Betriebe eingreifen. Zu oft fehlte dabei der Blick für praktische Umsetzbarkeit, wirtschaftliche Tragfähigkeit und die Verantwortung der Eigentümer vor Ort. Entscheidend ist jetzt, politische Prozesse wieder stärker an der Realität der Betriebe auszurichten und Vertrauen dort zu verankern, wo täglich Verantwortung übernommen wird.

Zum Beginn des neuen Jahres wünsche ich Ihnen Zuversicht, Verlässlichkeit und gute Entscheidungen – in den Betrieben ebenso wie in der Politik. Die Familienbetriebe Land und Forst werden sich auch weiterhin klar und mit Nachdruck für tragfähige Rahmenbedingungen einsetzen.

Ihr

Max Freiherr von
Elverfeldt



Starke Partnerschaft mit neuen Perspektiven. Das RKI ist gut gewappnet für die Zukunft.

Seit zwei Jahrhunderten steht das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade AG (RKI) für verlässliche Finanzierungslösungen in der Landwirtschaft und im Immobiliensektor. Durch den Zusammenschluss mit der Hannoverschen Volksbank eG hat das traditionsreiche Institut seine Stärke auch in der Agrar- und Forstfinanzierung weiter ausgebaut. Die Verbindung vereint die langjährige Expertise des RKI in der landwirtschaftlichen Kreditwirtschaft mit der Finanzkraft und den Strukturen einer großen Genossenschaftsbank – ein Gewinn für alle Kunden, die von erweiterten Finanzierungsspielräumen, flexibleren Kreditlösungen und einem starken Netzwerk profitieren. Im Gespräch erläutert Gisbert zu Knyphausen, Firmenkundenbetreuer für Agrar- und Forstfinanzierungen, wie das RKI heute aufgestellt ist, welche Herausforderungen die Branche bewegen und warum Tradition und Innovation beim RKI auch künftig eng miteinander verbunden bleiben.

Das RKI feiert im nächsten Jahr sein 200-jähriges Bestehen. Was hat sich verändert, was bleibt zeitlos?

Die Rahmenbedingungen sind anspruchsvoll. Globale Märkte zeigen sich wechselhaft, und Investitionsentscheidungen erfordern heute mehr Umsicht, da Preise und Erlöse nicht immer stabil bleiben. Gleichzeitig gewinnen Themen wie betriebliche Effizienz, neue Technologien und Digitalisierung zunehmend an Bedeutung. Unverändert bleibt jedoch der Kern unserer Arbeit: Wir denken langfristig, sprechen die Sprache der Betriebe und entwickeln Finanzierungslösungen, die den besonderen Zyklen der Landwirtschaft gerecht werden.

Eine weitere Veränderung ist der Zusammenschluss mit der Hannoverschen Volksbank eG. Was bedeutet das konkret für Ihre Kundinnen und Kunden?

Der Zusammenschluss war ein wichtiger und sehr bewusster Schritt in die Zukunft. Er vereint das Beste aus zwei Welten: die tiefe Verwurzelung und spezielle Branchenkenntnis des RKI mit der Finanzkraft und dem Netzwerk einer großen Genossenschaftsbank. Für unsere Kundinnen und Kunden bedeutet das vor allem eines: mehr finanzielle Gestaltungsspielräume. Insbesondere bei größeren Investitionsvorhaben können wir gemeinsam

schaftlich mit der Hannoverschen Volksbank eG agieren. Das erweitert unseren Handlungsspielraum deutlich – sowohl hinsichtlich des Gesamtvolumens als auch bei den Beleihungs ausläufen, die sich spürbar verbessert haben. Dadurch lassen sich Projekte realisieren, die früher vereinzelt an strukturellen Grenzen scheiterten. Heute können wir diese Themen effizienter und mit erweiterten Lösungsmöglichkeiten begleiten.

Wie zeigt sich diese erweiterte Stärke in Ihrer täglichen Arbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben?

Der Zusammenschluss eröffnet der Agrarwirtschaft zusätzliche Möglichkeiten: ein erweitertes Kreditportfolio, noch flexible Strukturen und die Stärke eines größeren Netzwerks. Ob Flächenkäufe, Hofübergabe, Maschinenpark, Stallbau oder Investitionen in erneuerbare Energien – wir bieten persönliche Beratung, schnelle Entscheidungen und Finanzierungs konzepte, die auch in bewegten Zeiten Bestand haben. So bleiben wir, wie vor 200 Jahren, ein verlässlicher Partner für die Landwirtschaft.



Firmenkundenbetreuer für
Agrar- und Forstfinanzierungen:
Gisbert zu Knyphausen



GUT GEWAPPNET IN DIE ZUKUNFT.

Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade AG

info@rki-stade.de · www.rki-stade.de
Telefon: 04141 4103-0



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

in bewegten Zeiten wie diesen rückt eines besonders in den Vordergrund: Verlässlichkeit. Sowohl in Berlin als auch in Brüssel erleben wir eine politische Landschaft, die von Unsicherheiten, wechselnden Prioritäten und einem hohen Erwartungsdruck geprägt ist. Viele Entscheidungen entstehen im Spannungsfeld zwischen ambitionierten Zukunft Zielen und den sehr realen Herausforderungen, vor denen unsere ländlichen Räume und insbesondere unsere Familienbetriebe stehen.

Unser Eindruck ist: Die Stimmung ist nicht von Resignation getragen, wohl aber von einer wachsenden Sorge, ob politische Maßnahmen ausreichend auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden. In der Regierungsarbeit zeigt sich immer wieder der Versuch, große Transformationsvorhaben voran-

zubringen, doch zu oft fehlt der Mut, schmerzhafte Wahrheiten auszusprechen und die notwendigen Ableitungen daraus zu ziehen.

Gleichzeitig erleben wir in unseren Mitgliedsbetrieben ein bemerkenswertes Maß an Stabilität und Gestaltungswillen. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen, trotz zunehmender Auflagen und wirtschaftlicher Belastungen halten unsere Familienbetriebe an dem fest, was sie stark macht: nachhaltiges Wirtschaften, regionale Verwurzelung und ein ausgeprägtes Verantwortungsgefühl für Ressourcen und Eigentum. Diese Haltung verdient Anerkennung und sie braucht politische Partner, die zu hören und entschlossen handeln.

Auch im neuen Jahr wird unser Verband genau dafür eintreten. Wir wer-

den weiterhin Brücken bauen zwischen Politik und Praxis, Verständnis schaffen und deutlich machen, dass leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Familienbetriebe ein unverzichtbarer Teil einer resilienten Zukunft sind.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement und Ihre Verbundenheit und wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und zuversichtliches Jahr 2026.

Ihr
Leo von
Stockhausen



FLOHR & v. RICHTHOFEN
LAND- UND FORSTIMMOBILIEN

Dipl. Kfm. Uwe-Heinrich Flohr
Dipl. agr. Ing. Jakob Frhr. v. Richthofen

Seit über 30 Jahren deutschlandweite Vermittlung von Immobilien der besonderen Art

- Land- & Forstgüter
- Ackerbaubetriebe
- Beteiligungen
- Eigenjagden
- Forstbesitzungen
- Kapitalanlagen

In der Welle 9-11
31832 Springe

Rittergut Gestorf II
Internet: www.fuvr.de
E-Mail: kontakt@fuvr.de

Telefon: 05045 / 91 11-40

„Landwirtschaft ist keine Randnotiz“

Bundesminister Alois Rainer will die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln beschleunigen, die GAP praxisnäher gestalten und den ländlichen Raum als Lebens- und Wirtschaftsraum stärken. Im land-Interview spricht er über Prioritäten, Perspektiven und politische Verantwortung. Das Interview führte Franziska Strasoldo-Graffenberg.

Ihr Ministerium kündigte eine Verbesserung der Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln an, um Handlungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Welche konkreten Änderungen planen Sie, damit Landwirte künftig wieder eine ausreichende Menge geeigneter Wirkstoffe zur Verfügung haben, um schnell auf Schadereignisse und Erreger reagieren zu können? Wie wollen Sie strategisch die Auswahl der zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, um Resistenzen vorzubeugen und Ernten zu sichern?

Moderner Pflanzenschutz ist unverzichtbar, um Ertrag und Qualität unserer Ernten zu sichern und die Ernährung mit hochwertigen Lebensmitteln zu gewährleisten. Wie der Name schon sagt, die Mittel dienen dem Schutz der Pflanze. Ich habe im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eine Projektgruppe eingerichtet, die die Neuausrichtung der Pflanzenschutzmittelzulassung vorantreibt. Ziel ist es, fristgerechte Verfahren sicherzustellen und Strategien zu entwickeln, die Genehmigungen beschleunigen. So können Landwirte künftig schneller auf wirksame Mittel zugreifen und erhalten mehr Planungssicherheit. Landwirte und Unternehmen brauchen keine zusätzlichen Hürden, sondern echte Unterstützung.

Welche Erwartungen haben Sie hinsichtlich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) an die EU-Kommission und an den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission, den Mitgliedstaaten künftig deutlich mehr Spielraum einzuräumen – auch mit Blick auf mögliche Verzerrungen im Binnenmarkt?

Die GAP ist nicht einfach nur ein Förderinstrument. Sie ist Stabilitätsanker und Standortfaktor. Und für viele Regionen: Heimatgarantie. Auch bei der EU-Agrarförderung braucht es Verlässlichkeit:

Die Höfe verdienen eine GAP, die sich an ihrer Realität orientiert. Ich weiß, die Haushaltsslage ist angespannt – auch in Europa. Aber gerade deshalb müssen wir uns fragen: Was ist uns wichtig? In Brüssel kämpfe ich dafür, dass Landwirtschaft und ländliche Räume die Mittel erhalten, die ihrer Bedeutung gerecht werden. Die Kommission darf nach den Protesten in ganz Europa das mühsam zurückgewonnene Vertrauen nicht verspielen und sie darf in Zeiten knapper Kassen nicht den „schwarzen Peter“ an die Mitgliedstaaten weiterreichen. Mein Anspruch ist klar: Eine Landwirtschaft, die unsere Ernährung sichert und unsere Kulturlandschaften erhält, muss uns auch im nächsten EU-Haushalt etwas wert sein. Landwirtschaft ist keine Randnotiz. Wenn wir eines aus den Krisen der letzten Jahre gelernt haben, dann dies: Ernährungssicherheit ist ein strategisches Gut.

Landwirtschaftliche Nutzfläche gerät zunehmend unter Druck – durch wachsende Flächenkonkurrenz bspw. durch naturschutzrechtliche Nutzungseinschränkungen und Ausgleichsansprüche. Wie wollen Sie sicherstellen, dass ausreichend Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben? Welche politischen Weichen müssen gestellt werden, damit vorhandene Flächen effizienter genutzt und Nutzungskonflikte frühzeitig aufgelöst werden können?

Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist für uns ein hohes Gut – sie ist nicht vermehrbar und steht zugleich immer stärker unter Druck: durch Siedlungs- und Verkehrsprojekte, durch Naturschutzauflagen, durch vielfältige Ausgleichsansprüche. Mir ist wichtig, dass wir die Landwirtinnen und Landwirte mit diesem Problem nicht allein lassen. Sie sichern unsere Ernährung. Wir wollen die Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr deutlich verringern – auf weniger als 30 Hektar pro Tag bis 2030. Das bedeutet: Vorhandene Flächen müssen besser und effizienter genutzt werden. Also keine Politik des Entweder-oder, sondern

des Sowohl-als-auch. Mehrfachnutzung, intelligente Konzepte und ein klarer Rahmen – das ist mein Weg. Im Juli 2025 haben Bundestag und Bundesrat wichtige Änderungen im Raumordnungsgesetz beschlossen: Erstmals ist die Mehrfachnutzung von Flächen dort ausdrücklich verankert. Das schafft mehr Sicherheit für Kommunen und Planungsträger – und ist ein wirksamer Beitrag, um neue Flächeninanspruchnahmen zu vermeiden.

Ländliche Regionen sind Wohn- und Arbeitsort für rund 57 Prozent der Bevölkerung und erwirtschaften 47 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts. Welche eigenen und ressortübergreifenden Initiativen planen Sie, um diese Regionen zu stärken? Wo setzen Sie wirtschaftspolitisch an, um den ländlichen Raum als Standort zu sichern und weiterzuentwickeln?

Der ländliche Raum ist nicht nur unsere Herkunft – er ist unsere Zukunft. Ich will ihn als Lebensraum stärken, als Wirtschaftskraft fördern und als Heimat bewahren: mit einer vielfältigen Land- und Ernährungswirtschaft und engagierten Menschen. Die Stärkung der ländlichen Räume ist ein Kernthema meiner Heimatpolitik. Dafür

entwickeln wir Lösungen, die vor Ort wirken, den regionalen Besonderheiten gerecht werden und den Menschen echten Mehrwert bringen. Heimatpolitik ist für mich vor allem Strukturpolitik: Mit einer starken GAP und einer starken GAK sichern wir Investitionen in ländliche Entwicklung und stärken Wirtschaft, Ehrenamt, Zusammenhalt und Demokratie. Es ist ein großer Erfolg, dass wir in den Verhandlungen mit dem Bundesfinanzministerium erreichen konnten, die GAK-Mittel im Entwurf für 2026 stabil auf dem hohen Niveau des Vorjahres zu halten. Damit stärken wir die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und fördern lebendige Gemeindestrukturen – vom Jugendclub über das Vereinsheim bis zur Aufwertung der Dorfmitte. So wächst der Zusammenhalt, der Wirtschaft, Ehrenamt und Demokratie trägt. Und ich will wissen, wo vor Ort der Schuh drückt: Mit meinen „Heimat-Gesprächen“ bin ich im ganzen Land unterwegs – um zuzuhören, was zählt, wo es hakt und wo wir besser werden müssen.

Rund ein Viertel des landwirtschaftlichen Einkommens stammt aus Exporten. Vor diesem Hintergrund haben Sie eine neue Exportstrategie angekündigt. Welche Impulse wollen Sie setzen, um den Zugang zu internationalen Märkten zu sichern?

Unsere Agrar- und Ernährungswirtschaft ist ein Exportschlager: Jeder dritte Euro der Ernährungswirtschaft und jeder vierte Euro in der Landwirtschaft wird im Export verdient. „Made in Germany“ steht weltweit für Qualität und Nachhaltigkeit. Mit meiner neuen Exportstrategie will ich diese Stärke ausbauen: neue Märkte öffnen, mehr Chancen für unsere Betriebe schaffen. Wir treiben die Verhandlungen zur Wiedereröffnung wichtiger Märkte voran, organisieren zielgerichtete Unternehmerreisen für direkte Kontakte und haben das Auslandsmesseprogramm im Haushalt 2026 bereits gestärkt. Gerade kleinen Unternehmen eröffnet das die Chance, sich international zu präsentieren und Türen zu neuen Märkten zu öffnen. So sichern wir Einkommen, Arbeitsplätze und Zukunftsperspektiven in unseren ländlichen Regionen und für ganz Deutschland.

Herzlichen Dank für das Interview, Herr Minister!



Aus Brüssel

In Brüssel wächst der politische Druck, die europäische Regulierung grundlegend zu reformieren. 19 Staats- und Regierungschefs – darunter Friedrich Merz und Giorgia Meloni – haben sich mit einem gemeinsamen Schreiben an den Präsidenten des Europäischen Rates gewandt. Die Europäische Kommission müsse sich wieder auf das Wesentliche konzentrieren, statt fortlaufend neue Bürokratie zu schaffen. Der Brief nimmt Bezug auf den Draghi-Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit Europas, den der ehemalige italienische Ministerpräsident Mario Draghi im vergangenen Jahr im Auftrag der Kommission vorgelegt hat. Er attestiert der Union ein strukturelles Wettbewerbsdefizit, verursacht durch übermäßige Regulierung, zersplitterte Entscheidungswege und mangelnde Investitionen. Sein Fazit: Europa braucht Fokussierung, einfachere Verfahren und eine Rückbesinnung auf den Binnenmarkt als Motor der Prosperität. Genau hier setzt der Appell an: Subsidiarität, Effizienz und praktische Vernunft statt immer dichterer Kontrollvorgaben. Anm. der Redaktion: Redaktionsschluss für diesen Beitrag war am 20. November 2025.

EUDR-Revision: Bürokratieabbau bleibt derzeit noch Versprechen

Kaum ein Beispiel verdeutlicht diese Schieflage besser als die laufende Überarbeitung der Entwaldungsverordnung (EUDR). Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses befinden sich Kommission, Rat und Parlament noch im Gesetzgebungsverfahren. Trotz der einjährigen Verschiebung der Anwendung zeichnen sich keine spürbaren Entlastungen ab. Eine Entlastung ließe sich am besten durch die Einführung einer sog. „Null-Risiko-Variante“ erreichen. Der vorliegende Kommissionsvorschlag bietet zwar Potenzial für gezielte weitere Anpassungen, doch als Rückfallebene bliebe im Zweifel nur eine weitere Verschiebung. Hier bleibt abzuwarten, zu welchen Schritten eine Mehrheit der Mitgliedstaaten bereit ist.

Soil Monitoring Law: Verbesserungen erzielt – dennoch überflüssig

Auch das beschlossene Soil Monitoring Law zeigt den Widerspruch zwischen Anspruch und Umsetzung. Die Zielsetzung, Bodengesundheit europaweit zu erfassen, ist richtig – die Umsetzung droht jedoch in zusätzlicher Bürokratie zu enden. Einheitliche Indikatoren können die Vielfalt europäischer Standorte nur bedingt abbilden. Entscheidend wird sein, bestehende nationale Datensysteme einzubinden und Doppelstrukturen zu vermeiden. Nur eine flexible, risikobasierte Anwendung kann wissenschaftliche Vergleichbarkeit mit Effizienz verbinden. Vor allem für



Verwaltungen und Forschungseinrichtungen wie das Thünen-Institut dürfte das Gesetz spürbaren Mehraufwand bedeuten.

Forest Monitoring Law: Signal der Vernunft

Ein positives Signal setzte das Europäische Parlament mit der deutlichen Ablehnung des Forest Monitoring Law (FML). Der Entwurf hätte eine zusätzliche EU-Berichtsebene neben funktionierenden nationalen Inventuren geschaffen – ohne Mehrwert, dafür mit hohen Kosten und Kompetenzüberschneidungen. Mit der Entscheidung hat sich der Grundsatz der Subsidiarität durchgesetzt: Mehr Kontrolle bedeutet nicht automatisch mehr Schutz. Vertrauen in bewährte nationale Strukturen ist oft wirksamer.

Naturwiederherstellungsverordnung (NRL): Warnung vor Kontrollverlust – und Debatte um Nature Credits

Auch die EU-Naturwiederherstellungsverordnung (NRL) bleibt hoch umstritten. Nahezu alle deutschen Agrarminister und mehrere Mitgliedstaaten haben die Kommission aufgefordert, den Entwurf grundlegend zu überarbeiten – ein Appell, den die Familienbetriebe Land und Forst unterstützen. Der Text greift tief in Eigentums- und Nutzungs-

und einer eindeutigen Abgrenzung zu bestehenden Förderinstrumenten. Ohne diese Leitplanken drohen Preisverzerrungen und neue Bürokratie. Gelingt das Design, könnte ein professioneller Markt entstehen, der öffentliche Mittel sinnvoll ergänzt und Eigentümern Planungssicherheit bietet.

Grundsätzlich gilt: Naturschutzpolitik braucht Kooperation, nicht Misstrauen. Nur wenn Ziele, Finanzierung und Zuständigkeiten klar definiert sind – und Instrumente wie Nature Credits solide gestaltet werden –, kann die NRL langfristig tragfähig werden.

Ausblick

Die dargestellten Entwicklungen in unseren Bereichen bestätigen den Befund des Draghi-Berichts: Die EU leidet weniger an fehlenden Zielen als an ihrer Umsetzungslogik. Statt klare Rahmen zu setzen und Spielräume zuzulassen, dominiert eine Kultur der Mikrolenkung, die Innovation und Eigenverantwortung hemmt.

Umwelt- und Klimaschutzziele lassen sich nur erreichen, wenn sie wirtschaftlich tragfähig bleiben. Europa braucht einfache Verfahren, verlässliche Regeln und Vertrauen in funktionierende nationale Systeme. Wenn die Kommission Kontrolle begrenzt, Subsidiarität ernst nimmt und marktorientierte Instrumente wie Nature Credits mit belastbarem Design versieht, kann die EU ihre ökologische und wirtschaftliche Erneuerung glaubwürdig gestalten – und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnen.

Im Europäischen Parlament haben sich die Mehrheiten spürbar nach rechts verschoben. Es zeigt sich zunehmend bereit, der Kommission entschieden Paroli zu bieten. Dieses neue Selbstbewusstsein sollte gestärkt werden – durch Verbände, Eigentümer und Akteure, die Abgeordnete ermutigen, praxisferne Vorschläge kritisch zu begleiten und die Balance zwischen Anspruch und Realität einzufordern.

Entwurf zur Reform des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028–2034

Die Europäische Kommission hat im Juli 2025 ihren Entwurf zur Reform des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2028–2034 vorgelegt – begleitet von umfassenden Veränderungsvorschlägen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Ziel ist, laut Kommission, eine Modernisierung der europäischen Förderarchitektur, um Verfahren zu vereinfachen und Synergien zu schaffen. Doch hinter diesem Anspruch verbirgt sich ein tiefgreifender Systemwechsel, der das „Gemeinsame“ aus der Agrarpolitik zu streichen droht – mit weitreichenden Folgen für den europäischen Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe.

Kern des Entwurfs: Ein Zusammenlegen verschiedener bestehender „Fördertöpfe“ zu einem einheitlichen europäischen Fonds, der sämtliche Agrar- und Strukturfördermittel zusammenführt. Die bisherige Trennung zwischen Direktzahlungen und ländlicher Entwicklung – das Herzstück der Zwei-Säulen-Struktur der GAP – würde damit weitgehend aufgehoben werden. Künftig sollen die Mittel über Nationale und Regionale Partnerschaftspläne (NRP-Pläne) verteilt werden, die von den Mitgliedstaaten selbst ausgestaltet und von der Kommission lediglich genehmigt werden.

Damit verlagert sich die Verantwortung für die Agrarpolitik deutlich stärker auf die nationale Ebene, mit der Folge, dass die bisher einheitlichen Rahmenbedingungen zunehmend durch nationale Sonderwege ersetzt würden. Aus volkswirtschaftlicher Sicht wäre dies ein Bruch mit einem der größten Erfolgskonzepte Europas: Der Binnenmarkt lebt von gleichen Regeln, vergleichbaren Förderkulissen und fairem Wettbewerb. Unterschiedliche nationale Zielsysteme und Auflagen gefährden diese Basis und drohen, den agrarpolitischen und wirtschaftlichen Zusammenhalt Europas zu schwächen.

Kürzungen im Agrarbudget und neue Belastungen

Der Entwurf sieht zudem deutliche Kürzungen im EU-Agrarbudget vor. Ab 2028 sollen die Mittel für die Direktzahlungen von derzeit rund 387 Milliarden Euro auf etwa 293 Milliarden Euro sinken. Der Anteil der Agrarausgaben im EU-Haushalt sinkt damit um gut 25 Prozent. Dieser Rückgang der Mittel erfolgt in einer Phase wirtschaftlicher Unsicherheiten. Dabei müssten die Mittel weiterhin die Versorgungssicherheit innerhalb der EU gewährleisten und steigende Anforderungen an Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz berücksichtigen.

Gleichzeitig drohen durch neue Ko-Finanzierungspflichten zusätzliche Belastungen für nationale Haushalte. Wohlhabendere Mitgliedstaaten könnten eigene Programme ausweiten, während wirtschaftlich schwächere Länder zurückfallen. Damit entstünde eine ungleiche Förderlandschaft – mit unabsehbaren Folgen für den fairen Wettbewerb innerhalb der Union.

Auch die in den GAP-Paketen vorgesehene Degression und Kappung der Direktzahlungen sorgt für Besorgnis. Sie würde vor allem großstrukturierte Regionen in Nord- und Ostdeutschland sowie in Osteuropa benachteiligen, die durch ihre Größe und dadurch bedingte Leistungskapazität, hohe Investitionen und Beschäftigung einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Räume sowie zur europäischen Versorgungssicherheit leisten. Eine pauschale Kürzung allein nach Betriebsgröße würde diese Leistungsfähigkeit untergraben und regionale Disparitäten verstärken.

Widerstand wächst in Parlament und Mitgliedstaaten

Die neue Haushaltsschaffung stößt europaweit auf Kritik. Durch die Zusammenführung von 14 bestehenden Fonds in einen „Fonds für nachhaltigen Wohlstand und Sicherheit“ drohen Intransparenz und der Verlust klarer Zuständigkeiten. Der Agrarsektor könnte so zu einem Unterpunkt allgemeiner Strukturförderung werden – ohne eigenen Topf im EU-Haushalt.

Abgeordnete aller großen Fraktionen im Europäischen Parlament warnen, der Entwurf führe zu einer „Rationalisierung durch die Hintertür“. Auch mehrere Mitgliedstaaten – darunter Deutschland, Frankreich, Polen und Spanien – äußern deutliche Vorbehalte. In einer gemeinsamen Erklärung betonen sie, die vor-



Gefahr für den Binnenmarkt

geschlagene Struktur gefährdet faire Wettbewerbsbedingungen und die gemeinsame Verantwortung für die europäische Landwirtschaft.

Langwierige Verhandlungen haben begonnen

Die Beratungen über den Entwurf werden voraussichtlich langwierig und komplex. Das Europäische Parlament ist nach der Wahl zwar weniger rot-grün gefärbt, dafür stärker fragmentiert als zuvor: Zwischen liberalen, konservativen, grünen und nationalkonservativen Kräften bestehen erhebliche Differenzen über die künftige Ausrichtung der EU-Finanzpolitik. Auch im Rat divergieren die Interessen – insbesondere zwischen Nettozahldern und Empfängerländern, aber auch zwischen agrarorientierten und stark industrialisierten Staaten.

Diese Konstellation erschwert den Entscheidungsprozess erheblich. Ein Abschluss der Verhandlungen wird erst für Ende 2026 oder Anfang 2027 erwartet. Bis dahin bleibt offen, ob der Entwurf in seiner jetzigen Form Bestand hat – oder ob Parlament und Mitgliedstaaten ihn in wesentlichen Punkten überarbeiten.

Die Diskussion um den MFR-Entwurf zeigt, dass die Zukunft der europäischen Agrarpolitik weit über den Agrarsektor hinausreicht: Sie betrifft die wirtschaftliche Stabilität des gesamten Binnenmarkts und damit das Fundament des europäischen Erfolgsmodeells. Einheitliche Regeln und faire Förderbedingungen sind nicht nur eine agrarpolitische, sondern eine zentrale wirtschaftspolitische Voraussetzung für ein funktionierendes Europa.

— Hans-Christian von Arnim

Ihr Land bleibt in Familienhand

und wächst – ökologisch und wirtschaftlich.

Seit Generationen tragen Familienbetriebe Verantwortung für ihr Land.

Wir wissen, was das bedeutet – und unterstützen Sie dabei, Ihre Flächen durch gezielte Kompensationsprojekte zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Als eine der führenden Flächenagenturen Deutschlands entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen Projekte, die Natur und Wertschöpfung verbinden.

Verlässlich.
Partnerschaftlich.
Zukunftsorientiert.

Ihre direkten Ansprechpartner finden Sie hier:
Landschaftsagenturplus.de



Landschaftsagentur Plus GmbH | 02363 3905 200 | Landschaftsagenturplus.de

EUROPA IM GESPRÄCH

Positionen und Perspektiven aus Europas Land- und Forstwirtschaft



Mit dieser Ausgabe eröffnen wir eine neue Reihe, in der wir Partnerorganisationen aus europäischen Ländern zu Wort kommen lassen. Ziel ist es, Perspektiven jenseits Deutschlands sichtbar zu machen – seien es politische Entwicklungen, neue Denkansätze im Wald- und Landmanagement oder Erfahrungen im Umgang mit europäischen Vorgaben. Den Auftakt macht ein Beitrag aus Finnland, der zeigt, wie dort über „stillen Schutz“ und marktorientierte Naturschutzmodelle diskutiert wird.

Finnische Waldeigentümer an der Seite der Natur – altruistisch und marktbasierter

Der finnische Landbesitzerverband beteiligt sich an der Erhebung des Umfangs des „stillen Schutzes“ in finnischen Wäldern und an der Entwicklung entstehender Naturwertmärkte.

Waldpolitische Interessenvertretung ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Waldeigentümer geraten durch verschärfte Gesetzgebung und steigende Schutzaufgaben sowohl aus Helsinki als auch aus Brüssel unter Druck. Große Infrastrukturvorhaben beanspruchen Flächen und gefährden die wirtschaftliche Grundlage einzelner Betriebe. Schäden durch Insekten sowie durch Schalenwild (Elch und Hirsch) nehmen zu. In der öffentlichen Debatte werden Waldeigentümer allzu häufig als Schuldige dargestellt.

Interessenvertretung bedeutet oft, gegen Veränderungen anzukämpfen – sei es, indem man sie abwehrt oder alternative Wege zur Problemlösung sucht. Manchmal fühlt es sich an, als säßen wir in einem rasenden Auto auf einer vereisten Autobahn ohne Bremsen und versuchten, die Geschwindigkeit nur mit der Handbremse zu kontrollieren. Wir müssen langsamer werden, aber ohne die Kontrolle zu verlieren oder Schaden anzurichten. Inmitten dieses fortlaufenden Ringens ist es erfripend, etwas Neues in die Debatte einzubringen – etwas, das sowohl das öffentliche Bild der Landbesitzer verbessert als auch der Natur einen echten, messbaren Nutzen bringt.

Stiller Schutz – altruistische Arbeit für die Natur

Unter „stillem Schutz“ verstehen wir Waldflächen, die der Eigentümer bewusst aus der wirtschaftlichen Nutzung herausnimmt – entweder vollständig unbewirtschaftet oder nur sehr gering behandelt. Diese Flächen sind nicht registriert, und der Eigentümer erhält keinerlei Ausgleich.

Jeder Waldeigentümer hat solche Bereiche. Die Gründe variieren: Manche Standorte sind schwer zugänglich, andere haben persönliche oder familiäre Bedeutung: „Hier ging meine Großmutter gerne spazieren und pflückte Blaubeeren. Wir erhalten diesen Wald in ihrem Andenken.“ Solche „emotional geschützten“ Orte können einzelne Bäume, Quellen, Bäche oder Felsen sein.

Die größte Gruppe bildet leicht bewirtschafteter Wald rund um Wohnhäuser oder landschaftlich reizvolle Punkte. Diese Flächen werden nicht wie Produktionswälder genutzt, auch wenn gelegentlich etwas Brennholz entnommen oder Unterwuchs zur Sichtpflege beseitigt wird.

Viele Waldeigentümer lassen zudem freiwillig Flächen aus ökologischen Gründen unberührt – zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen oder aus eigener Entscheidung.

Über 8 Prozent der finnischen Wälder stehen unter stillem Schutz

Der Landbesitzerverband hat an einer Studie zum Umfang des stillen Schutzes mitgewirkt. Die auf Interviews mit 800 Waldeigentümern basierenden Ergebnisse sind bemerkenswert:

Schätzungsweise 1,12 Millionen Hektar Wald – rund 8 Prozent der finnischen Gesamtwaldfläche – stehen unter stillem Schutz. Ein Drittel davon ist völlig unberührt, der Rest nur sehr leicht behandelt.

Warum wir laut über stillen Schutz sprechen müssen

Stiller Schutz steht für selbstlosen, verantwortungsvollen Naturschutz durch Landbesitzer. In einem zunehmend anklagenden gesellschaftlichen Klima ist es entscheidend, diese Perspektive sichtbar zu machen: Wir verzichten freiwillig auf die Nutzung eines Teils unseres Eigentums – zum Wohle der Allgemeinheit.

Wir brauchen Kommunikation, die klar und glaubwürdig zeigt, welche Leistungen und Opfer Landbesitzer erbringen, ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten.

Da der stille Schutz nicht registriert ist, wächst der Druck, diese Flächen zur Erfüllung nationaler und europäischer Biodiversitätsziele formell unter Schutz zu stellen.

Finnland setzt den globalen UN-Kunming-Montreal-Rahmen über die EU um. Sein zentrales Ziel lautet, bis 2030 mindestens 30 Prozent der weltweiten Land- und Meeresflächen unter Schutz zu stellen.

Die EU-Biodiversitätsstrategie teilt dies in zwei Kategorien: 10 Prozent strenger Schutz und 20 Prozent teilweiser Schutz.

Strenger Schutz umfasst bestehende Schutzgebiete wie Natura-2000-Flächen, Nationalparks sowie private eingetragene Schutzflächen ohne wirtschaft-

liche Nutzung. In Finnland fallen derzeit etwa 12 Prozent der Landfläche darunter.

Die weiteren 20 Prozent sollen durch sogenannte OECMs („Other Effective Area-based Conservation Measures“) abgedeckt werden – Gebiete außerhalb klassischer Schutzgebiete, die dennoch wirksam und dauerhaft Biodiversität sichern.

OECMs sind der Schlüssel

Der Hauptzweck eines OECM-Gebiets muss nicht Naturschutz sein, aber die Maßnahmen müssen langfristig und planvoll erfolgen, sodass natürliche Werte im Rahmen der Landnutzung erhalten bleiben. Dies kann auf gesetzlichen Vorgaben, freiwilligen Vereinbarungen oder Bewirtschaftungsverträgen beruhen.

Würden viele heute still geschützte Flächen als OECM anerkannt, könnte der Druck auf verpflichtende Schutzmaßnahmen an anderer Stelle deutlich sinken.

Derzeit wird OECM-Anerkennung meist so verstanden, dass eine Vereinbarung zwischen Staat und Eigentümer nötig ist. Der Finnische Landbesitzerverband setzt sich deshalb dafür ein, private Verträge zwischen Eigentümern und Käufern – und damit marktbasierten Naturschutz, also den Handel mit Biocredits – in den OECM-Rahmen aufzunehmen.





Das würde Eigentümern die Teilnahme erleichtern, die Umweltbehörden misstrauen. Zudem könnten kleinere geschützte Flächen – etwa Uferwälder – leichter in den Markt eintreten.

Grauer Schutz – der Albtraum der Waldeigentümer

Im vergangenen Winter löste die Zerstörung des Lebensraums der bedrohten Flussperlmuschel durch einen Fehler bei einer Holzernte eine heftige Debatte aus. In der Folge vereinbarten Forstunternehmen mit dem Umweltminister, rund 50-Meter-Pufferzonen um Lebensräume gefährdeter Arten einzuhalten. Gesetzlich vorgeschrieben sind 5 bis 15 Meter.

Der zusätzliche Verlust wird nicht ausgeglichen – ein klassischer Fall von „grauem Schutz“, bei dem ein Gebiet faktisch geschützt ist, der Eigentümer aber die wirtschaftlichen Lasten trägt.

Funktionierende Naturwertmärkte könnten solche Belastungen ausgleichen: Ein Eigentümer könnte sogar eine 100-Meter-Schutzzone anbieten – und dafür entlohnt werden.

Naturwertmärkte nehmen Gestalt an

Die Debatte über Biodiversität wird konkret – und verbindet sich mit finanziellen Anreizen. Für viele Waldeigentümer galt bisher: Der Euro spricht eine einfache Sprache – „schlage mehr Holz ein“.

Doch die Zeiten ändern sich. Klimawandel und Artenverlust verlangen neue Wege. Waldeigentümer müssen diesen Wandel verstehen und neue Einkommensquellen erschließen.

Naturwerthandel bedeutet den freiwilligen Austausch von messbaren Maßnahmen zu Gunsten der Natur. Diese erzeugen Naturwerteinheiten oder „Biocredits“, die wie andere Güter handelbar sind.

Die Maßnahmen fallen in drei Kategorien: Schutz, Wiederherstellung, Habitatmanagement. Je höher der messbare zusätzliche Nutzen („Additionalität“), desto mehr Biocredits kann ein Eigentümer verkaufen.

Trotz theoretischer Grundlagen entwickelt sich der Markt langsam – wohl gerade wegen seiner Komplexität.

Die Programme METSO und HELMI kommen echten Naturwertmärkten am nächsten. Sie investieren jährlich mehrere Dutzend Millionen Euro in den freiwilligen Schutz wertvoller Privatflächen. Dennoch entspricht das nur etwa einem Zehntel dessen, was das EU-Naturwiederherstellungsge setz Finnland abverlangen würde.

Angebot und Nachfrage schaffen den Markt

Ein Haupthemmnis ist die Unsicherheit auf Käuferseite – ob Investitionen in Natur geschäftlichen Nutzen bringen oder reine Philanthropie bleiben. Wie die Beliebtheit von METSO und neue Studien zeigen, ist das Angebot groß, wenn die Bedingungen stimmen. Diese Märkte sollen die wirtschaftliche Forstwirtschaft nicht ersetzen, sondern biodiversitätsreiche Flächen erhalten, die bisher allein vom guten Willen der Eigentümer abhängen.

Der nächste Schritt ist, Angebot und Nachfrage zusammenzubringen. Der Handel muss einfach und die Transaktionskosten niedrig sein.

Der Finnische Landbesitzerverband arbeitet mit seiner Arbeitsgruppe „Naturwerte“ an Lösungen – insbesondere an der Einbindung des Finanzsektors und am Potenzial der Wiederherstellung aquatischer Ökosysteme in einem Land mit hunderttausenden Seen.

Kimmo Collander
Generalsekretär
Finnischer Landbesitzerverband



Bestattungswälder nach Maß für Ihren Betrieb.

Zukunftsfähig. Wirtschaftlich. Nachhaltig.

Als starker Partner unterstützen wir Sie bei der Einrichtung und bei dem Betrieb Ihres eigenen Bestattungswaldes ganz individuell:

- Optimierte Erträge Ihrer Waldnutzung
- Nachhaltiges Betriebsmodell
- Leitung des Genehmigungsverfahrens
- Partnerschaft im laufenden Betrieb

Sie möchten die Möglichkeiten eines Bestattungswaldes auf Ihrem Grundstück genauer kennenlernen?

Kommen Sie gerne auf uns zu!

Johannes von Bodman // Waldruh
E: standort@waldruh.de – T: 07773 93 04 12
www.waldruh.de



#LandschafftZukunft!

NO DEAL zu weitreichenden Eingriffen in Bewirtschaftung und Eigentumsrechte:
Verbände starten Kampagne gegen Brüssels Wiederherstellungsverordnung

Es begann mit einem politischen Eklat. 2024 stimmte Österreichs Umweltministerin Leonore Gewessler (Grüne) im EU-Umweltrat im Alleingang für die Renaturierungs-Verordnung. Es folgten wütende Proteste und Amtsmisbrauchsvorwürfe der ÖVP, „Österreichs Koalition in Scherben“ titelte die FAZ. Am Ergebnis änderte das alles nichts: Das Nature Restoration Law war mehrheitlich beschlossen. Ein Gesetz, das auf die „Wiederherstellung“ von Lebensraumtypen abzielt. Bis September 2026 müssen alle Mitgliedstaaten in Nationalen Wiederherstellungsplänen darlegen, wo und wie sie das Gesetz umsetzen wollen.

In Brüssel war damit ein neues bürokratisches Regelwerk geboren, das tief auf die land- und forstwirtschaftliche Praxis einwirkt. Hinter dem sperrigen Begriff Wiederherstellungsverordnung (W-VO) verbirgt sich ein massiver Eingriff in die seit vielen Generationen gewachsene Bewirtschaftung. Statt Vernunft und Verantwortung zu stärken, soll eine politische Verordnung Landschaften von gestern wiederherstellen. Ohne die dynamischen klimatischen Veränderungen zu berücksichtigen, wird ein Zurück zu früheren Lebensräumen ausgerufen, das praktische Erfahrung und forswissenschaftliche Realitäten ausblendet. Und dessen Folgen in weiten Teilen ökonomisch und ökologisch unkalkulierbar sind.

Von der Europäischen Union (EU) kommen Beruhigungen und Verweise auf die Kompetenzen der Mitgliedsländer. Im zuständigen Bundesumweltministerium verweist man auf die Nationalen Wiederherstellungspläne, die aktuell erstellt werden. Flankierend feiern Umwelt- und Naturschutzverbände bereits lautstark den Green Deal, fordern



eine konsequente Umsetzung des Regelwerks, schalten Petitionen und veröffentlichen eilig in Auftrag gegebene Umfragen, die sie über ihre Social-Media-Plattformen teilen. Dagegen warnen elf Länder, darunter Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen, auf der Agrarministerkonferenz im vergangenen Jahr: „Ohne eine grundlegende Neugestaltung ist die W-VO abzulehnen und eine Aufhebung der W-VO in ihrer jetzigen Fassung erforderlich.“

Gemeinsam gegen praxisferne Vorgaben

Eine Einordnung und Forderung, die bisher noch zu wenig Gehör findet. Um nachhaltige Bewirtschaftung, Klima-, Umwelt- und Artenschutz effektiv in Einklang zu bringen, braucht es Gestaltungsspielraum und Vertrauen in die Praxis, keine intransparente, rückwärtsgewandte Verordnung. Genau deshalb haben die Familienbetriebe Land und Forst gemeinsam mit der AGDW – Die Waldeigentümer eine Kampagne ins Leben gerufen, die sich gegen praxisferne Vorgaben, weitreichende Eingriffe in die Bewirtschaftung und ein sukzessives Aushebeln von Eigentumsrechten richtet. Ihr Ziel: Aufklären über den verfehlten Ansatz der W-VO und ihre Auslegungsmöglichkeiten. Hinweise auf die vielen ungeklärten (Finanzierungs-)

Fragen, den Bürokratieaufwuchs und Folgen für die Versorgung. Auffordern, die Verordnung in dieser Form aufzuhalten.

Aufklären, hinweisen, auffordern – eine Herausforderung bei einem komplexen Thema, das hohen Erklärungsbedarf hat. 93 Seiten umfasst die Verordnung aus den EU-Amtsstuben. Es geht um Lebensraumtypen, Waldvogelindikatoren oder Verbesserungsgebote. Und manchmal drängt sich der Eindruck auf, dass es eigentlich darum geht, möglichst viele Fragen offen zu lassen, um möglichst viel Auslegungsspielraum zu behalten. Die Botschaft aus Brüssel: Europa kümmert sich darum, Natur wiederherzustellen. Und wer das Regelwerk, seinen verfehlten Ansatz und damit einhergehende Eingriffe in eine gewachsene Bewirtschaftung hinterfragt, macht sich verdächtig, gegen Natur zu sein.

Also schweigend zusehen und abwarten, welche Einschränkungen und im Zweifel schleichen den Enteignungen das Regelwerk am Ende bedeuten kann? Für die Familienbetriebe Land und Forst und die AGDW – Die Waldeigentümer ist die Antwort darauf ein klares Nein. Mit einer Kampagne geben sie den Betrieben, den Landwirten und Waldbesitzenden in der Debatte um eine Richtungweisende Frage eine hörbare Stimme. Selbstbewusst wollen sie zeigen, was das Land für die Zukunft des Landes leistet. Und deutlich machen, dass die Wiederherstellungsverordnung in der vorliegenden Form keine Option ist.

Leistung der Land- und Forstwirtschaft unterstreichen

Ausgangspunkt für die Kampagne ist dabei der Landschaftsbegriff. Brüssel will die Wiederherstellung historischer Lebensraumtypen. Dass sich die Rahmenbedingungen und kli-

matischen Einflüsse verändert haben, bleibt dabei unberücksichtigt. Statt nach vorne zu denken, verordnet Politik ein Zurück. Die Kampagne hält dagegen und sagt: Es braucht kein Land von gestern, sondern eine Landschaft Zukunft! Auf dieser Basis wird zusätzlich die Leistung der Land- und Forstwirtschaft adressiert. Aus Landschaft Zukunft wird #LandschafftZukunft! Die Botschaft: Es ist der ländliche Raum, der anpackt und Zukunft schafft, wenn er durch die W-VO nicht daran gehindert wird. Der Hashtag unterstreicht diesen Zukunftsaspekt.

Neben der positiven, inhaltlichen Botschaft zu den Leistungen der Land- und Forstwirtschaft enthält die Kampagne ein klares Statement gegen die Ausgestaltung der W-VO. Es geht dabei nicht um ein Nein zur Natur, sondern – ganz im Gegenteil – um die Ablehnung einer für nachhaltige Bewirtschaftung und Klimaschutz kontraproduktiven Verordnung.



In Anlehnung an den Green Deal als Ursprung der W-VO heißt das für die Kampagne: NO DEAL. Die plakative Aussage transportiert nicht nur die Ablehnung der vorliegenden Verordnung, sie ist auch eine klare Aufforderung an die Politik, sich bei der W-VO nicht auf einen DEAL einzulassen.

Ein entscheidender Faktor für die Wahrnehmung und Wirksamkeit einer Kampagne ist die Unterstützung in der Fläche. Ob Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Waldbesitzende, junge Menschen, die in Land- und Forstfamilien aufwachsen und selbst Verantwortung übernehmen wollen – #LandschafftZukunft! gibt dem Thema nicht nur eine Stimme, sondern auch Gesichter. Sie zeigt die Menschen, die mit ihrer Erfahrung, ihrem Einsatz, ihrer Verbundenheit und ihrem Verantwortungsbewusstsein täglich auf ihrem Land etwas für das Land bewegen. Und deren Gestaltungsfreiheit durch praxisferne Vorgaben und bürokratische Gängelung nicht noch weiter eingeschränkt werden darf.

Daumen runter für bürokratische Gängelung

Um ihre gemeinsame Ablehnung der W-VO zum Ausdruck bringen zu können, arbeitet die Kampagne mit einem Visual, das eine selbsterklärende Geste enthält. Bei der Kampagne „Finger weg vom Bundeswaldgesetz“ war es die zum Stoppschild ausgestreckte Hand. Bei der W-VO wird wieder die Hand in den Mittelpunkt gestellt. Der nach unten zeigende Daumen sagt: Diese Verordnung gefällt uns nicht. Zu dieser Verordnung sagen wir:



NO DEAL! Ohne Worte können Menschen die Kampagne und ihr zentrales Anliegen auf Fotos und in Videos mit der verbindenden Geste unterstützen.

Die Absender sind klar definiert: Die Verbände, die Mitglieder, der ländliche Raum. Adressaten der Kampagne sind die breite Öffentlichkeit, Multiplikatoren und Medien, vor allem aber auch politische Entscheider. In Berlin wird der Nationale Wiederherstellungsplan durch das federführende Bundesumweltministerium erarbeitet, in Brüssel wird er geprüft und verhandelt. Die Zielgruppe ist aber deutlich breiter gefasst. Von Gemeinderäten und Kreisvorsitzenden über Landtage und den Bundestag bis hin zu den europäischen Akteuren – sie alle können im ganz Kleinen oder ganz Großen auf die Ausgestaltung einwirken.

Um diese Zielgruppen effektiv zu erreichen, nutzt die Kampagne verschiedene Kanäle. Das Kernelement ist dabei neben dem persönlichen Dialog die digitale Kommunikation. Heimat der Kampagne ist eine eigene Webseite. Sie bündelt Fakten zur W-VO, erklärt Zeitpläne, ordnet Begriffe ein und zeigt Beispiele aus der Praxis. Zudem finden sich hier Materialien zum Download – das Kampagnen-Logo, Druckvorlagen für Sticker und Videocontent. Neben der neuen W-VO-Webseite wird die Kampagnen-Seite „Wald ist Klimaschützer“ um einen Bereich zur Verordnung ergänzt. Die Zielsetzung ist es, auf möglichst vielen Plattformen präsent und sichtbar zu sein.

Entscheidend für die Reichweite sind die sozialen Netzwerke. Alle Social-Media-Kanäle von Unser-Green-Deal werden für den Kampagnen-Zeitraum „übernommen“. Gebrannt im Kampagnen-Design werden dort die Inhalte unter den Hashtags #LandschafftZukunft! und #nowvodeal ausgespielt. Von Fachbeiträgen auf



LinkedIn bis zu Zitatkacheln auf Instagram wird der Content für jeden Kanal spezifisch aufbereitet. Eine besondere Rolle spielen dabei Bewegtbildinhalte. Vom Kampagnenvideo über kurze Clips bis hin zum Erklärfilm werden eingängige Formate produziert und platziert. Daneben sind Unterstützer und Mitglieder aufgerufen, kurze Handyvideos zu drehen und einzuschicken, um den Forderungen ihre Stimme zu geben.

Botschaften digital und analog in die Fläche tragen

Ziel der Kampagne ist es, in die Fläche zu kommen, digital und analog. Ein Kampagnenschild an einem Waldweg in Mecklenburg-Vorpommern, ein kurzer Clip zur Aufforstung in Baden-Württemberg, eine Plane mit Claim am Feldrand, ein Aufkleber auf dem Forst-Unimog oder auf der Handyhülle. Off- und Online sollen der Kampagnenclaim #LandschafftZukunft!, die Daumen-runter-Geste

Einfach mitmachen!

Unterstützen Sie die Kampagne und schicken Sie uns ein kurzes Handy-Video oder ein Foto mit der Daumen-runter-Geste per Mail an info@no-wvo-deal.de.

Weitere Informationen zur Kampagne unter:
[www.unser-green-deal.de/
#landschafftzukunft](http://www.unser-green-deal.de/#landschafftzukunft)

und das Logo darauf hinweisen, was sich hinter schwer durchdringlichen Gesetzestexten verbirgt. Und zeigen, dass es in der Praxis um Menschen, um Familien, ihre Höfe, Äcker und Wälder – und damit die Zukunft von uns allen geht.

Über die Reaktionen und die Resonanz wird in Verbandsnewslettern, auf der Webseite, in WhatsApp-

Gruppen und Social Media informiert. Daneben werden die klassischen Fach- und Leitmedien adressiert, um über die W-VO und die Positionierung der Verbände zu berichten. Gleichzeitig läuft die intensive politische Kommunikation der Verbandsspitzen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene weiter. Politische Schreiben, Hintergrundgespräche, parlamentarische Formate runden das Kampagnenpaket ab.

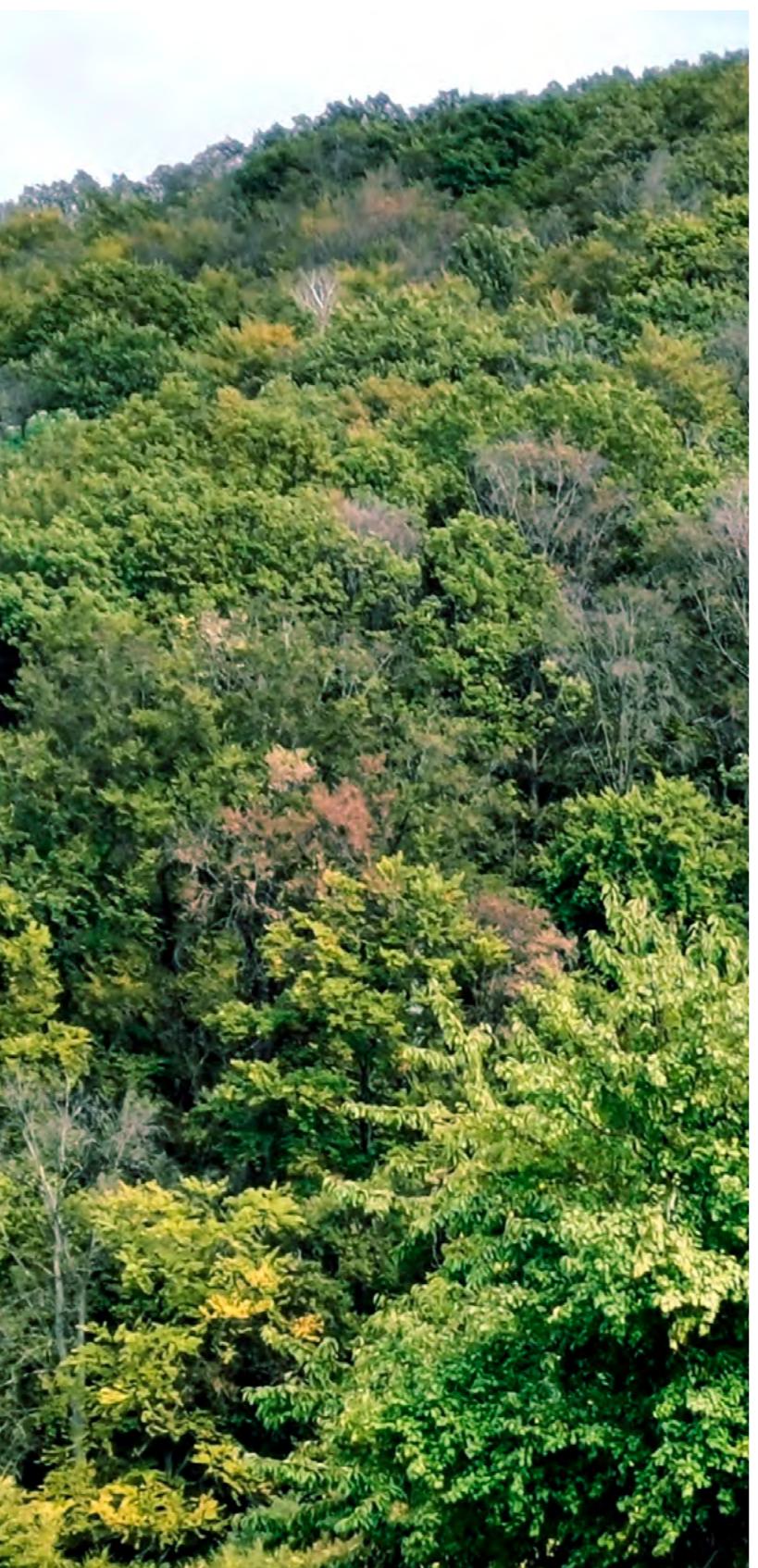
Vertrauen statt weiterer Verordnung aus Brüssel

Lähmende Bürokratie statt nachhaltiger Bewirtschaftung? Gängelung statt Gestaltungsfreiheit? Land von gestern statt Perspektive fürs Morgen? Die Antwort der Kampagne auf all diese Fragen lautet: NO W-VO DEAL! Um die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen leisten, klimaresiliente Wälder anlegen und Kulturlandschaften erhalten zu können, braucht es keine weitere Verordnung aus Brüssel, sondern Vertrauen in das Kampagnen-Motto der Familienbetriebe Land und Forst: #LandschafftZukunft!

Ralf Köttker
Geschäftsführer Köttker
Kommunikation & Consulting GmbH



Die Wiederherstellungsverordnung: gut gemeint reicht nicht – ein forstlicher Blick



Unter keinem guten Stern

Mit der Wiederherstellungsverordnung (W-VO) hat die Europäische Union im August 2024 ein umfangreiches Regelwerk beschlossen, das ein zentrales Element des „Green Deal“ darstellt. Die Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis 2030 auf mindestens 20 Prozent der Land- und Meeresflächen, die der Wiederherstellung bedürfen, Renaturierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bis 2050 sollen alle geschädigten Ökosysteme wiederhergestellt werden – schon auf den ersten Blick ein überaus ambitioniertes Unterfangen in unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft. Die Herausforderungen werden, das ist absehbar, die der Natura-2000-Richtlinien in nahezu jeder Hinsicht weit übertreffen.

Die politische Debatte um die Verordnung war hochgradig kontrovers verlaufen. Die Europäische Volkspartei (EVP) hatte sich gegen die ursprüngliche Fassung ausgesprochen, die Zustimmung im Europäischen Parlament erfolgte dann nach einigen inhaltlichen Anpassungen äußerst knapp. Auch im Europäischen Rat konnte die Verordnung nur durch eine hauchdünne Mehrheit verabschiedet werden, die durch das denkwürdige Abstimmungsverhalten Österreichs zustande kam. Österreichs damalige Umweltministerin votierte entgegen der Haltung ihrer Bundesregierung überraschend für die Verordnung, stürzte damit ihr eigenes Land in politische Turbulenzen und spaltete die Gesellschaft: die einen verfielen ob dieses „Coup“ in Jubel, die anderen empörten sich über die empfundene Dreistigkeit. Dieses Zustandekommen war kein gutes Omen für die umstrittene Verordnung und wird ihr in den Augen Vieler auf Dauer als Makel anhaften.

In keiner Weise zu bestreiten ist, dass die Zielsetzungen der Verordnung hochaktuell sind: Der weithin zu beobachtende Verlust an biologischer Vielfalt, das Insektensterben, die zunehmende Erosion ökologischer Systeme und die Folgen des Klimawandels, die gerade in den Wäldern immer



augenscheinlicher werden – all das ist Realität und verlangt nach Lösungen, um unsere Lebensgrundlagen zu bewahren. Doch zwischen der Wirklichkeit und dem Anspruch der Verordnung klafft eine Lücke. Die W-VO weist gravierende Konzeptions- und Strukturmängel auf, die geeignet sind, dem ernsten Anliegen in Wahrheit einen Bärendienst zu leisten.

Zustand der Wälder

Die Wälder in Mitteleuropa haben bereits Wiederherstellungen erfahren. Als sie um 1700 ausgeplündert und verlichtet waren, hat mit entstehendem Bewusstsein um die Nachhaltigkeit ein systematischer Wiederaufbau stattgefunden. Nach den beiden Weltkriegen waren Reparationen oft in Holz zu leisten. Die Folgen waren wiederum große Kahlfächen, die rasch in Bestockung zu bringen waren. Erneut folgte ein Vorratsaufbau, oft mit Nadelholzern, die mit den Bedingungen der Freifläche zureckkamen. In den letzten Jahrzehnten schließlich stand der Umbau überlieferter Reinbestände in naturnahe Mischwälder im Vordergrund. Die Holzvorräte stiegen weiter an, die Vielfalt nahm zu. Die zehnjährlichen Bundeswaldinventuren zeichnen diese Entwicklung nach. Die Inventur von 2022 weist erneut mehr Naturnähe aus, eine größere Baumartenmischung, mehr Laubbäume, mehr Totholz, mehr Biotopbäume, mehr Naturverjüngung, mehr Schichtung. Die Wälder liefern einen unersetzlichen Rohstoff, spielen im Biodiversitätsschutz eine Schlüsselrolle, haben eine herausragende Bedeutung für den Klimaschutz, liefern sauberes Trinkwasser, bieten Raum für Erholung.

Die Wälder in Deutschland sind also auf gutem Kurs. Dies dank des freiwilligen Engagements und des verantwortlichen Handelns ihrer Eigentümer, unterstützt durch staatliche Beratung und Förderung. Aus „Schützen und Nutzen“ wurde eine beispielgebende Erfolgsgeschichte: aktive Waldbewirtschaftung, alle Waldfunktionen zuverlässig im Blick.

Doch schon wieder wird dieses Bild bedroht, nun von den übermäßig heraufziehenden Alarmzeichen des Klimawandels. Waldbesitzer stehen vor ihrer nächsten, vielleicht größten Jahrtausendaufgabe, nämlich vitale Wälder für kommende Generationen zu sichern. Jedoch: Standorte haben sich verändert, altes Wissen hilft nur noch begrenzt. Sie müssen sich erstmalig auf völlig neues, unbekanntes Terrain begeben.

Blick zurück statt nach vorne

In dieser Situation kommt die W-VO mit sicher gut gemeintem, aber doch fehlgeleitetem Ansatz ins Spiel. Ihr Anspruch ist, Lebensraumtypen in ehemals definierter Struktur an Ort und Stelle zu erhalten oder wiederherzustellen. Vorbild sind dabei die natürlichen Verhältnisse, die herrschten, bevor der Klimawandel das örtliche Temperatur- und Niederschlagsregime entscheidend neu geprägt hat. Der Änderungsprozess der spezifischen Standortbedingungen ist noch in vollem Gange. Die Rede ist von einer „Standortsdrift“. Wir wissen nicht, wann und wo sie ihr Ende finden wird. Was wir wissen, ist, dass Baumarten, die früher perfekt an einen Standort angepasst waren, plötzlich mit für sie deutlich suboptimalen oder gar widrigen Bedingungen zureckkommen müssen. Sofern sie nicht unmittelbar durch Witterungsereignisse (z. B. Dürre) Schaden nehmen, werden sie anfälliger für Schadorganismen. Nahezu alle Baumarten sind potenziell betroffen. Auch Laien können die bereits eingetretenen Schäden in den Wäldern in erschreckender Deutlichkeit beobachten.

„Wiederherstellung“ und „guter Zustand“ sind zu relativen Begriffen geworden: was ist wiederherzustellen, welcher Zustand ist gut? Der Versuch der W-VO, krampfhaft an früher herrschenden Zuständen festzuhalten, wird jedenfalls bei veränderten Standortbedingungen auf Dauer zu einem aussichtslosen Unterfangen mutieren. Es wird riskiert, dass trotz steigenden Aufwands Wälder weiter ins Chaos stürzen und sie ihre Ökosystemleistungen nicht mehr erbringen können.

Was aber ein absolut unverzeihlicher Fehler wäre – und er ist leider der W-VO immanent – ist, die vorausschauende Anpassung der Wälder an den Klimawandel sogar zu behindern. Wer Baumarten in seinen Wald einbringen möchte, die nicht zum Spektrum des ehemals dort identifizierten Lebensraumtyps gehören, aber Aussicht bieten, mit den neuen Klimabedingungen zurecht zu kommen, der wird sich schnell mit den potenziell harten Bandagen des „Verschlechterungsverbots“ konfrontiert sehen. Die Stärkung von Resilienz, Stabilität und Vitalität wäre jedoch das Gebot der Stunde. In den Unsicherheiten der Veränderung sollten dafür auch möglichst viele Optionen erhalten bleiben, statt sich auf einen ganz schmalen Korridor zu begrenzen.

Der schiefe Ansatz der W-VO gipfelt zum Schluss darin, dass dann Ausnahmen von den Anforderungen zur Wiederherstellung greifen, wenn der Klimawandel oder eine Naturkatastrophe einen Lebensraumtyp vollends von seinem Standort getilgt haben. Erst wenn das Festhalten am nicht Haltbaren also unwiderruflich gescheitert ist, gibt die W-VO alle Handlungen frei. Das vorherige Abwenden dieser Katastrophe jedoch verwehrt sie. Das kann und darf nicht die Strategie für die Behandlung der Wälder im Klimawandel sein!

Fülle weiterer Schwächen und Webfehler

Kaum glauben kann man – aber leider ist es Realität –, dass die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten zu weitreichenden Maßnahmen verpflichtet, aber in der W-VO die Finanzierung faktisch offenlässt. Zusätzliche Finanzmittel oder Finanzierungsinstrumente werden nicht angeboten. In der eigenen Schätzung des Finanzbedarfs „rechnet die Kommission das Problem vom Tisch“, indem sie mit unrealistisch niedrigen Ansätzen operiert. Im Grunde ist zu konstatieren, dass die W-VO schon mangels Finanzmittelausstattung gar nicht umsetzbar ist.

Schließlich lässt dieser Umstand auch Zweifel auftreten, ob das Prinzip der Freiwilligkeit auf Dauer gewahrt bleiben wird. Welche Optionen hat ein Mitgliedstaat, um seinen strengen, termingebundenen Verpflichtungen nachzukommen? Er kann

auf eigenen Flächen des Bundes oder der Länder Maßnahmen tätigen, jedoch wird er dort das geforderte Pensum nicht vollumfänglich erbringen können. Er kann Förderanreize bieten, jedoch nur, wenn dafür ausreichende Finanzmittel verfügbar sind. Dies steht in Zweifel. Als letzte Option bliebe dann – vielleicht doch? – das Ordnungsrecht.

Nicht konsistent ist in der W-VO die fachliche Akzentuierung. Begründet wurde der Bedarf nach dieser harten gesetzlichen Regelung mit Befunden, z. B. in den FFH-Berichten. Damit passt nicht zusammen, dass die strengsten Maßstäbe der W-VO gerade an die Wälder angelegt werden, die in diesen Berichten regelmäßig besser abschneiden als viele andere Ökosystemtypen. Etliche Indikatoren, für die weitere Aufwärtstrends generiert werden sollen, bewegen sich längst auf höchstem Niveau – Beispiel Totholz. Ebenso schwer verständlich ist, dass auch in Lebensraumtypen, deren Erhaltungszustand in einer biogeographischen Region insgesamt als „günstig“ bewertet worden ist, Wiederherstellungsbedarf entstehen soll. Die eingesprengten Teilflächen, die für sich genommen noch keinen „guten Zustand“ aufweisen, werden tatsächlich zur geforderten Wiederherstellungsfläche addiert (zuvor müssen sie aufwändig kartiert werden!). Das günstigste Segment wird also zum Objekt der Wiederherstellung – eine kaum nachvollziehbare Fehlallokation ohnehin knapper Ressourcen.

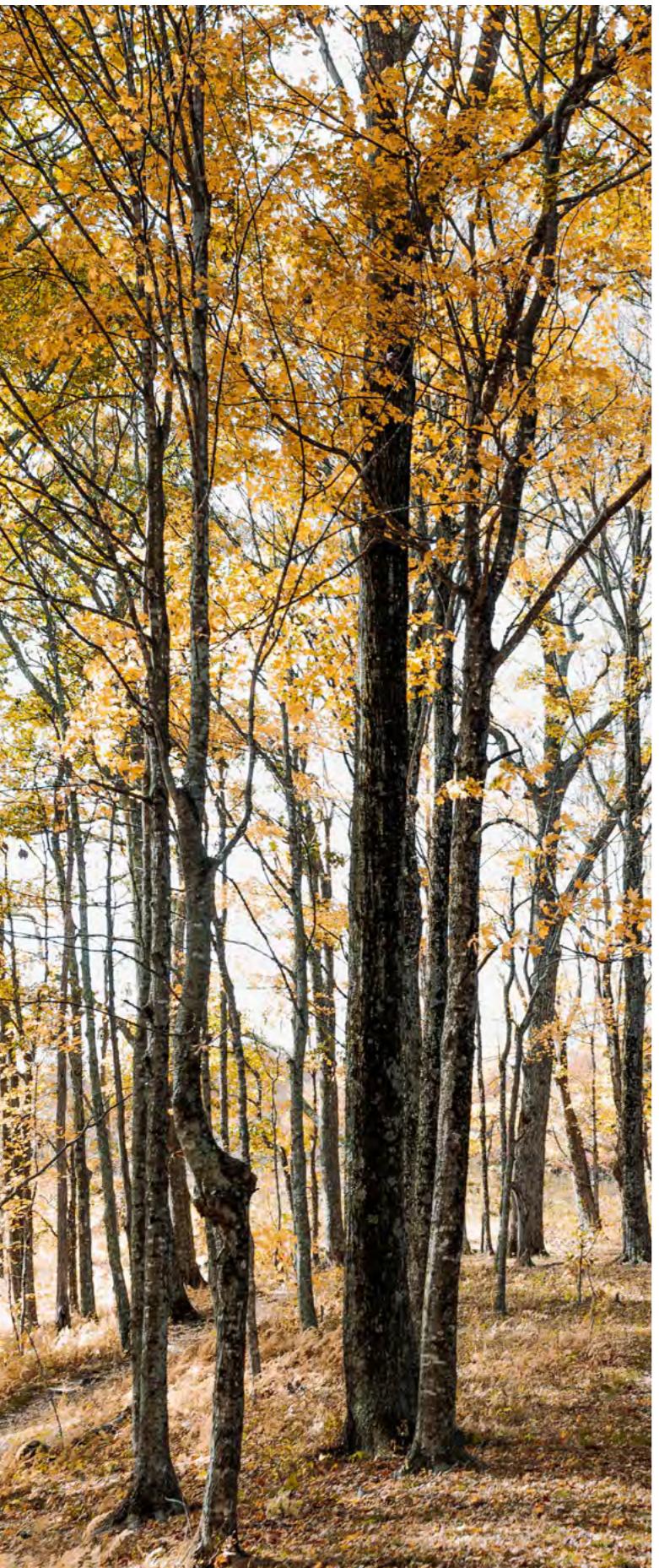
Den nächsten „Schnitzer“ leistet sich die W-VO bei der Etablierung eines neuen Verschlechterungsverbots außerhalb der Natura 2000-Gebiete. Anders als innerhalb greift dieses nämlich erst, wenn der „gute Zustand“ durch Wiederherstellungsmaßnahmen erreicht worden ist oder schon besteht. Das Verschlechterungsverbot bedeutet für Waldbesitzer (auf sie wird es sicherlich abgewälzt werden) nicht nur eine mögliche Beschränkung ihrer Bewirtschaftungsfreiheiten und evtl. eine Vermögenswertminderung für ihr Grundeigentum. Es löst auch regelmäßigen Verwaltungsaufwand aus. Von Natura 2000 betroffene Waldbesitzer können davon ein Lied singen: die Erheblichkeitsabschätzungen und ggf. notwendigen Verträglichkeitsprüfungen machen ihnen das Leben schwer, auch dann, wenn sie die geplante Maßnahme zum



Schluss (ggf. unter Auflagen) durchführen dürfen. Wer wird Motivation verspüren, mit Wiederherstellungsmaßnahmen auf einen „guten Zustand“ hinzuarbeiten, wenn er sich damit sehenden Augen in die Erschwernisse eines Verschlechterungsverbots begibt? Der „gute Zustand“ wird zum Betriebsrisiko! Aus diesem Fehlimpuls kann ein weiteres, ernstes Hemmnis für den Waldumbau, etwa hin zu Buchen- oder Laubmischwäldern, erwachsen.

Schließlich sei auf den exorbitanten Aufwuchs an Bürokratie hingewiesen, den die W-VO – entgegen häufig gehörten Beteuerungen aller Ebenen – unmittelbar auslöst. Die drei- und sechsjährlichen Monitoring- und Berichtspflichten sind exzessiv. Sie binden Ressourcen, die in der Umsetzung und insbesondere beim Waldumbau schmerzlich fehlen werden. Auch Waldbesitzer erfahren zusätzliche Bürokratie, z. B. über die Abwicklung des erweiterten Verschlechterungsverbots.

Nicht zu den „hard facts“ zählend, aber doch ungemein bedeutsam ist zu guter Letzt der zu befürchtende Verlust an Vertrauen – Vertrauen der Landnutzenden in Politik und Verwaltung auf europäischer, Bundes- und Landesebene. Der Umgang mit den Natura 2000-Richtlinien hat seinerzeit das Vertrauen grundlegend erschüttert, weil Ankündigungen und spätere Realität in den Augen der Betroffenen nicht zusammenpassten. Statt Vertrauen aufzubauen, stehen nun aus Sicht der Betroffenen erneut kritischste Szenarien im Raum: die W-VO ist Gesetz, niemand scheint zwar als Grundeigentümer unmittelbar betroffen, aber jeder ist potenziell betroffen, die Beteiligung ist lückenhaft, der Mitgliedsstaat braucht für die Umsetzung Fläche, bringt aber keine zusätzliche Finanzausstattung mit, unbestimmte Rechtsbegriffe werden erst noch definiert, Zielvorgaben sukzessive konkretisiert und delegierte Rechtsakte erlassen; fachlich scheint das Vorhaben mit den akut drängenden betrieblichen Erfordernissen (insbesondere beim Waldumbau) kaum in Einklang zu stehen. Man muss kein Hellseher sein, um zu erkennen, dass hier ein gewaltiger kommunikativer Scherbenhaufen droht, der erneut massiver Politikverdrossenheit Vorschub leistet und politische Ränder stärkt.



Was jetzt geschehen muss

Die W-VO führt in der vorliegenden Fassung in die Irre. Sie bietet mit ihrem statischen Ansatz – zumindest für Wälder – nicht das geeignete Instrumentarium, um Lebensräume und daran gebundene Arten sicher durch den Klimawandel zu tragen. Dazu bedürfte es des Austarierens auf größeren räumlichen Ebenen. Solche Schritte nach vorne zum Biodiversitätserhalt im Klimawandel bleibt die W-VO schuldig. Ein Trugschluss wäre, anzunehmen, dass eine pragmatische nationale Umsetzung die Mängel schon heilen könnte: sie kann es nicht. Dafür ist das Korsett der Verordnung zu eng gestrickt. Der kaum leistbare zeitliche Rahmen und die fehlende Finanzierung werden die ersten Stolpersteine sein, die die Umsetzung aus dem Takt bringen. Die fachlichen Mängel gehen noch viel tiefer. Der Vertrauensschaden wird der Verordnung den Rest geben, sollte nicht vorher gehandelt werden.

Es ist im Grunde ein Drama: die Natur braucht im Klimawandel unsere aktive Unterstützung dringender denn je. Waldbesitzer beweisen seit Jahren, dass sie willens und in der Lage sind, dies mit entsprechendem Support von staatlicher Seite zu leisten, soweit es überhaupt leistbar ist. Stattdessen streut die W-VO Sand ins Getriebe. Gut gemeint ist eben nicht immer gut gemacht.

Notwendig ist ein Neustart. Ein Neustart, der die Betroffenen von der ersten Sekunde an auf Augenhöhe aktiv einbindet, der Eigentum respektiert, der konsequent und verlässlich auf Freiwilligkeit und Motivation setzt und realistische fachliche Ziele vorgibt. Für die Wälder müssen sich diese Ziele an Resilienz, Stabilität und Funktionenvielfalt unter den Bedingungen des Klimawandels orientieren. Nur stabile Wälder werden die unschätzbare biologische Vielfalt, die sie bergen, in die Zukunft retten können.

Dr. Stefan Nüklein
Bayerisches Staatsministerium
für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Tourismus



Damit es wieder wird, wie es nie war – die EU-Wiederherstellungsverordnung im rechtlichen Praxischeck

Einschneidenste Verschärfung des Umweltrechts seit 20 Jahren

Schon der Name macht klar, dass es hier um Grundsätzliches geht: „EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur“. Als wäre die Natur europaweit zerstört und müsste insgesamt „wiederhergestellt“ werden. Darunter, so scheint es, ist die aktuelle Umweltpolitik der Europäischen Union nicht zu haben.

Andererseits ist der Name und der damit verbundene Absolutheitsanspruch schlicht ehrlich: Denn die „EU-Wiederherstellungsverordnung“ ist bei Lichte betrachtet tatsächlich die für Eigentum und Flächenbewirtschaftung einschneidenste natur- und umweltschutzrechtliche Veränderung seit den Jahren um die Jahrtausendwende. Seinerzeit sorgten die sog. Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) sowie die aktualisierte Vogelschutzrichtlinie für tiefgreifende Veränderungen.

Seitdem sind diverse großräumige „Natura-2000-Gebiete“ mit umfassenden Schutz- und Bewirtschaftungsvorgaben Alltag für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

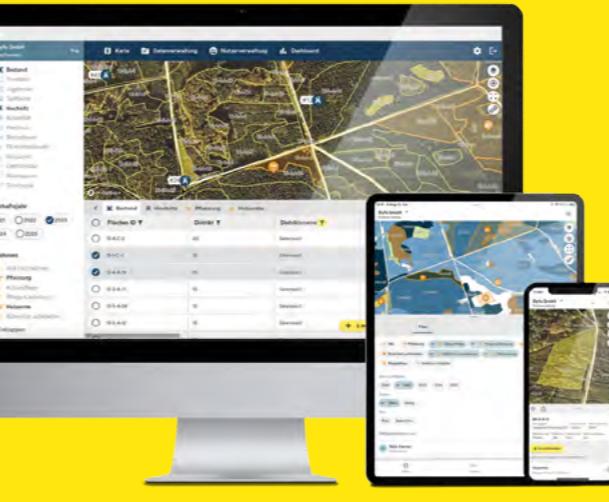
Weil allerdings – wie die EU nun selbst festgestellt hat – mit diesem bestehenden rechtlichen Instrumentarium die Biodiversitätsziele nicht erreicht werden, hat man sich in Brüssel und Straßburg folgendes überlegt: Wenn die Medizin bisher nicht so richtig wirken will, kann es daran liegen, dass die Dosis zu niedrig war.

In der Sprache der neuen Verordnung, Erwägungsgrund Nr. 12, hört sich das dann wie folgt an: „Es wurde festgestellt, dass es der Union noch nicht gelungen ist, den Rückgang geschützter Lebensraumtypen und Arten mit Erhaltungswert für die Union aufzuhalten. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Aufgabe der extensiven Landwirt-

ANZEIGE

ocell

Dynamic Forest
Die führende Lösung für Ihr Forstmanagement



Digital. Präzise. Effizient.

- ✓ Alle Betriebsdaten jederzeit griffbereit
- ✓ Prozesse digital steuern: von der Pflanzung bis zur Holzernte
- ✓ Wissen dauerhaft für die nächsten Generationen sichern
- ✓ Präzise Entscheidungen treffen auf Basis modernster KI-Technologie

Vertrauen aus der Praxis:



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein



FÜRST ZU HOHENLOHE-OEHRINGEN

FÜRSTLICHES
FORSTAMT
BUCKBURG



Blauwald
CENTER FORST
GRUPPE

info@ocell.io
www.ocell.io





schaft, die Intensivierung der Bewirtschaftung, Veränderungen im Wasserhaushalt, Verstädterung und Umweltverschmutzung sowie auf eine nicht nachhaltige Forstwirtschaft und die Nutzung von Arten zurückzuführen.“ Damit sind die Schuldigen benannt. Deshalb überrascht es wenig, dass insbesondere Land- und Forstwirtschaft nun besonders im Fokus stehen, wenn es darum geht, mittels neuer rechtlicher Mechanismen die Zügel anzuziehen.

Was ist neu in der Wiederherstellungsverordnung?

Mit der EU-Wiederherstellungsverordnung (EU) 2024/1991 verfolgt Brüssel das hebre und im Grundsatz berechtigte Ziel, die Natur Europas bis 2050 wieder in einen „günstigen Zustand“ zu versetzen. Während der Gedanke, geschädigte Ökosysteme zu stärken, zu Recht kaum Widerspruch findet, droht die Art der Umsetzung zum „Musterbeispiel“ einer überzogenen und noch dazu rechtstechnisch schlecht gemachten Regulierung zu werden.

Das zeigt sich besonders an den zentralen Bestimmungen der Wiederherstellungsverordnung für die Land- und Forstwirtschaft mit den maßgeblichen Beschränkungen der Bewirtschaftungsfreiheit. Diese finden sich in Art. 4, 11 und 12.

Art. 4 – der „flüssige“ Kern der Verordnung

Artikel 4 enthält den Kern der Wiederherstellungsverordnung. Er verpflichtet die Mitgliedstaaten, tätig zu werden, um geschädigte Ökosysteme in der gesamten EU wiederherzustellen. Bis 2030 sollen so mindestens 20 Prozent der geschädigten Land-, Binnengewässer-, Küsten- und Meer-

resökosysteme „wiederhergestellt“ sein. Bis 2050 sollen alle sanierungsbedürftigen Ökosysteme in der EU in einen „guten Zustand“ gebracht werden. Die Mitgliedstaaten müssen dafür konkrete Wiederherstellungsmaßnahmen festlegen, ihre Flächen priorisieren, den Fortschritt messen und alle fünf Jahre Bericht erstatten.

Zugleich gilt ein Verschlechterungsverbot: Flächen, die sich in gutem Zustand befinden oder wiederhergestellt wurden, dürfen sich nicht erneut verschlechtern.

Damit geht Artikel 4 rechtlich deutlich über das bestehende Schutzsystem von FFH- und Vogelschutzrichtlinie hinaus, weil er die Wiederherstellungspflicht auf das gesamte Territorium der Mitgliedstaaten erstreckt – nicht nur auf die bisherigen Schutzgebiete.

Hinzu kommt, dass die zentralen Begriffe – und damit auch die entsprechenden Pflichten – in der Verordnung denkbar schwammig und „fluide“ definiert sind. Kostprobe gefällig?

Der alles überstrahlende und zentrale Begriff der „Wiederherstellung“ wird laut Verordnung wie folgt verstanden: „Der Prozess der aktiven oder passiven Unterstützung der Erholung eines Ökosystems zur Verbesserung seiner Struktur und Funktionen mit dem Ziel, die biologische Vielfalt und die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme zu erhalten oder zu verbessern, indem eine Fläche eines Lebensraumtyps auf einen guten Zustand gebracht wird, bis die günstige Gesamtfläche erreicht wird [...] und die Zielvorgaben und Verpflichtungen gemäß den Artikeln 8 bis 12 einschließlich der Erreichung des zufriedenstellenden Niveaus für die in den Artikeln 8 bis 12 genannten Indikatoren erfüllt werden.“ Alles klar?

Nun ist es hier wie überall: Ein Pudding lässt sich schlecht an die Wand nageln. Anders gesagt: die Pflichten lassen sich bei derart offener Formulierung schlecht eingrenzen.

Problematisch ist das vor allem, weil zumindest für das in Art. 4 Abs. 11 enthaltene Verschlechterungsverbot bei einmal erreichtem guten Zustand

die relevante Gefahr besteht, dass nationale Behörden dieses unmittelbar gegenüber den Flächeneigentümern anwenden werden.

Art. 11 – Kleinteilige Vorgaben für die Landwirtschaft

Artikel 11 der Wiederherstellungsverordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, „die darauf abzielen“, den ökologischen Zustand landwirtschaftlicher Ökosysteme zu verbessern. Gemessen wird der Fortschritt über eine Reihe von Indikatoren, die teils sehr kleinteilig sind, z.B.: ein Aufwärtstrend beim Index der Grünlandschmetterlinge, der Vorrat an organischem Kohlenstoff in mineralischen Ackerböden, die Vielfalt und Dichte von Landschaftselementen wie Hecken, Feldraine oder Blühstreifen sowie der Anteil wiedervernässter Moorböden.

In der Praxis dürfte der Druck auf die Flächen damit zunehmen. Der Anteil produktiv nutzbarer Flächen wird sinken, wenn Wiedervernässung, Blühstreifen und Landschaftselemente Vorrang vor Ackerbau und Weide erhalten. Für Betriebe auf Moor- oder Feuchtflächen drohen besonders einschneidende Folgen – etwa bei der geforderten Wiedervernässung.

Denn es steht nicht ernsthaft zu erwarten, dass Bund und Länder ihren Verpflichtungen nur auf eigenen oder auf Flächen des Vertragsnaturschutzes ausreichend nachkommen können – oder die Mittel dafür aufwenden, zumal das Thema der Finanzierung in der Verordnung weitgehend ausgebendet wird. Auch Fördertöpfe sind beschränkt und werden perspektivisch sicher nicht unbegrenzt wachsen. So bleibt wohl als letzter Ausweg noch der Zugriff auf private Flächen durch Bewirtschaftungseinschränkungen. Hier allerdings setzt das Privateigentumsgrundrecht aus Art. 14 des Grundgesetzes und das Bewirtschaftungsgrundrecht aus Art. 12 enge Grenzen – die im Einzelfall die Gerichte werden ausgestalten müssen.

Art. 12 – Unterwegs im Unterholz der Regulierung

Zentrale Regelungen für die Wiederherstellung von Waldökosystemen – und damit für die Forstwirtschaft – finden sich in Artikel 12. Dieser ver-

pflichtet die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, den Zustand der Waldökosysteme zu verbessern. Diese Pflichten gelten auch außerhalb von bestehenden Schutzgebieten und zusätzlich zu den allgemeinen Wiederherstellungszielen.

Es müssen dabei keine festen Zielwerte erreicht, sondern Entwicklungen in eine positive Richtung gelenkt werden – die Verordnung verwendet dafür das Wort „Aufwärtstrend“. Indikatoren sind u.a. stehendes und liegendes Totholz, der Anteil der Wälder mit uneinheitlicher Altersstruktur und der Anteil der Wälder mit überwiegend heimischen Baumarten. Gerade der letztgenannte Indikator ist rechtlich wie fachlich umstritten. Es stellt sich die Frage, ob ein Zurück in die Vergangenheit („Wiederherstellung“) die Lösung sein kann – gerade dann, wenn es darum geht, mit innovativen Konzepten den Wald von Morgen fit für den Klimawandel zu machen. Dies ist nicht nur eine fachliche, sondern auch eine rechtliche Frage: Denn schwerwiegende Eingriffe in das Waldeigentum sind dann nicht zulässig, wenn sie schon nicht geeignet sind, ihr Ziel zu erreichen. Bei den Vorgaben an die Baumartenwahl ist diese Grenze überschritten.

Immerhin haben die Mitgliedstaaten ein gewichtiges Wort dabei mitzureden, wie die Ziele für den Wald zu gestalten sind: Sie definieren nämlich die Zielwerte, die bei den einzelnen Indikatoren zu erreichen sind (sog. „zufriedenstellendes Niveau“).

Das geschieht über den so genannten „Nationalen Wiederherstellungsplan“. Dieser ist das zentrale Umsetzungsinstrument der Mitgliedstaaten.

Der „Nationale Wiederherstellungsplan“ – Ein Start mit Geburtsfehler

Die Wiederherstellungsverordnung ist eine so genannte „hinkende Verordnung“: Sie gilt zwar unmittelbar in den Mitgliedstaaten, verlangt aber von jedem Mitgliedstaat die Ausarbeitung eines nationalen Wiederherstellungsplans und damit eines so genannten „Umsetzungsaktes“. Dort sollen konkrete flächenbezogene Ziele und Maßnahmen vorgesehen werden. Wie die Mitgliedsstaaten diesen Plan erstellen, obliegt ihnen. Der Entwurf muss der Kommission bis 1. September 2026 übermittelt werden.



In Deutschland hat man sich dafür entschieden, dass der Wiederherstellungsplan auf Bundesebene unter Federführung des Bundesumweltministeriums und des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) erstellt wird. Gegenwärtig zirkuliert dazu ein Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, der vorsieht, dass die Länder verpflichtet sind, Daten zu liefern und zuzuarbeiten. Inhaltliche Mitbestimmung oder gar eine Entscheidungsbefugnis der Bundesländer ist dagegen im Entwurf nicht vorgesehen. Beschllossen werden soll der Plan von der Bundesregierung – eine Zustimmungspflicht des Bundesrates ist nicht geplant.

Schon ein eher flüchtiger Blick in die Verfassung zeigt, dass damit die Kompetenzordnung und das föderale Gleichgewicht im Natur- und Landschaftsschutzrecht ausgehöhlt wird. Das Grundgesetz räumt den Ländern ein Mitspracherecht im Naturschutz ein. Der Bund versucht dagegen mit dem vorliegenden Entwurf, diese Mitbestimmungs- und Abweichungsbefugnis der Länder zu umgehen. Die Länder werden so zu bloßen Zulieferern eines Plans, der tief in ihre Flächenpolitik eingreift – bei dem sie aber final nichts mitzuscheiden haben.

Hier ist dringend Nachsteuern angesagt: Wird den Ländern keine relevante Mitbestimmungsposition – etwa durch eine Zustimmungspflicht des Bundesrates zum Wiederherstellungsplan – eingeräumt, droht ein Geburtsfehler, der zu langwierigen verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen führen dürfte.

Fazit: Wiederherstellung braucht Kooperation – nicht Konfrontation

Die EU-Wiederherstellungsverordnung will Europa grüner machen, doch sie läuft Gefahr, das Gegenteil zu erreichen: weniger Vertrauen, wen-

ger Handlungsspielräume auf nationaler Ebene, weniger Akzeptanz. Dafür mehr Rechtsstreitigkeiten.

Echte Biodiversitätsförderung wird nur dann gelingen, wenn sie nicht gegen, sondern mit den Bewirtschaftern geschieht. Dafür braucht es kein Mikromanagement auf EU-Ebene, bei dem ein unbestimmter Rechtsbegriff den nächsten „jagt“. Es braucht Augenmaß und Rechtsklarheit. Deswegen gehört die Wiederherstellungsverordnung insgesamt auf den Prüfstand.

Bis dahin sollten jedenfalls die nationalen Gestaltungsspielräume im nationalen Wiederherstellungsplan genutzt werden. Die Ziele und Niveaus für die Indikatoren sollten so gewählt werden, dass eine Umsetzung mit Augenmaß möglich wird. Zudem sollten die Bundesländer eine ihrer Gesetzgebungskompetenz angemessene Rolle bei der Erstellung des Nationalen Wiederherstellungsplanes beanspruchen.

An einer grundlegenden Revision der Verordnung führt aus rechtlicher Sicht gleichwohl kein Weg vorbei.

Tobias Roß ist Rechtsanwalt und Partner der auf öffentliches Recht spezialisierten Kanzlei Dombert Rechtsanwälte. Er berät dort zu allen Fragen des Umwelt- und Planungsrechts mit Schwerpunkt auf dem Forst- und Naturschutzrecht sowie dem Europarecht.



STICHWORT: EIGENTUM

**3
Fragen
an**



DR. GÜNTER KRINGS

Mitglied des Deutschen
Bundestages, CDU

1

Welche Rolle soll Eigentum heute in unserer Gesellschaft spielen – Schutzraum für den Einzelnen oder Werkzeug für das Gemeinwohl?

Eigentum ist beides. Es ist ein Freiheitsrecht, das dem Einzelnen Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und Sicherheit gibt. Zugleich ist es in die Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft eingebettet. Schon das Grundgesetz verbindet Eigentum mit sozialer Verantwortung. Diese Balance ist zeitlos aktuell. Eigentum muss Schutzraum bleiben, gerade in Zeiten wachsender staatlicher Begehrlichkeiten. Aber es hat auch eine gesellschaftliche Funktion: Wer investiert, Arbeitsplätze schafft, Innovationen ermöglicht oder Familien über Generationen absichert, dient dem Gemeinwohl. Deshalb setzen wir als Union darauf, Eigentum von der privaten Altersvorsorge über Wohneigentum bis hin zum generationsübergreifenden Familienbetrieb zu stärken.

2

Wie viel Einfluss darf der Staat auf privates Eigentum nehmen – und wo sind aus Ihrer Sicht die Grenzen?

Der Staat darf Eigentum nicht zum Spielball wechselnder politischer Mehrheiten machen. Eingriffe sind nur dort legitim, wo sie durch die Verfassung gedeckt, verhältnismäßig und am Gemeinwohl ausgerichtet sind. Dies gilt etwa bei Infrastruktur, Naturschutz oder Sicherheit. Die Grenze ist dort erreicht, wo Substanz enteignet oder der Eigentümer faktisch entreichtet wird. Wir haben erlebt, wie die Ampel-Regierung durch überzogene Regulierung – ob bei Gebäuden oder in der Landwirtschaft – Vertrauen zerstört hat. Eigentum braucht Verlässlichkeit, Planbarkeit und Schutz vor Überforderung. Deshalb lehnen wir Steuererhöhungen ab. Eigentum ist kein Experimentierfeld, sondern Kernbestand der freiheitlichen Ordnung.

3

Welche Bedeutung hat die persönliche Verantwortung von Eigentümern, gerade in Familienbetrieben, die über Generationen hinweg wirtschaften, für die Wahrung des Gemeinwohls?

Familienbetriebe sind Herzstück unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie tragen Verantwortung, weil sie nicht nur kurzfristige Gewinne im Blick haben, sondern Generationenfolgen. Sie investieren nachhaltig, bewirtschaften Flächen im Einklang mit der Natur, sichern Arbeitsplätze in Regionen und engagieren sich im Gemeinwesen. Diese Verantwortung verdient Respekt, nicht Misstrauen. Der Staat muss Rahmenbedingungen setzen, die solche Verantwortung ermöglichen. Das heißt weniger Bürokratie, faire Steuern, Schutz vor Überregulierung. Eigentümer, die über Generationen denken, leisten einen Beitrag, den keinerne staatliche Institution ersetzen kann.

STICHWORT: EIGENTUM

Die EU-Wiederherstellungsverordnung – Chancen, Grenzen und die Rolle des Eigentums

Die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat mit der Verkündung des Green Deals den Schutz von Natur, Artenvielfalt und Klima in den Fokus der europäischen Politik gerückt. Kaum ein Politikfeld verdeutlicht die Spannungen zwischen Umwelt, Wirtschaft und Eigentum so deutlich wie die am 18. August 2024 in Kraft getretene Wiederherstellungsverordnung (Verordnung (EU) 2024/1992, WVO). Sie ist ein essenzieller Bestandteil des Green Deals der Europäischen Union – jenes umfassenden Fahrplans, mit dem Brüssel eine ambitionierte Umwelt-, Naturschutz- und Klimapolitik vorantreiben will.

Das Ziel der WVO ist ehrgeizig: Bis 2050 sollen alle geschädigten Ökosysteme in der EU in einen guten Zustand zurückgeführt werden. Schon bis 2030 müssen die Mitgliedstaaten messbare Fortschritte nachweisen. Damit will die EU dem Verlust der biologischen Vielfalt, der Ausbreitung des Klimawandels und der Zerstörung natürlicher Lebensräume entgegentreten.

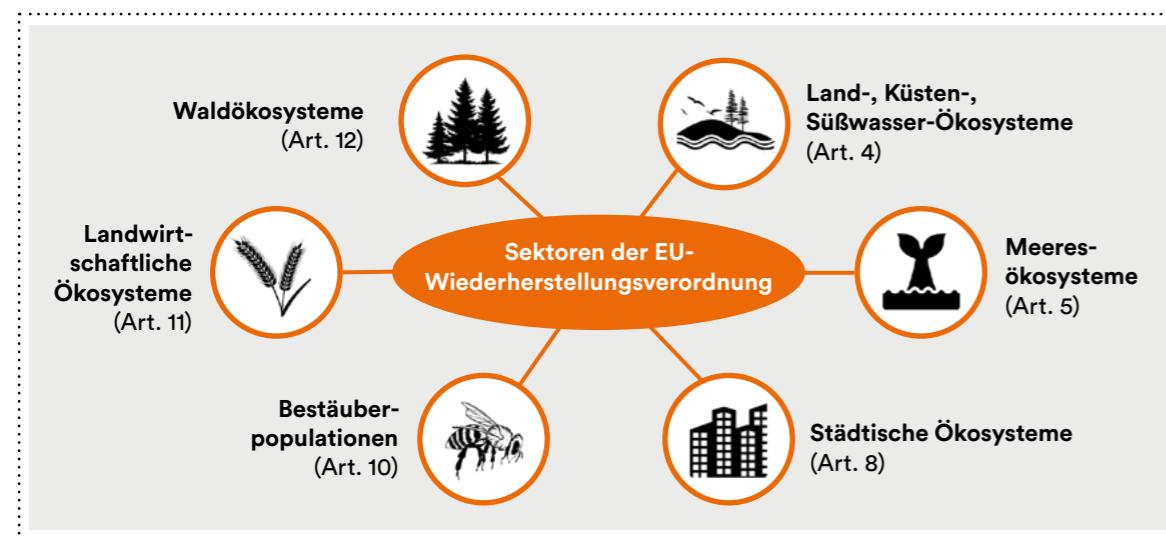
Doch was als ökologische Strategie begonnen hat, entfaltet weitreichende Folgen für Eigentum, Nutzung und Bewirtschaftung von Land. Denn die

WVO ist kein politischer Appell – sie ist unmittelbar geltendes Recht. Nach Art. 288 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (kurz: AEUV) hat sie allgemeine Geltung, ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Eigentum als Fundament der Freiheit

In Deutschland ist das Eigentum ein elementares Grundrecht. Art. 14 des Grundgesetzes gewährleistet das Eigentum und das Erbrecht. Eingriffe sind nur zum Wohle der Allgemeinheit und nur gegen eine angemessene Entschädigung zulässig. Bereits 1962 hat das Bundesverfassungsgericht die Bedeutung des Eigentums innerhalb unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung klar hervorgehoben:

„Das Eigentum ist ebenso wie die Freiheit ein elementares Grundrecht; das Bekenntnis zu ihm ist eine Wertentscheidung des Grundgesetzes von besonderer Bedeutung für den sozialen Rechtsstaat“ (BVerfG, Urteil vom 7. August 1962, Az.: I BvL 16/60, Rn. 53).



STICHWORT

Auch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union sichert in Art. 17 das Eigentumsrecht. Dieses Recht gehört zu den tragenden Säulen der europäischen Werteordnung. Eigentum schafft Verantwortung, zugleich sichert es Freiheit. Die Möglichkeit, über den eigenen Grund und Boden zu verfügen, Entscheidungen eigenständig zu treffen und Erträge aus der eigenen Arbeit zu erzielen, ist elementarer Bestandteil einer freiheitlichen Ordnung. Jede Regulierung, die in diese Rechte eingreift, muss deshalb sorgfältig abgewogen werden. Klar ist: Die WVO bewegt sich in einem sensiblen Spannungsfeld zwischen Zielen des Umwelt- und Naturschutzes einerseits und der verfassungsrechtlich geschützten Eigentumsgarantie andererseits. Klar ist jedoch auch, dass der Schutz der Natur nicht zu einer breitflächigen, schleichenenden Enteignung durch Reglementierung führen darf.

Was die Verordnung verlangt

Kern der neuen Regelungen ist die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, nationale Wiederherstellungspläne zu erarbeiten. Darin müssen sie festlegen, welche Ökosysteme sie in welchem Zeitraum verbessern wollen. Die Bandbreite der betroffenen Bereiche ist enorm:

- > Land-, Küsten- und Süßwasserökosysteme
- > Meeresökosysteme
- > Städtische Ökosysteme
- > Flüsse und Auen
- > Bestäuber
- > Landwirtschaftliche Ökosysteme
- > Waldökosysteme

Darüber hinaus sieht Art. 13 WVO die Pflanzung von weiteren 3 Mrd. Bäumen im gesamten Unionsgebiet vor.

Ziel ist, dass sich degradierte Lebensräume bis 2050 weitgehend erholen. Bereits bis 2030 sollen mindestens 30 Prozent der geschädigten Flächen

wieder in gutem Zustand sein. Ab 2024 steigt dieser Anteil auf 60 Prozent, bis schließlich 2050 nahezu alle Flächen wiederhergestellt sein sollen. Bis 2030 sollen hierbei vorrangig die Natura-2000-Gebiete berücksichtigt werden.

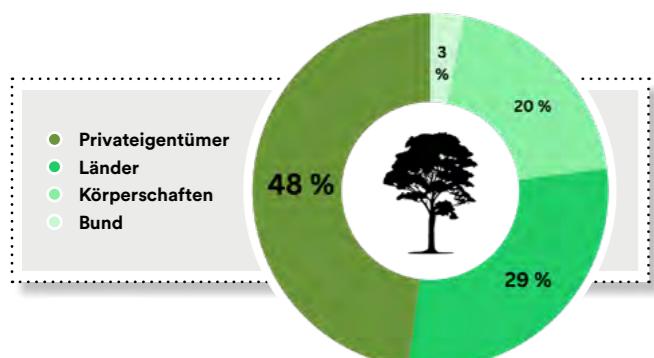
Die WVO sieht darüber hinaus in Art. 4 sowohl ein Verschlechterungsverbot als auch ein Verbesserungsgebot vor. Flächen, die bereits in gutem Zustand sind, dürfen sich nicht erheblich verschlechtern. Dieser Schutz gilt insbesondere für bereits erfolgreich renaturierte Flächen (Verschlechterungsverbot). Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen ergreifen, um eine kontinuierliche Verbesserung der Lebensraumtypen und Habitate geschützter Arten zu erreichen, bis der Zielzustand hergestellt ist.

Das klingt zunächst nach klassischem Naturschutz. Tatsächlich aber greift die Verordnung tief in bestehende Nutzungsrechte von Privatpersonen ein, nicht zuletzt, da jedenfalls das Verschlechterungsverbot noch vor der Erstellung des nationalen Wiederherstellungsplans unmittelbare Wirkung zu Lasten der Eigentümer entfaltet (Stichwort Genehmigungsverfahren, z.B. Baumartenwechsel auf Forstflächen, Wegebau). Adressaten werden zu einem überwiegenden Teil Privatpersonen sein, was sich beispielhaft bereits aus der Statistik zum Eigentumsanteil der Wälder in Deutschland ergibt:

Etwa ein Drittel der Gesamtfläche Deutschlands ist bewaldet. Wie die Ergebnisse der jüngsten Bundeswaldinventur vom Oktober 2024 ergeben haben, sind von diesen insgesamt 11,5 Mio. ha Wald in Deutschland 48 Prozent Privatwald. 29 Prozent des Waldes sind im Eigentum der Länder, 20 Prozent in der Hand von Körperschaften (insbesondere Kommunen) und 3 Prozent gehören dem Bund. Die WVO sieht für die nationalen Wiederherstellungspläne darüber hinaus einen überaus straffen Zeitplan vor. Bis zum 1. September 2026 müssen

STICHWORT: EIGENTUM

die Wiederherstellungspläne seitens der Mitgliedstaaten bei der Europäischen Kommission vorgelegt werden. Innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung (also bis zum 1. März 2027) erfolgt eine Prüfung und Bewertung durch die EU-Kommission mit entsprechender Rückmeldung an die Mitgliedstaaten. Zum 1. September 2027 erfolgt dann die Veröffentlichung des ersten nationalen Wiederherstellungsplans.



Zielkonflikte

Dass ökologische Wiederherstellung auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen hat, ist offenkundig. Die EU erkennt grundsätzlich an, dass verschiedene Interessen miteinander konkurrieren. So sieht die Verordnung Ausnahmen für die Verteidigung und für die Erneuerbaren Energien vor (Erwägungsgründe 38, 67 und 68 sowie Art. 6 und Art. 14 Abs. 13).

Diese Regelungen zeigen, dass die EU durchaus sensibel in Bezug auf Zielkonflikte ist und signalisiert, dass Energiesicherheit sowie Klima- und Umweltschutz nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können. Doch während hier Prioritäten gesetzt wurden, bleiben andere Konfliktfelder offen: Wie soll ein ehrgeiziger Wiederherstellungsbedarf mit dem wachsenden Bedarf an Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln, an Wohnraum oder an der wirtschaftlichen Nutzung von Rohstoffen in Einklang gebracht werden?

Vor allem der ländliche Raum steht hier im Zentrum der Auseinandersetzung. Er ist zugleich Produktionsstandort, Lebensraum und Kulturlandschaft. Eingriffe in Eigentum und Nutzung treffen

daher nicht nur Einzelne, sondern die gesamte Struktur ländlicher Regionen. Wenn produktive Flächen aus der Nutzung genommen oder stark eingeschränkt werden, geraten Einkommen, regionale Wertschöpfung und (land-)wirtschaftliche Stabilität unter Druck.

Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft

Besonders deutlich werden diese Spannungen in der Land- und Forstwirtschaft. Kaum ein anderer Sektor ist so eng mit der Natur verbunden und zugleich so stark von politischen Vorgaben betroffen. Die WVO fordert Maßnahmen, die direkt in die landwirtschaftliche Produktion eingreifen können, hierzu gehören unter anderem:

- > Wiedervernässung von Moorböden,
- > Ausweitung von Dauergrünland,
- > Förderung von Hecken, Baumreihen und anderen Landschaftselementen,
- > Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln,
- > und die Begrenzung der Flächennutzung zugunsten von Lebensräumen für Bestäuber.

Schon heute stehen Landwirte unter Druck, ihre Betriebe an ständig neue Anforderungen der Umwelt-, Klima- und Förderpolitik anzupassen. Mit der WVO droht ein weiterer Schritt hin zu staatlich vorgegebenen Bewirtschaftungszielen – und damit ein schleichender Verlust an unternehmerischer Freiheit. Dabei hat die europäische Agrarpolitik längst ein eigenes „Gleichgewichtssystem“ geschaffen. Nach Art. 39 AEUV verfolgt die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) fünf Kernziele: Sie soll die Produktivität steigern, den Landwirten ein angemessenes Einkommen sichern, die Märkte stabilisieren, die Versorgung gewährleisten und Verbraucher zu erschwinglichen Preisen versorgen. Diese Grundsätze bilden den ökonomischen Unterbau des europäischen Agrarsektors.

Auch die Forstwirtschaft ist unmittelbar betroffen. Wälder sollen nach den Vorstellungen der EU zu „Biodiversitäts-Hotspots“ werden, mit mehr Totholz, mehr Naturverjüngung, mehr heimischen



Baumarten und weniger Nutzungsdruck. In der Praxis bedeutet das vielerorts eine Einschränkung der forstlichen Nutzung, die sich jedoch nach klaren Nachhaltigkeitsstandards bemisst. Wälder sind nicht nur Lebensraum, sondern auch Wirtschaftsgut. Holz ist ein zentraler nachwachsender Rohstoff und spielt eine Schlüsselrolle für den Klimaschutz. Wer CO₂-intensive Materialien durch Holz ersetzt, betreibt aktiven Klimaschutz. Wenn forstliche Nutzung zu stark begrenzt wird, droht ein Zielkonflikt zwischen Biodiversität und Klimaschutz – ein Spannungsfeld, das die Verordnung bisher nur unzureichend adressiert.

Naturschutz braucht Akzeptanz

Es stellt sich nicht die Frage, ob Umwelt- und Klimaschutz vorangetrieben werden muss. Der Rückgang mancher Arten, die Entwässerung von Mooren und der Verlust strukturreicher Landschaften sind sichtbare Realität. Doch erfolgreiche Naturschutzpolitik braucht Akzeptanz – und die entsteht nur, wenn Eigentümer, Landwirte sowie Forstwirte als Partner – nicht als Adressaten immer neuer Vorschriften und Verbote gesehen werden.

Dazu gehört, dass Freiwilligkeit, Honorierung und langfristige Planungssicherheit keine leeren Worthülsen sind, sondern im Mittelpunkt stehen müssen. Es darf nicht darum gehen, Landnutzung zu verdrängen, sondern sie, wo es sinnvoll und möglich ist, mit den Zielen des Naturschutzes zu verknüpfen.

Ein Blick in die Praxis zeigt, dass Kooperation besser wirkt als Zwang. Wo Landnutzer von Anfang an eingebunden sind, entstehen tragfähige Lösungen: Vertragsnaturschutz, regionale Förderprogramme oder gemeinsame Landschaftsinitiativen sind Beispiele dafür, wie ökologische Ziele und ökonomische Verantwortung Hand in Hand gehen können. Innerhalb des Koalitionsvertrags führen die Koalitionäre aus, dass die Ziele der Wettbewerbsfähigkeit, der Ernährungssicherung und der Ressourcenschonung gleichermaßen verfolgt werden. Gesetzt werden soll vor allem auf Freiwilligkeit, Anreize und Eigenverantwortung. Zugleich soll

für die Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzstandards gesorgt werden (Zeilen 1179–1182). Im Bereich der Waldwirtschaft sieht der Koalitionsvertrag explizit vor, dass sich die Bundesregierung für Erleichterungen bei der Umsetzung der WVO einsetzen werden wird. Bei der Umsetzung werde – so die Koalitionäre weiter – gemeinsam mit Landbewirtschaftern und Besitzern der Fokus auf die Praxistauglichkeit der Maßnahmen gelegt werden, ebenso bei der Nationalen Biodiversitätsstrategie.

Was jetzt zu tun ist

Die WVO wird die europäische Agrar- und Umweltpolitik in den kommenden Jahren maßgeblich prägen. Sie bietet Chancen für mehr Biodiversität, saubere Gewässer und lebendige Landschaften – aber sie stellt auch das geschützte Rechtsgut Eigentum auf die Probe. Entscheidend wird sein, ob es gelingt, einen Ausgleich zwischen ökologischen Zielvorgaben und dem Schutz der Eigentumsrechte zu schaffen.

Eine nachhaltige Zukunft entsteht nicht durch Verordnung allein, sondern durch Vertrauen, Kooperation und den fairen Ausgleich der Interessen. Die Natur lässt sich nicht „von oben“ wiederherstellen – sie braucht die Hände und Herzen derer, die mit ihr und von ihr leben.

Wir werden uns weiterhin mit aller Kraft für eine Aussetzung bzw. grundlegende Überarbeitung der WVO einsetzen, weil sie in ihrer derzeitigen Fassung unzählige Rechtsunsicherheiten schafft und zu einer Demotivation der Landnutzer führen würde. Unser Ziel bleibt, darauf hinzuwirken, dass die Umsetzung der Verordnung – unter besonderer Berücksichtigung der nationalen Wiederherstellungspläne und des geschützten Rechts auf Eigentum, praxisnah ausgestaltet wird. Darüber hinaus werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, die Zielsetzungen der Naturwiederherstellung mit den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen der ländlichen Regionen in Einklang zu bringen.

— RA Marcus Jatzak

Geschäftsführer der
Deutschen Stiftung Eigentum

Die schleichende Krise: Wie Deutschland die regionale Lebensmittelerzeugung gefährdet



Stefanie Sabet übernahm am 1. September 2025 als Generalsekretärin die Geschäftsführung des Deutschen Bauernverbandes: Die Diplomvolkswirtin gehörte seit 2017 der Geschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie an und war dort verantwortlich für Europapolitik und Nachhaltigkeit. Zudem leitete Stefanie Sabet seit 2018 die Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss. Sie tritt die Nachfolge von Bernhard Krüsken an, der nach zwölf erfolgreichen Jahren ausschied. Foto: © DBV / Breloer

Eine starke heimische Land- und Forstwirtschaft im Haupt- und Nebenerwerb ist ein Schlüsselfaktor für Versorgungs- und Ernährungssicherheit. Ernährung ist und bleibt eines der wichtigsten

Individualrechte des Menschen und muss höchste politische Priorität haben.

Die deutsche Landwirtschaft erzeugt mit vielfältigen Strukturen und Betrieben hochwertige und sichere Nahrungsmitte, nachwachsende Rohstoffe und Energie. Die Lebensmit-

telversorgung setzt dabei funktionierende Lebensmittelketten voraus, im Durchschnitt erreicht Deutschland damit einen Selbstversorgungsgrad von 83 Prozent. Eine Sicherung und Stärkung dieser Leistung ist Grundvoraussetzung für Versorgungssicherheit, wenngleich eine vollständige Selbstversorgung nicht erreichbar und die Einbindung in den europäischen und internationalen Handel zwingend notwendig ist. Die Leistbarkeit von Ernährungssicherheit für die Landwirtschaft steht jedoch mehrfach unter Druck. Zielkonflikte bei der Flächennutzung und Umweltstandards, zunehmender Wettbewerbs- und Kostendruck auf den Betrieben, aber auch der Klimawandel fordern die regionale Erzeugung für eine vielfältige Ernährung mit tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln

heraus. Dabei stehen Deutschland und die EU gerade in Bezug auf Ackerbau und Sonderkulturen vor einer unterschätzten Krise, was die Anpassungsfähigkeit an die Folgen des Klimawandels betrifft. Begründet liegt dieser in einer fehlerhaften Auflösung des Konfliktes zwischen ökologischen und sozialen sowie ökonomischen Zielen bei der politisch angestrebten Pflanzenschutzmittelreduktion. Eine fundamentale Bedrohung ist hier aus dem Blick geraten: Der dramatische Verlust wirksamer Pflanzenschutzmittel mangels Zulassung steht gleichzeitig einer durch den Klimawandel bedingten, steigenden Schädlingsproblematik gegenüber. Die Folgen sind bereits wahrnehmbar und könnten ganze Anbausektoren zum Erliegen bringen – mit für die Verbraucher deutlich spürbaren Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit mit regionalen Lebensmitteln.

Gefahr ist nicht gleich Risiko

Die Krise hat ihre Wurzeln im Jahr 2011, als die Pflanzenschutzmittelzulassung einen fundamentalen Paradigmenwechsel vollzog. Statt einer risikobasierten Bewertung gilt seither ein gefahrenbasiertes System. Wirkstoffe werden automatisch verboten, wenn sie eines von vier „Cut-off-Kriterien“ erfüllen. Infolgedessen sind immer weniger neue Wirkstoffe verfügbar, so waren laut EU-Pestiziddatenbank von 141 seit 2019 als „genehmigt“ bezeichneten Wirkstoffen nur 36 tatsächlich neu. Das Problem verschärft sich durch verbesserte Laboranalytik und die Einbeziehung von Metaboliten – Abbauprodukten der ursprünglichen Wirkstoffe, was zu Verboten wichtiger Wirkstoffe geführt hat. Immer häufiger auftretende bedrohliche Schädlingsbefälle werden zunehmend mit Notfallzulassungen bekämpft. Dieser Ansatz

kann keine dauerhafte Lösung sein. Es braucht dringend eine hybride Lösung von gefahren- und risikobasierten Bewertungen.

Umweltpolitik muss dem Realitätscheck folgen

Es muss anerkannt werden, dass keine Produktion, auch nicht die Landwirtschaft, ohne jegliche Umweltauswirkungen möglich ist. Jede Form der Landwirtschaft – sowohl die konventionelle als auch die ökologische – hat Auswirkungen auf die Umwelt. Natürlich sind bei Pflanzenschutzmitteln Nebenwirkungen nicht immer zu vermeiden, aber auch Bodenbearbeitung wie Pflügen, Striegeln und Hacken verändert Lebensräume, und auch Fruchtfolgen beeinflussen Ökosysteme. Ebenso greifen die sogenannten „biologischen“ Pflanzenschutzmittel in natürliche Prozesse ein. Die entscheidende Frage ist daher nicht, ob Landwirtschaft Auswirkungen auf die Umwelt hat – die entstehen zwangsläufig und können nicht vollständig vermieden und minimiert werden. Die Frage ist, wie diese minimiert werden können, während wir gleichzeitig unsere Kulturpflanzen effektiv schützen. Dies zu erkennen und darauf zu reagieren, ist umso wichtiger, da der Klimawandel die Situation zusätzlich verschärft. Wärmere Temperaturen und veränderte Niederschlagsmuster begünstigen die Ausbreitung neuer Schädlinge und Krankheitserreger. Die Globalisierung im Bereich der Warenlogistik trägt darüber hinaus massiv zur Einschleppung invasiver Arten bei. Die

FAO prognostiziert eine weitere Zunahme der Schädlingsproblematik – auch in gemäßig-

ten Regionen wie Europa. Die Kombination aus weniger verfügbaren Bekämpfungsmitteln und verstärktem Schädlingsaufkommen schafft einen „perfekten Sturm“. Wo früher eine Saatgutbeizung ausreichte, sind heute mehrere Applikationen notwendig – mit entsprechenden Folgen für Bodenverdichtung, CO₂-Emissionen und Biodiversität.

Wirtschaftliche Dimensionen der Krise

Die Auswirkungen sind bereits gravierend. Bei Spezialkulturen wie Obst und Gemüse sind in vielen Bereichen bereits jetzt kaum noch Mittel vorhanden, um gegen Schadinsekten wie die Kirschessigfliege vorzugehen. Damit droht in vielen Regionen für ganze Obstarten das vollständige Ende. Auch im Gemüsesektor sieht es ähnlich schlimm aus. Derzeit wird das im Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP) vereinbarte Ziel, in 80 Prozent aller Anwendungsgebiete mindestens drei Wirkstoffgruppen zur Verfügung zu haben, in keiner einzigen Gartenbausparte mehr erreicht. Ein weiteres alarmierendes Beispiel ist die Schilfglasflügelzikade, die sich rasant in Deutschland ausbreitet. Dieser Schädling überträgt Krankheitserreger, die bei Zuckerrüben und Kartoffeln, aber auch anderen Sorten, verheerende Schäden anrichten. 2024 waren bereits 75.000 Hektar Zuckerrübenanbau betroffen – ein Fünftel der deutschen Anbaufläche. Bei Kartoffeln führt der Befall zu erhöhten Zuckergehalten, die Chips und Pommes beim Frittieren braun werden lassen und unvermarktbar machen. Die Zikade hat das Potential, sowohl bei den Rüben als auch bei den Kartoffeln, und wahrscheinlich auch bei diversen Gemüsearten, für einen drastischen Rückgang bei der Anbaufläche und damit auch der Wertschöpfung in diesen



IM FOKUS



Sektoren zu sorgen. Diese Entwicklung könnte die EU in verstärkte Abhängigkeit von Importen aus Drittländern mit wesentlich niedrigeren Nachhaltigkeitsstandards führen.

Selbstversorgung und Ernährungssicherheit in Gefahr

Die beschriebenen Entwicklungen bedrohen unmittelbar die Selbstversorgungsfähigkeit Europas. Deutschland deckt nach aktuellen Zahlen des BMELH derzeit nur 20 Prozent seines Obstbedarfs und 37 Prozent seines Gemüsebedarfs durch heimische Produktion (Wirtschaftsjahr 2023/24). Während bei Grundnahrungsmitteln wie Getreide (104 Prozent), Kartoffeln (153 Prozent) oder Zucker (155 Prozent) noch deutliche Überschüsse bestehen, zeigt sich bei frischen pflanzlichen Lebensmitteln eine ausgeprägte Importabhängigkeit – Tendenz steigend. Die geopolitischen Verwerfungen der letzten Jahre haben gezeigt, wie fragil globale Lieferketten sind. Pandemien, Konflikte und Klimaextreme können Importströme jederzeit unterbrechen. Eine Region, die ihre eigene Lebensmittelproduktion nicht aufrechterhält, begibt sich in strategische Verwundbarkeit. Besonders prekär wird die Lage bei verderblichen Produkten wie Obst und Gemüse, wo kurze Transportwege und frische Ware entscheidend für Qualität und Nährstoffgehalt sind. Hinzu kommt ein ethisches Dilemma: Während Europa immer strengere Umweltauflagen für die eigene Landwirtschaft einführt, importiert es zunehmend Lebensmittel aus Regionen mit niedrigeren Standards. Dies verlagert Umweltbelastungen lediglich, statt sie zu reduzieren – ein Phänomen, das als “Leakage-Effekt” bekannt ist. Gleichzeitig gehen regionale Wertschöpfungsketten verloren, ländliche Räume verarmen, und das Wissen über lokale Anbaumethoden erodiert. Die Versorgungssicherheit manifestiert sich konkret in der Verfügbarkeit bezahlbarer, qualitativ hochwertiger Lebensmittel für alle Bevölkerungsschichten. Wenn heimische Produktion wegbleibt und durch teurere Importe ersetzt wird, trifft dies besonders einkommensschwache Haushalte. Eine resiliente Ernährungssicherheit erfordert daher

eine leistungsfähige regionale Landwirtschaft – und diese wiederum benötigt wirksame Werkzeuge zum Pflanzenschutz.

Es ist Zeit zum Handeln

Die europäische Landwirtschaft steht vor der historischen Aufgabe, nachhaltiger und gleichzeitig produktiver zu werden. Während Schädlinge wie die Schilfglasflügelzikade ganze Anbausektoren bedrohen, fehlen den Landwirten die notwendigen Werkzeuge zur Bekämpfung. Die Zeit drängt – daher sollten die notwendigen Reformen im deutschen Zulassungssystem, wie die Wiederherstellung der Entscheidungshoheit des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, eine schlankere Behördenstruktur und die Digitalisierung der Verfahren schnell angegangen werden. Darüber hinaus gilt es, die tieferliegenden Probleme im Zulassungssystem zu beseitigen. Andere Länder zeigen alternative Wege auf. Australien kombiniert seit 1992 erfolgreich Gefahrenidentifikation mit detaillierter Risikobewertung. Statt Substanzen komplett zu verbieten, setzt das Land auf maßgeschneiderte Risikominderungsmaßnahmen. Zulassungszeiten von nur 12-18 Monaten bei hohen, aber evidenzbasierten Schutzstandards beweisen: Effektiver Schutz und landwirtschaftliche Produktivität sind kein Widerspruch.

Die Alternative – weitere Jahre der Innovationsblockade und steigende Ertragsverluste – kann sich Europa nicht leisten. Es ist höchste Zeit für einen Paradigmenwechsel hin zu einer evidenzbasierten, pragmatischen Pflanzenschutzpolitik. Dabei muss, auf Grundlage von Wissenschaft und Evidenz, gesellschaftlich neu ausgehandelt werden, wie viel Pflanzenschutz wir bereit sind zu akzeptieren. Diese Debatte erfordert Ehrlichkeit über die Kompromisse zwischen Umweltschutz, Ernährungssicherheit und wirtschaftlicher Realität – eine Diskussion, die längst überfällig ist.

— Stefanie Sabet
Generalsekretärin des
Deutschen Bauernverbands

IM FOKUS



DELIVERING FOREST SOLUTIONS

LÜRSSEN

LIECO
AUFFORSTEN MIT ERFOLG

palos

theliecocompany.com

THE LIECO COMPANY



Vom Wirkstoff zur Zulassung: das Verfahren in der EU und Deutschland



Das zweistufige Verfahren von der EU-Genehmigung des Wirkstoffs bis zur nationalen Produktzulassung sowie die Zuständigkeiten der beteiligten Behörden im Überblick.

Bevor ein Pflanzenschutzmittel in der Praxis eingesetzt werden darf, durchläuft es ein zweistufiges Verfahren, das auf EU-Ebene einheitlich geregelt, aber national durchgeführt wird. Zunächst wird der enthaltene Wirkstoff auf europäischer Ebene geprüft und genehmigt. Danach folgt die Zulassung des Pflanzenschutzmittels im jeweiligen Mitgliedstaat. Rechtsgrundlagen sind die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und das Pflanzenschutzgesetz (PflSchG).

Stufe 1: EU-Genehmigung des Wirkstoffs

Der erste Schritt betrifft ausschließlich den **Wirkstoff**, also die Substanz, die die eigentliche Wirkung gegen Schadorganismen entfaltet. Hersteller reichen für jeden neuen Wirkstoff ein Dossier bei einem Mitgliedstaat als **Rapporteur Member State (RMS)** ein. Dieser erstellt den Entwurf des Bewertungsberichts (Draft Assessment Report, DAR).

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (**EFSA**) prüft diesen Bericht im Peer-Review-Verfahren. Auf dieser Grundlage legt die Europäische Kommission einen Verordnungsent-



wurf zur Genehmigung oder Nichtgenehmigung vor, über den die Mitgliedstaaten im **Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (PAFF-Ausschuss)** beraten (Art. 13). Bei positiver Entscheidung wird der Wirkstoff durch eine EU-Verordnung genehmigt. Genehmigungen sind grundsätzlich auf höchstens 15 Jahre befristet und müssen regelmäßig erneuert werden (Art. 5 und 14).

Wirkstoffe können nach ihrem Risikoprofil als **niedriges Risiko** oder als **Substitutionskandidaten** eingestuft werden. Letzteres bedeutet, dass sie bei späteren Zulassungen möglichst durch weniger bedenkliche Stoffe ersetzt werden sollen. Nur wenn ein Wirkstoff auf EU-Ebene genehmigt ist, kann im nächsten Schritt ein Pflanzenschutzmittel mit diesem Wirkstoff in den Mitgliedstaaten zugelassen werden.

Stufe 2: Nationale Zulassung des Pflanzenschutzmittels

Nach der EU-Genehmigung erfolgt die Zulassung des konkreten Pflanzenschutzmittels in den Mitgliedstaaten. In Deutschland ist das **Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)** die zuständige Zulassungsbehörde (§ 33 PflSchG). Es koordiniert das Verfahren und bezieht drei nationale Bewertungsstellen ein (§ 34 PflSchG):

- das **Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)** für gesundheitliche Aspekte,
- das **Umweltbundesamt (UBA)** für die Bewertung der Umweltauswirkungen,
- das **Julius Kühn-Institut (JKI)** für Wirksamkeit, Anwendung und pflanzenbauliche Aspekte.

Der Antragsteller legt dem BVL die erforderlichen Unterlagen vor, darunter Daten zur Wirksamkeit gegen Zielorganismen, zu Rückständen in Lebensmitteln, zum Umweltverhalten und zu Anwendungsgebieten. Auf Grundlage der Bewertungen werden Anwendungsgebiete, Auflagen, Kennzeichnungen und Anwendungsbestimmungen festgelegt. Nach erfolgreichem Abschluss erhält

das Produkt eine **Zulassungsnummer**, unter der es in Deutschland in Verkehr gebracht und angewendet werden darf.

Zonales Verfahren und gegenseitige Anerkennung

Die Bewertung der Zulassungsanträge erfolgt im sogenannten **zonalen Verfahren**. Die EU ist in drei Zonen eingeteilt: **Nord**, **Zentral** und **Süd**. Deutschland gehört zur **Zentralzone**. Wird ein Mittel in einem Mitgliedstaat einer Zone zugelassen, können andere Staaten dieser Zone die Zulassung anerkennen (gegenseitige Anerkennung). Damit sollen Mehrfachprüfungen vermieden und Verfahren vereinheitlicht werden.

Nach der Zulassung

Pflanzenschutzmittel unterliegen nach ihrer Zulassung einer laufenden behördlichen Überwachung. Dazu gehören die Kontrolle des Handels und der Anwendung, Rückstandskontrollen in Lebensmitteln sowie die Überwachung von Umweltgrenzwerten, zum Beispiel im Grundwasser. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse können dazu führen, dass Zulassungen angepasst oder widerrufen werden. Sowohl Wirkstoffe als auch Pflanzenschutzmittel werden nach festgelegten Fristen erneut bewertet.

— Franziska Strasoldo-Graffemberg

Zulassungsverfahren im Pflanzenschutz: Branche hofft auf grundlegende Reform

Und sie bewegt sich doch... Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland – genauer: schleppende, verzögerte, verfristete Zulassungsanträge – ist seit vielen Jahren ein Zankapfel zwischen Industrie, Behörden und, als Leidtragende, der Landwirtschaft. Doch seit dem Regierungswechsel im Frühjahr ist unverkennbar etwas in Bewegung geraten. Die nächsten Monate werden zeigen, ob nachhaltige Fortschritte erreicht werden können.

Rückblick: Vor über 15 Jahren wurde die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Europa auf eine neue Grundlage gestellt. Die EU-Verordnung 1107/2009 führte die weltweit strengsten Kriterien für die Genehmigung von Wirkstoffen ein, legte zugleich aber Zulassungsverfahren mit klaren Fristen fest. Hohe Anforderungen an neue Substanzen, aber Verlässlichkeit und Planbarkeit für die forschende Industrie, die die neuen Pflanzenschutzmittel entwickelte, war das Versprechen. Doch schnell stellte sich Ernüchterung ein. Denn erst im Nachgang wurden die konkreten Datenanforderungen festgelegt und im Laufe der Zeit immer komplexer und anspruchsvoller. Die Landwirtschaft verlor Wirkstoff um Wirkstoff, die Herstellerfirmen mussten entgeistert feststellen, dass die Verfahren trotz gesetzlich definierter Fristen in den Mühlen der Bürokratie festklemmten. Unrühmlicher Spitzentreiter in Sachen Verfristungen war lange Zeit: Deutschland, das damit an Attraktivität als Zulassungsstandort verlor.

In diesem Jahr mehren sich die Anzeichen, dass es einen ernsthaften politischen Willen gibt, das Zulassungssystem grundlegend zu reformieren. Schon der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD hatte deutliche Signale in Richtung Landwirtschaft gesendet: So finden sich in der Vereinbarung über die Vorhaben der neuen Bundesregierung Formulierungen wie die, dass die Landwirtschaft „einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit“ leistet und besonders der „Selbstversorgungsgrad mit Obst und Gemüse“ erhöht werden soll. Und was es dafür braucht, steht auch gleich mit im Papier: Pflanzenschutz wird als ein „wichtiges Instrument der landwirtschaftlichen Erzeugung“ genannt, und die Zulassung der Mittel solle durch



Präzise Ausbringungstechnik: Effizienter Pflanzenschutz mit hohen Umweltstandards. © Industrieverband Agrar e. V. (IVA)

„transparente, schnelle und wissenschaftsbasierte Verfahren“ beschleunigt werden. Die Branche hörte das mit einer Mischung aus Hoffnung und Skepsis, waren in der Vergangenheit doch viele ambitionierte Vorhaben am Widerstand anderer Ministerien gescheitert und Reformen zu Reformchen reduziert. Kommt da wirklich etwas – und wenn ja, wann?

Umso beachtlicher ist die Konsequenz, mit der Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer dieses heiße Eisen jetzt anpackt, wissend, dass Konflikte mit dem Umweltressort kaum zu vermeiden sein werden. Im Juli setzte er die Projektgruppe zur „Neuausrichtung der Pflanzenschutzmittelzulassung“ ein. Hier arbeiten, gesteuert aus dem BMLEH, juristische und wissenschaftliche Experten der Behörden Julius Kühn-Institut (JKI), Umweltbundesamt (UBA), Bundesinstitut für

Risikobewertung (BfR) und des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) an der Verbesserung des Zulassungssystems. Der Behördenstruktur und der Kommunikation unter den Behörden gilt dabei besondere Aufmerksamkeit.

Die Reform des Zulassungsverfahrens war schon lange überfällig. Doch die jetzt angestoßene Reform wäre so vielleicht nicht auf den Weg gebracht worden ohne ein anderes Thema, das seit der Corona-Pandemie und erst recht seit Russlands Angriff auf die Ukraine auf die Agenda der Agrarpolitik zurückgekehrt ist: die Fähigkeit zur Selbstversorgung mit Lebensmitteln. In einer jüngst vom IVA in Auftrag gegebenen repräsentativen Civey-Umfrage gaben fast 40 Prozent der Befragten an, dass sie hierzulande die Versorgung mit Nahrungsmitteln in der Zukunft als unsicher oder sogar sehr unsicher einschätzen. Unter den 19- bis 28-Jährigen sagte das sogar jeder zweite.

Natürlich sind dies nur eingefangene Wahrnehmungen. Nüchtern betrachtet, müssen wir uns keine Gedanken darüber machen, ob wir morgen noch ausreichend zu essen haben. Denn natürlich ist neben der eigenen landwirtschaftlichen Produktion auch unser Wohlstand ein Garant dafür, dass wir uns auf dem Weltmarkt – vor allem aber im europäischen Binnenmarkt – mit dem eindecken können, was wir hier nicht oder nicht ausreichend produzieren.

Aber auch die Antwort auf eine andere Frage verdeutlicht, wie wichtig es ist, Landwirten die Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen, die sie für einen produktiven Pflanzenbau benötigen. Denn die Kunden wünschen sich regionale Lebensmittel – zwei von drei Befragten gaben in der Befragung an, für Lebensmittel auch gerne mehr zu bezahlen, wenn sie in der Region erzeugt werden. Darin drückt sich offenbar nicht nur eine emotionale Verbundenheit mit den Produzenten vor Ort aus, über 70 Prozent machen sich Gedanken über die

Versorgungssicherheit, wenn wir noch mehr von Lebensmittelimporten abhängig sind.

Die Politik tut also gut daran, diese Frage ernst zu nehmen. Denn natürlich gehen die Probleme über diffuse Sorgen hinaus: Die Ausbreitung neuer Schaderreger wie des Japankäfers oder der Schilf-Glasflügelzikade ist eine ernste Bedrohung für den Anbau wichtiger Kulturen in Deutschland. Hier müssen wir den Landwirten neue Lösungen anbieten können. Die Stärkung der heimischen Landwirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch die schnellere und bessere Verfügbarkeit moderner Pflanzenschutzmittel ist dabei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Konkret sind die Forderungen des IVA für ein verbessertes Zulassungssystem:

Gleichstellung der am Verfahren beteiligten Bewertungsbehörden

Bislang hat das UBA, obwohl es nur eine Bewertungsbehörde ist, im Zulassungsverfahren ein de facto Vetorecht gegenüber der Genehmigungsbehörde BVL. Eine einheitlicher Benemehns-Status der drei Bewertungsbehörden JKI, BfR und UBA würde zur Stärkung des BVL als zentraler Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel beitragen. Das BVL würde besser in die Lage versetzt, gemäß seinem gesetzlich festgeschriebenen Auftrag eine ausgewogene Entscheidung auf der Grundlage der Einzelbewertungen von JKI, BfR und UBA zu treffen.

Das würde die gleiche Gewichtung bei der nationalen Bewertung von Wirksamkeit, Gesundheits- und Umweltschutz gewährleisten. Damit übernimmt das BVL die zentrale Rolle des Risikomanagements mit robuster Risikominimierung für einen effektiveren Schutz der Umwelt unter Betrachtung agronomischer Realitäten, sozio-ökonomischer Aspekte und eines nachhaltigen Resistenzmanagements von Pflanzenschutzwirkstoffen.

IM FOKUS



Alleinige Zuständigkeit beim Bundeslandwirtschaftsministerium

Aktuell sind Behörden aus dem Zuständigkeitsbereich von zwei Bundesministerien (Umwelt und Landwirtschaft) an der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln beteiligt – mit entsprechenden Reibungsverlusten und Konfliktpotenzial. Als organisatorische Möglichkeit zur Effizienzsteigerung sollte die Risikobewertung unter dem Dach des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) zusammengefasst werden. Das kann durch die bestehenden Bundesoberbehörden und Bundesforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des BMLEH oder eine zentrale, neue Institution (eine Blaupause dafür ist die österreichische Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel AGES) zur Risikobewertung erfolgen. Die Bewertung sollte wissenschaftsbasiert, politisch unabhängig und nicht weisungsgebunden erfolgen. Es hat sich bewährt, dass die Risikobewertung und das Risikomanagement in unterschiedlichen Organisationseinheiten erfolgen. Die Entscheidungsbefugnis über die Zulassung aber muss am Ende beim BMLEH liegen. Diese Neuordnung würde zum Abbau von Bürokratie und Abstimmungsbedarf zwischen den Behörden führen, Planbarkeit herstellen und es erlauben, innovative Produkte zügiger und termingerecht zuzulassen.

Bei Fristüberschreitung automatische Zulassung

Problematisch für die Hersteller – und damit in letzter Konsequenz auch für die Anwender in der Landwirtschaft – sind die Fristüberschreitungen bei den Zulassungsverfahren. Solange das Zulassungsverfahren nicht abgeschlossen ist, können die Hersteller die Produkte nicht vermarkten und die Landwirte sie nicht anwenden. Der europäische Gesetzgeber hatte dieses Problem gesehen und in Artikel 37 der Zulassungsverordnung entsprechende Fristen eingebaut: Der den Antrag prüfende Mitgliedstaat (zRMS) muss innerhalb von 12 Monaten (18 bei Nachforderungen) über die Zulassung entscheiden. Die betroffenen Mitgliedstaaten, in denen das Produkt auch auf den Markt kommen soll, sprechen innerhalb von 120 Tagen die Zulassung auf Grundlage der Bewertung

des zRMS (oder Erstbewerbers) aus. Aktuell jedoch bleiben Verfristungen ohne Konsequenz und betroffene Antragsteller müssten rechtliche Schritte einleiten. Dies verzögert und verteuert die Zulassung.

Zu lösen wäre das Problem durch die Einführung einer „Zulassungsfiktion“ auch im Pflanzenschutzrecht, also die gesetzlich angeordnete Annahme, dass eine beantragte Zulassung als erteilt gilt, wenn die zuständige Behörde innerhalb der gesetzlich geregelten Frist nicht entschieden hat. Das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sieht dieses Instrument ausdrücklich vor, um Genehmigungs- und Zulassungsverfahren zu beschleunigen und den Antragsstellern mehr Rechtssicherheit zu geben. In den Bauordnungen vieler Bundesländer sind Genehmigungsfiktionen ausdrücklich vorgesehen: Entscheidet die Behörde über einen Bauantrag nicht in der entsprechenden Frist, darf der Bauherr mit seinem Vorhaben beginnen. Das wäre auch im Pflanzenschutz wünschenswert.

Und die EU-Ebene nicht vergessen: Keine Wirkstoffverbote ohne Alternativen!

Dass es den Landwirten an Lösungen im Pflanzenschutz mangelt, liegt nicht allein am oft zu tragen deutschen Zulassungssystem. Im Kern des Problems stehen der fortschreitende Verlust wichtiger Wirkstoffe in der landwirtschaftlichen Produktion und fehlende Genehmigungen für neue, innovative Wirkstoffe: Seit 2019 ist in der EU nicht eine neue chemisch-synthetische Substanz als Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff genehmigt worden. Doch selbst im Rahmen der oft als regulatorische Zwangsjacke wahrgenommenen EU-Zulassungsverordnung 1107/2009 gibt es Spielräume, die man für eine bessere Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln nutzen kann, wenn nicht muss. So lässt Art. 4 Abs. 7 der Verordnung die Anwendung von eigentlich nach den strengen 1107-Kriterien nicht (mehr) genehmigungsfähigen Substanzen zu, wenn für die Pflanzengesundheit Gefahr im Verzug ist. Um eine produktive Landwirtschaft in Europa zu ermöglichen, muss das Prinzip gelten: Keine Verbote ohne Alternativen! Dafür muss sich Deutschland in der EU stark machen.



Auch bildet die Genehmigungspraxis nur unzureichend ab, welches enorme Potenzial zur Risikominimierung digitale Werkzeuge der Präzisionslandwirtschaft seit Verabschiedung der Verordnung bieten. Risikomaßnahmen sollten überhaupt der Schlüssel zu einem praxisgerechteren Zulassungssystem sein – das mögliche Gefahrenpotenzial einer Substanz ist die eine Sache in der Theorie, wichtiger in der Praxis ist die Frage, ob man das Mittel sicher anwenden kann. Und dafür sind die Möglichkeiten in der jüngeren Vergangenheit gewachsen.

Das nächste Jahr wird also entscheiden über den Erfolg der Reformbemühungen des Bundesland-

wirtschaftsministers für eine effizientere Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Die Erwartungen der Branche sind hoch, aber auch die Bereitschaft der allermeisten Interessengruppen in der Landwirtschaft, diesen Prozess mitzugesellen, ist groß. An guten Ideen und Vorschlägen mangelt es also nicht – jetzt wird es auf die Umsetzung ankommen.

.....
Frank Gemmer
Hauptgeschäftsführer des
Industrieverbands Agrar e. V. (IVA)



ANZEIGE



Jetzt Fläche prüfen

Sie möchten mehr aus Ihren Flächen herausholen – ohne zusätzlichen Aufwand, parallel zu Ihrem gewohnten Betrieb? Dann erschließen Sie sich jetzt mit Windenergie eine neue Einnahmequelle: wetterfest, renditestark und planbar – mit uns als verlässlichem Partner an Ihrer Seite.



Die Mär vom giftigen Apfel

Wie Pflanzenschutzmittel auf gesundheitliche Risiken geprüft werden – und warum sie trotz aller Kritik bei bestimmungsgemäßer Anwendung sicher sind

Im Märchen vom Schneewittchen ist es die böse Schiegermutter, die ihre Stieftochter mit einem präparierten Apfel vergiftet. In der modernen Wahrnehmung sind es Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, die den Arglosen am Obstregal im Supermarkt in Gefahr bringen. Nun ja, ich übertriebe etwas. Aber nur etwas. Denn vor wenigem scheint man sich hierzulande mehr zu fürchten als vor besagten Pestizid-Rückständen. Mit großer Konstanz ermittelt der „Verbrauchermonitor“ des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) bei seinen Umfragen, dass zwei Drittel der Bevölkerung durch besagte Rückstände beunruhigt sind.

Sind die Sorgen berechtigt? Und wo haben sie ihren Ursprung?

„Gift auf dem Teller“, „Pestizide: Bei welchen Lebensmitteln Vorsicht geboten ist“, „Gefahr im Einkaufskorb“ oder „140 gefährliche Pestizide in Lebensmitteln entdeckt“ lauten gängige Überschriften in viel gelesenen Publikumsmedien. Angesichts der Schreckensmeldungen ist es kein Wunder, wenn manchen Menschen ein Schauer über den Rücken läuft.

In der Regel versteckt sich hinter solchen Nachrichten etwas ganz und gar Alltägliches. Es ist auch bei sachgerechter Anwendung nicht ungewöhnlich, dass sich Spuren von Pflanzenschutzmitteln (oder ihren Abbauprodukten) in oder auf Obst und Gemüse sowie in anderen Lebensmitteln nachweisen lassen. Entscheidend für die Schädlichkeit einer Substanz ist aber nicht das ob, sondern das wieviel.

Die Dosis macht das Gift

Bereits der Arzt Paracelsus erkannte das vor rund 500 Jahren, als er sinngemäß formulierte: Die Dosis macht das Gift. Das bedeutet, dass eine sehr

kleine Dosis eines an sich giftigen Stoffes (etwa des in Tollkirschen enthaltenen Atropins) keine gesundheitliche Beeinträchtigung nach sich ziehen muss. Eine hohe Dosis einer harmlosen oder sogar lebenswichtigen Substanz (wie Kochsalz) kann dagegen durchaus bedrohlich sein. Und bei den Pestizid-„Entdeckungen“ der Medien in Lebensmitteln geht es eben so gut wie immer um sehr geringe (und damit gesundheitlich unbedenkliche) Mengen.

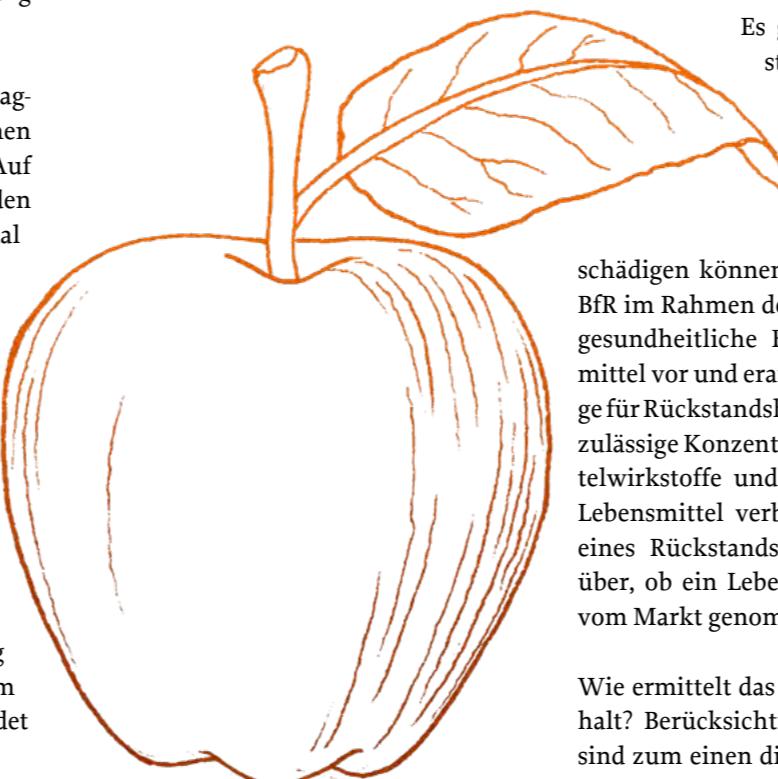
Was macht Sie da so sicher? wird sich mancher an dieser Stelle vielleicht fragen. Der Grund liegt darin, dass Pflanzenschutzmittelwirkstoffe umfangreich auf mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen geprüft werden. Erst wenn diese Prüfung keine Beanstandungen ergibt, wird ein Wirkstoff auf EU-Ebene genehmigt. An dieser Begutachtung ist auch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) beteiligt.

Für die entsprechende Prüfung muss ein Antragsteller unter anderem Studien vorlegen, in denen der Wirkstoff im Tierversuch getestet wurde. Auf Grundlage dieser Informationen werden für den Wirkstoff toxikologische Richtwerte (manchmal auch Grenzwerte genannt) ermittelt. Sie besagen, bis zu welcher Menge ein Wirkstoff keine nachweisbaren schädlichen Veränderungen im menschlichen Körper verursacht.

Ist ein Wirkstoff genehmigt, kann er Bestandteil eines Pflanzenschutzmittels werden. Pflanzenschutzmittel sind handelsübliche Zubereitungen, die als Gemisch einen oder mehrere Wirkstoffe sowie Hilfsstoffe enthalten können. Anders als die EU-weite Genehmigung des Wirkstoffs wird die Zulassung für ein Pflanzenschutzmittel national in dem Land erteilt, in dem es vermarktet oder verwendet werden soll.

Das BfR bewertet Pflanzenschutzmittel in Bezug auf die Gesundheit von Mensch und Tier, der Vermeidung gesundheitlicher Schäden infolge der Belastung des Bodens sowie hinsichtlich der Analysemethoden für Rückstände. Dabei werden alle eventuell betroffenen Personengruppen berücksichtigt: Verbraucher, Anwender, Arbeiter, Anwohner und Nebenstehende (wie Spaziergänger). Auch für die Zulassung wird also noch einmal gründlich „durchleuchtet“, und zwar der Wirkstoff im Zusammenhang mit der beantragten Anwendung des Pflanzenschutzmittels. Dieses wird nicht pauschal zugelassen, sondern nur jeweils für die Anwendung in einer bestimmten Kultur, zum Beispiel Äpfel, Weintrauben oder Tomaten.

Rückstandshöchstgehalt: Was noch drin sein darf



Es gilt sicherzustellen, dass Rückstände von Wirkstoffen in oder auf Lebensmitteln die Gesundheit weder bei lebenslanger täglicher Aufnahme noch bei einmaligem Verzehr großer Lebensmittelmengen schädigen können. Zu diesem Zweck nimmt das BfR im Rahmen der Zulassung eine umfangreiche gesundheitliche Bewertung der Pflanzenschutzmittel vor und erarbeitet auf dieser Basis Vorschläge für Rückstandshöchstgehalte. Das sind maximal zulässige Konzentrationen für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und deren Abbauprodukte, die im Lebensmittel verbleiben dürfen. Die Einhaltung eines Rückstandshöchstgehalts entscheidet darüber, ob ein Lebensmittel verkehrsfähig ist oder vom Markt genommen werden muss.

Wie ermittelt das BfR einen Rückstandshöchstgehalt? Berücksichtigt werden zwei Faktoren: Das sind zum einen die bereits erwähnten Richtwerte

für die Aufnahme des Pflanzenschutzmittelwirkstoffes. Ein wichtiges Beispiel dafür ist der ADI. Das steht für „Acceptable Daily Intake“ (Akzeptable tägliche Aufnahmemenge). Der ADI bezeichnet die Menge eines Stoffes, die ein Mensch täglich ein Leben lang ohne erkennbares Gesundheitsrisiko aufnehmen kann. Ebenfalls bedeutsam ist die Akute Referenzdosis (ARfD). Das ist die Substanzmenge, die ein Mensch im Verlauf eines Tages ohne erkennbares Gesundheitsrisiko mit der Nahrung aufnehmen kann.

Zum anderen ist zu gewärtigen, welche Menge eines Wirkstoffs ein Verbraucher über Produkte aufnimmt. Diese Aufnahmemenge wird als „Exposition“ bezeichnet. Denn natürlich macht es einen großen Unterschied, ob ein Lebensmittel häufig gegessen wird, wie zum Beispiel Tomaten oder Kartoffeln, oder eher selten, wie Rosenkohl oder Erbsen. Aufschluss über den Konsum in Deutschland geben dabei Verzehrstudien.

So viel wie nötig, so wenig wie möglich

Die Exposition der Verbraucherinnen und Verbraucher wird aus der üblicherweise konsumierten Menge des Lebensmittels sowie der Höhe des Rückstands im Lebensmittel ermittelt. Letztere lässt sich aus Feldversuchen bestimmen, in denen Pflanzenschutzmittel unter wirklichkeitsnahen Bedingungen angewendet wurden. Bei der Festlegung der Dosierung einer Substanz sowie ihres Rückstandshöchstgehalts im Produkt gilt das ALARA-Prinzip („As Low As Reasonably Achievable“ englisch für „so niedrig wie vernünftigerweise erreichbar“). Ein Wirkstoff muss natürlich wirken – und darf zugleich die Gesundheit nicht beeinträchtigen.

Noch einmal kurz zusammengefasst: Das BfR stimmt der Zulassung eines Pflanzenschutzmit-

tels nur zu, wenn die Rückstände, die nach sachgerechter Anwendung auf Lebensmitteln verbleiben können, gesundheitlich unbedenklich sind und geeignete Analysemethoden existieren, mit denen die Rückstände überwacht werden können. Das ist am Ende der wesentliche Grund, warum man trotz so vieler besorgniserregender Nachrichten noch immer herhaft in den Apfel beißen kann.

Gefahr oder Risiko: Der feine Unterschied

An dieser Stelle ist es sinnvoll, auf den Unterschied zwischen den Begriffen „Gefahr“ und „Risiko“ einzugehen. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden beide Wörter synonym benutzt. Sie haben aber in der Toxikologie, der Wissenschaft von den Giften, eine unterschiedliche Bedeutung. Gefahr bezeichnet die (theoretische) Möglichkeit, dass etwas Schaden verursachen kann. Risiko dagegen die (praktische) Wahrscheinlichkeit, dass dieser tatsächlich eintritt.

Beispiel: Ein Tiger ist gefährlich, keine Frage. Das ist eine ihm innenwohnende Eigenschaft. Aber zur realen Bedrohung und damit zum Risiko wird er erst, wenn er frei herumläuft. Erst dann werden die Medien über ihn berichten. Ein Tiger im Käfig interessiert dagegen niemanden, mag er auch noch so laut vor sich hin brüllen. Ähnlich ist es mit der Dosis eines Stoffes, wie bereits erwähnt. Die Dosis entscheidet darüber, ob etwas Gift ist, ob ein echtes Risiko besteht. Eine hohe Dosis ist gleichbedeutend mit einer hohen Exposition. In vielen öffentlichkeitswirksamen Publikationen und Pressemeldungen wird eben dieser Zusammenhang nicht berücksichtigt. Man berichtet über Pestizide „im Einkaufskorb“ - und erwähnt nicht die alles entscheidende Dosis. Stets hat man die Gefahr im Blick, nicht das Risiko.

Die Glyphosat-Kontroverse

Vielleicht erinnern Sie sich noch an die heftige Diskussion um den Herbizidwirkstoff Glyphosat. Auch hier ging es um „Gefahr“ und „Risiko“. Im Zentrum stand die im März 2015 erfolgte Einstufung von Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend für den Menschen“ durch die Internationale Krebsforschungsgesellschaft IARC. Diese Klassifizie-

zung beruhte ganz überwiegend auf der Tatsache, dass die IARC lediglich Gefahren einstuft. Eine solche (im Falle von Glyphosat umstrittene) Bewertung benennt die Eigenschaft eines Wirkstoffes, Krebs hervorzurufen. Die IARC-Klassifizierung berücksichtigt jedoch nicht die Wahrscheinlichkeit, dass tatsächlich Krebs erzeugt wird, da diese von der Aufnahmемenge abhängt. Zur Einordnung sei auch angeführt, dass die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) im Fall von Glyphosat bereits zweimal eine Gefahreninstufung als krebserregend nicht als notwendig erachtet hat.

Dagegen nimmt das BfR im Genehmigungsverfahren für Pestizid-Wirkstoffe eine risikobezogene Bewertung vor. Diese berücksichtigt neben der gefahrenbezogenen Analyse eines Stoffes auch die geschätzte Aufnahmemenge des Stoffes. Aus diesen Informationen ermittelt sie das Risiko, an Krebs zu erkranken. Das BfR kam damals nach erneuter Prüfung seiner Bewertung des gesundheitlichen Risikos zu dem Ergebnis, dass sich nach dem derzeitigen Stand des Wissens bei bestimmungsgemäßer Anwendung von Glyphosat kein krebserzeugendes Risiko für den Menschen ableiten lässt. Sämtliche Bewertungsbehörden weltweit, denen die Originaldaten vorlagen, kamen zu dem gleichen Urteil. Fazit: Die Kluft zwischen Gefahr und Risiko kann sehr groß sein.

Warum sind dennoch so viele Menschen beunruhigt? Ich denke, hier gilt es mehrere Sachverhalte zu berücksichtigen. Da ist zum einen eine instinktive Furcht vor Vergiftung, die uns allen innenwohnt. Entsprechend besorgniserregend ist die Vorstellung, über einen Apfel Gift aufzuneh-



men. Die Feststellung, dass unsere Lebensmittel heute sicherer denn je sind, vermag da nicht viel auszurichten. Angst ist ein starkes Gefühl, das im Zweifelsfall stärker als die Vernunft ist. Erst recht, wenn auch noch das Misstrauen gegen die „Agrarindustrie“ hinzukommt.

Der Mythos von der gütigen Natur

„Agrarindustrie“ ist ein gutes Stichwort. Mit dem Begriff verbindet sich oft ein tief verwurzelter Argwohn gegenüber der modernen, technisierten Landwirtschaft mit ihren Maschinen, dem Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden sowie der anscheinenden „Sterilität“ der Äcker. Dieser vom Menschen gemachten und beherrschten Welt steht in dieser Vorstellung die unberührte Natur gegenüber, wild und urtümlich. Ich nenne das den Mythos der „gütigen Natur“. Es ist ein Klischee, das von der Werbung reichlich bedient wird.

Sie schwelgt in romantischen Bildern von einem idyllischen Landleben. Verständlich, aber weit entfernt von der Realität.

Es ist eine Vorstellungswelt voller Gegensätze. „Natur“ und „Mensch“ prallen aufeinander. „Bio“ kreuzt mit „Chemie“ die Klingen, das „Natürliche“ mit dem „Künstlichen“, das „Reine“ mit dem „Unreinen“, das „Gesunde“ mit dem „Krankmachenden“, das „Seelenvolle“ mit dem „Mechanischen“. Natürlich, bei genauerem Hinsehen sind das nur scheinbare Widersprüche. Denn der Mensch ist ein Teil der Natur, alles Leben ist auch Chemie und Mutter Natur braut die stärksten Gifte, kann also sehr wohl krank machen.

Die Apfel-Essenz

Dass eine solche „zweigeteilte“ Sicht auf die Dinge dennoch sehr prägend ist, liegt an dem, was Psychologen „Essentialismus“ nennen. Das ist die Tendenz des Menschen, allem eine bestimmte, unveränderliche „Essenz“ zuzuordnen. Im Falle „natürlicher“ Gegenstände wie einem Apfel aus biologischem Anbau ist diese Essenz rein, authentisch und unverdorben. Ist der Apfel „chemisch“ gespritzt, ist seine Aura dagegen unrein, suspekt und von minderer Qualität. Dabei spielt es keine Rolle, dass beide Äpfel sich von ihrer Substanz vermutlich bis ins Detail gleichen. Ihre Essenz unterscheidet sie, und das hat sogar einen moralischen Unterton – die arglose Natur begegnet der „verdorbenen“, vom Menschen geprägten Zivilisation. Die Karten von „gut“ und „böse“ sind eindeutig verteilt.



Die wirkliche Welt ist nicht so schwarz-weiß, wie diese Zuschreibungen es nahelegen. Zu den wesentlichen Aufgaben des BfR gehört es auch, die Bevölkerung über gesundheitliche Risiken zu informieren. Wir bemühen uns dabei, ein nuancieretes Bild zu zeichnen. Ein Bild, das eher grau – oder bunt – als schwarz-weiß ist. Und wir verschweigen nicht, wo dieses Bild noch Lücken hat – haben muss, denn die Wissenschaft kommt nie an ein Ende. Das große Interesse vieler Bürgerinnen und Bürger und der Medien an unserer Arbeit spricht dafür, dass an der Sache orientierte Aufklärung wichtiger denn je ist. Lassen wir uns den Apfel vom Baum der Erkenntnis schmecken!

Professor Dr. Dr. Dr. h. c. Andreas Hensel

Veterinärmediziner, Mikrobiologe und Hygieniker. Aus seiner Tätigkeit als Hochschullehrer an der Universität Leipzig heraus wurde er 2003 zum Präsidenten des im Jahr zuvor gegründeten Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) bestellt. Hensel ist seitdem auch der deutsche Vertreter im wissenschaftlichen Beirat (Advisory Forum) der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Bild: BfR



Hightech für nachhaltigen Pflanzenschutz



Dr. Tobias Ehrhard ist Geschäftsführer des VDMA, Sprachrohr und Netzwerkorganisation des Maschinenbaus. © Sarah Kastner

Dr. Ehrhard: Die Landmaschinen- und Traktorenindustrie in Europa spielt generell eine Schlüsselrolle, wenn es um nachhaltige Innovation geht. In der Pflanzenschutztechnik ist das auf exemplarische Weise sichtbar. Schließlich kommen zur Applikation von Pflanzenschutzmitteln kontinuierlich technische Neu- und Weiterentwicklungen auf den Markt, die mehr Effizienz und Nachhaltigkeit gewährleisten.

Klar ist: Innovation und Reduktion gehen hier Hand in Hand. Denn moderne Technik trägt wesentlich dazu bei, Pflanzenschutzmittel einzusparen und den Ertrag auf dem Feld zu sichern oder gar zu steigern. Spürbar beschleunigt wird der Trend zu präzisen landtechnischen Lösungen im Pflanzenschutz auch aufgrund der schwindenden Zahl an zugelassenen Wirkstoffen. Insofern sorgt zeitgemäße Applikationstechnik gleich in doppelter Hinsicht für positive Effekte – einerseits, indem sie den regulatorischen Druck abfedert und andererseits, indem sie beispielsweise dank einer geringeren Mittelabdrift Gewässer entlastet.

Steigende Anforderungen, weniger verfügbare Wirkstoffe – und zugleich enorme technologische Fortschritte: Präzise Applikationstechnik wird zum Schlüssel für effizienten und nachhaltigen Pflanzenschutz.
Welche Innovationen bereits verfügbar sind und welche Rahmenbedingungen es dafür braucht, erläutert VDMA-Geschäftsführer Dr. Tobias Ehrhard im Interview.

Alle Welt spricht vom nachhaltigen Agribusiness. Welche Rolle spielt die Landtechnik, wenn es um innovativen Pflanzenschutz geht?

Die Stoßrichtung ist also klar: weniger Chemie, mehr Präzision und Umweltschutz. Mit welchen Technologien kann dieses Ziel erreicht werden?

Dr. Ehrhard: Im Fokus steht das Verfahren der Teilflächenapplikation, das heißt, wir bringen Pflanzenschutzmittel nur noch dort aus, wo Unkräuter oder Befall im Pflanzenbestand auch tatsächlich vorhanden sind. Erkannt werden diese Stellen über hochentwickelte Sensorik oder auf Basis von Drohnenbildern. Im letztgenannten Fall erfolgt die Ausbringung gemäß Applikationskarte. Der Weg über die Sensorik macht es sogar möglich, in Echtzeit zu detektieren und applizieren. Besondere Fortschritte zeigen sich derzeit bei der Herbizidapplikation: Hier kommt das sogenannte Spot Spraying, also die gezielte Ausbringung nur auf verunkrauteten Stellen, sehr erfolgreich zum Einsatz. Je nach Einsatzgebiet findet auch die sogenannte Patch- oder Bandspritzapplikation Anwendung, zumal, wenn es um größere Flächen geht.

Alle genannten Optionen ermöglichen eine präzise, bedarfsgerechte Mittelausbringung anstelle eines unspezifischen Gießkannenprinzips, wie es früher üblich war. Mithilfe eines variablen Düsendrucks und einer elektronischen Einzeldüsenabschaltung lassen sich die erforderlichen Pflanzenschutzmittel sogar angepasst an Pflanzenhöhe, Geschwindigkeit und Windverhältnisse anwenden. Ein Gewinn für den landwirtschaftlichen Prozess, aber auch für die Umwelt.

Und wie profitiert die Landwirtschaft davon?

Dr. Ehrhard: Eine kaum zu überschätzende Rolle spielt in diesem Zusammenhang der Faktor gesellschaftliche Akzeptanz, auf den das Agribusiness immer stärker angewiesen ist.

Schließlich sind die Ansprüche an nachhaltigen Ackerbau, zumal in urbanen Milieus, in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Dies umso mehr, wenn es um den verantwortlichen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln geht. Innovative Verfahren und Technologielösungen geben hierzu schlüssige Antworten und tragen wesentlich zur Versachlichung der Debatte bei.

Hinzu kommt: Ernährungssicherheit im globalen Maßstab ist ohne modernen Pflanzenschutz praktisch unvorstellbar – ein Aspekt, der angesichts einer rasant wachsenden Weltbevölkerung, verbunden mit steigenden Erwartungen an Nahrungsmittelqualität und -verfügbarkeit, zunehmend wichtiger wird.



Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln auf einer Ackerfläche – präzise Verfahren gewinnen in vielen Betrieben an Bedeutung. © Sjo via iStock by Getty Images

Für Landwirte und Lohnunternehmer bedeuten die neuen technischen Möglichkeiten in erster Linie einen spürbaren Effizienzgewinn. Betriebsmittel in nennenswertem Umfang einzusparen, senkt die Produktionskosten und stärkt die Kapitalbasis. Da die Technologielösungen der Landtechnikindustrie skalierbar sind, können Betriebe aller Typen und Größenordnungen von präzisem Pflanzenschutz profitieren. Diese Botschaft ist, wie ich meine, ein wichtiger Investitionsimpuls für die heimische Landwirtschaft, der unsere volle Unterstützung verdient.

Was muss die Politik leisten, um die notwendige Technologiewende in der Praxis zielführend zu unterstützen?

Dr. Ehrhard: Politik kann die Technologiewende im Pflanzenschutz entscheidend beschleunigen, vor allem, wenn sie für klare und verlässliche Rahmenbedingungen sorgt. Die derzeitige Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln stammt aus einer Zeit, in der präzise Applikationstechnik noch

Zukunftsmausik war. Unserer Ansicht nach sollten solche Innovationen heute in die Bewertung einfließen, damit ihre Reduktionswirkung auch entsprechend anerkannt wird – natürlich auf Basis wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse.

Gleichzeitig brauchen die Betriebe Planungssicherheit und praxisgerechte Anreize. Nur so entsteht ein tragfähiger Weg zu bedarfsgerechterem Pflanzenschutzmitteleinsatz und damit zu mehr Nachhaltigkeit.

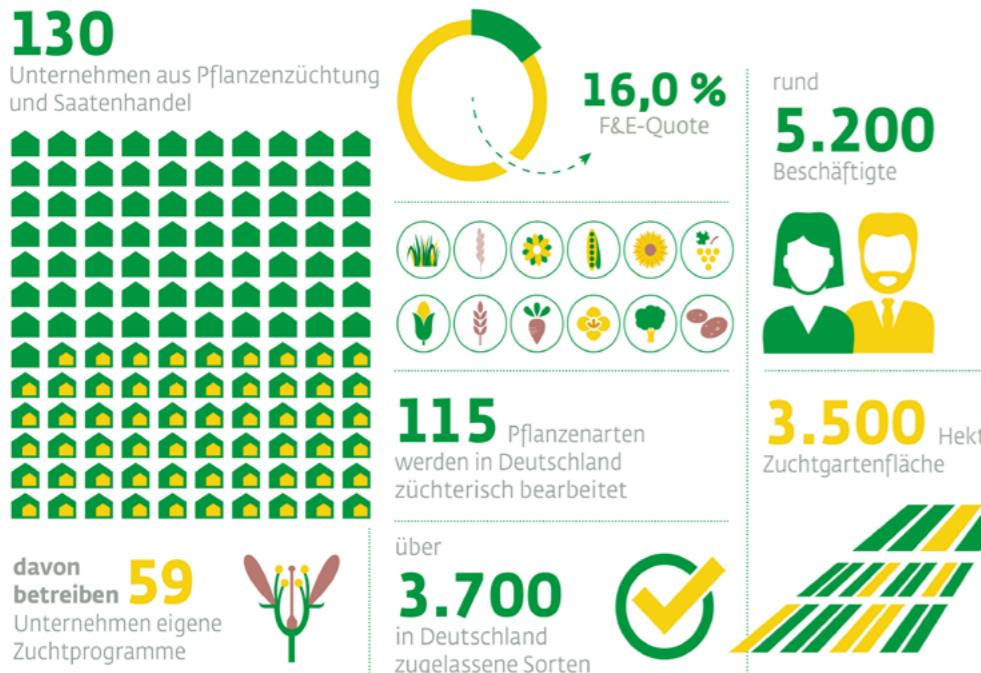
**Herzlichen Dank,
Herr Dr. Ehrhard!**

IM FOKUS



Pflanzenzüchtung als strategische Kraft für Ernährung und Resilienz

Die Pflanzenzüchtung in Deutschland ist mittelständisch geprägt: 130 Unternehmen, davon 59 mit eigenen Zuchtprogrammen, entwickeln rund 3.700 zugelassene Sorten.



Die Pflanzenzüchtung gehört zu den leisen, aber entscheidenden Disziplinen der Landwirtschaft. Ihre Ergebnisse begegnen uns täglich – in jedem Brotlaib, in jedem Maiskolben, in jedem Tropfen Rapsöl. Doch der Weg von der Züchtungsidee bis zur zugelassenen Sorte ist lang, aufwendig und kostenintensiv. Im Durchschnitt vergehen zehn bis fünfzehn Jahre, bis eine neue Sorte den Markt erreicht. In dieser Zeit werden hunderte Kreuzungen angelegt, unzählige Einzelpflanzen geprüft, Feldversuche durchgeführt und Daten ausgewertet.

Trotz moderner Methoden und digitaler Unterstützung bleibt die Pflanzenzüchtung eine forschungsintensive und hochspezialisierte Aufgabe – geprägt von Geduld, Präzision und einem tiefen Verständnis biologischer Systeme. Denn am Ende muss das Produkt, also die neue Sorte, auf dem Acker bestehen. Ihr Erfolg hängt von verlässlichen

Rahmenbedingungen ab, die Forschung, Innovation und Investitionen langfristig tragen.

Mittelständisch in der Struktur, global relevant in der Wirkung

In Deutschland ist die Züchtungslandschaft mittelständisch geprägt. Familiengeführte Unternehmen, die aus der Landwirtschaft hervorgegangen sind, bilden das Rückgrat des Sektors – meist mit jahrzehntelanger Tradition, aber zum Teil auch mit modernsten Forschungseinrichtungen. Diese Struktur ist ein wesentlicher Grund für die Innovationskraft der Branche, die sie in Form einer großen Sortenvielfalt in einer hohen Anzahl von Kulturarten hervorbringt.

Die Unternehmen investieren kontinuierlich in Forschung, Ausbildung und Kooperationen, häufig weit über die eigene Wertschöpfung hinaus.

Ihr Ziel: Sorten, die sich an wechselnde Klimabedingungen, neue Schaderreger und gesellschaftliche Anforderungen anpassen.

Züchtung ist keine Fließbandarbeit, sondern ein kreativer, wissensbasierter Entwicklungsprozess. Sie verbindet klassische Methoden mit Molekulärbiologie, Phänotypisierung und digitaler Versuchsauswertung. Die Ergebnisse fließen in eine immense Vielfalt ein: Über 3.500 in Deutschland zugelassene Sorten sichern die Ernährung, stabilisieren Erträge und erhalten Biodiversität in der Fläche.

Aufwand und Zeithorizont: Warum Innovation Zeit braucht

Die Entwicklung neuer Sorten ist nicht nur wissenschaftlich hoch anspruchsvoll, sondern auch wirtschaftlich risikoreich. In jeder Züchtungsgeneration entscheiden Leistungsfähigkeit, Krankheitsresistenz, Ertragsstabilität und Qualität über den Erfolg. Nur wenige der potenziellen Kandidaten schaffen es bis zur staatlichen Zulassung als neue Sorte.

Gleichzeitig verändern sich Umweltbedingungen immer schneller: Dürreperioden, Starkregen, neue Schädlinge und gesellschaftliche Anforderungen an Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz erhöhen den Druck, schneller und gezielter zu züchten.

Neue Züchtungsmethoden als Ergänzungen zu den bisherigen züchterischen Werkzeugen bieten hier großes Potenzial. Sie ermöglichen, gewünschte Eigenschaften präziser zu kombinieren. Dennoch braucht auch die modernste Züchtung Geduld und kontinuierliche Forschung.

Geistiges Eigentum: Fundament der Innovationskette

Damit sich Pflanzenzüchtung langfristig lohnt, braucht es funktionierende Schutzmechanismen. Der Sortenschutz ist das zentrale Instrument, um geistiges Eigentum in der Pflanzenzüchtung zu sichern. Er schützt die Leistung des Züchters und gewährleistet zugleich den Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen für alle Züchtungsunternehmen – anders als das Patentrecht, das diesen Zugang erschwert.

Die sogenannte Züchtungsausnahme erlaubt es anderen Züchtern, geschützte Sorten für die Weiterzüchtung zu nutzen und daraus neue Sorten zu entwickeln, vergleichbar mit einem Open-Source-System. So bleibt der genetische Fortschritt offen und dynamisch – ein System, das sich in Europa

seit Jahrzehnten bewährt hat. Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP) plädiert deshalb dafür, dass biologisches Material, das auch in der Natur vorkommen oder entstehen könnte, nicht patentiert werden darf – unabhängig davon wie es hergestellt wurde.

Ein weiterer zentraler Bestandteil mit Blick auf geistige Eigentumsrechte ist die Nachbauregelung: Landwirten und Landwirte dürfen bei bestimmten Kulturarten Saatgut aus ihrer eigenen Ernte für die Wiederaussaat im eigenen Betrieb verwenden – unter der Voraussetzung, dass sie die Nachbaugebühr entrichten. Diese Gebühr dient der Finanzierung neuer Zuchtprogramme und stellt sicher, dass Züchterinnen und Züchter für ihre Innovationsleistung vergütet werden.

Der im Sortenschutzgesetz verankerte Ausgleich zwischen Nutzung und Reinvestition ist ein tragender Pfeiler der Züchtungfinanzierung. In der Praxis funktioniert dieses Prinzip jedoch nur eingeschränkt: Durch gesetzliche Lücken entgeht den Sortenschutzhabern rund die Hälfte der fälligen Nachbaugebühren. Das schwächt die Finanzierung von Forschung und Entwicklung insgesamt und gefährdet langfristig die Innovationskraft der Branche. Der BDP fordert daher eine Nachbesserung des rechtlichen Rahmens – mit klaren, vollziehbaren Regelungen, die eine flächendeckende Bezahlung der Nachbaugebühren gewährleisten und damit nachhaltige Investitionen in Züchtungsforschung sichern. Hieran muss die Landwirtschaft ein eigenes Interesse haben.

Neue Züchtungsmethoden – Potenzial und Perspektive

Die Diskussion um neue Züchtungsmethoden wie CRISPR/Cas zeigt, wie wichtig eine wissenschaftsbasierte und vernunftorientierte Regulierung ist, damit Innovation auch wirklich auf die Straße kommt. Verfahren wie die Genomeditierung ermöglichen es, bestimmte Schritte im Züchtungs-



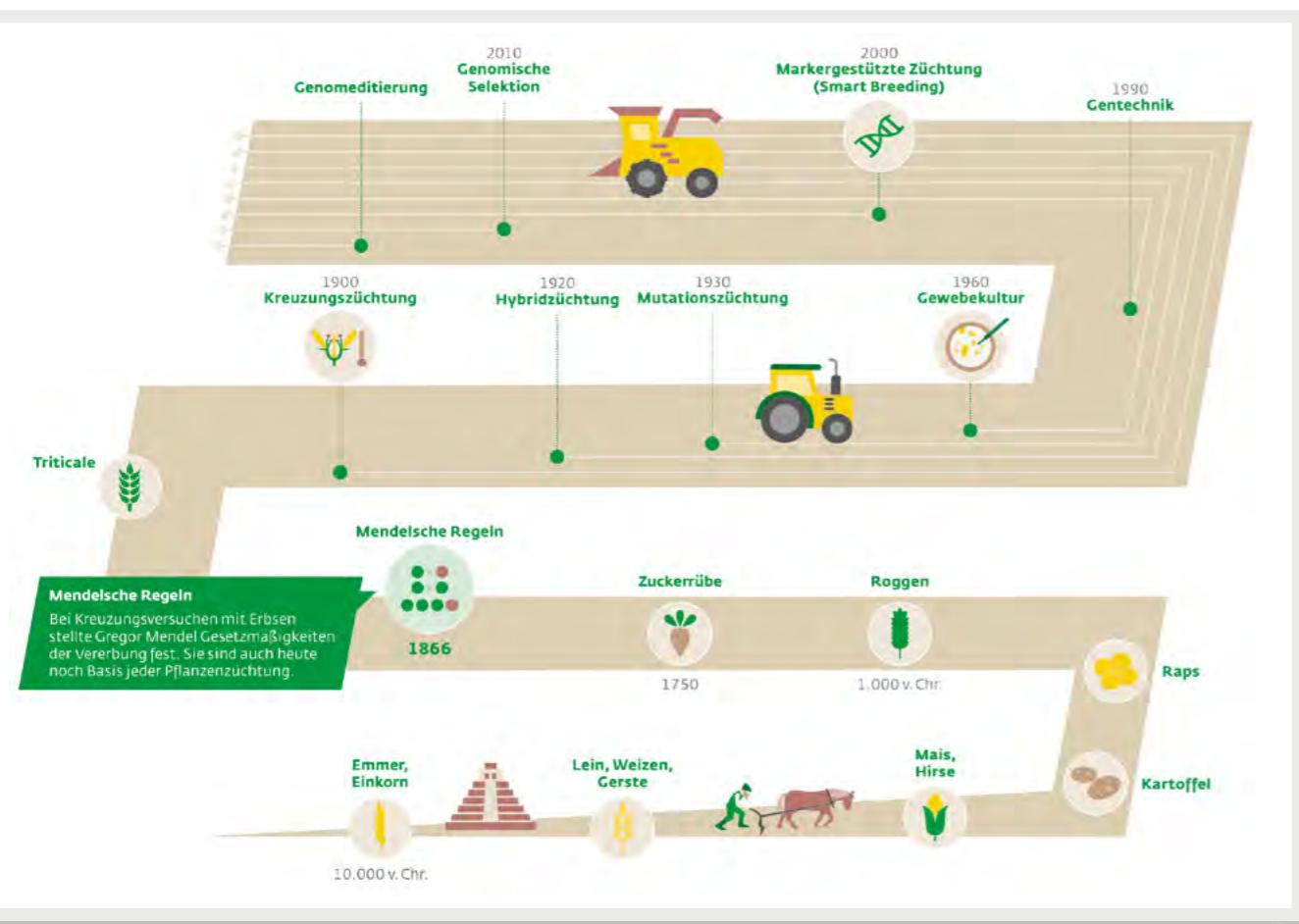
prozess abzukürzen und gewünschte Eigenschaften gezielt zu verändern, ohne artfremde Gene einzuführen. Damit eröffnen sich Chancen für widerstandsfähigere, ressourceneffizientere Pflanzen – etwa im Hinblick auf Trockenstresstoleranz oder Krankheitsresistenzen.

Europa steht hier vor einer Richtungsentscheidung: Während andere Weltregionen diese Technologien längst in die Praxis überführt haben, sind sie in der EU bisher kaum nutzbar – solange Pflanzen aus diesen Methoden rechtlich als gentechnisch veränderte Organismen eingestuft werden und ihre Entwicklung an die hohen Hürden des Gentechnikrechts geknüpft ist. Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission, bestimmte neue Züchtungsmethoden künftig unter erleichterten Bedingungen zuzulassen, könnte ein Wendepunkt sein. Die Einigung im Trilog auf EU-Ebene lässt nun konkret hoffen, dass Europa seine wissenschaftliche Stärke auch in praktische Innovation übersetzen kann.

Forschung und Förderung: Kontinuität als Schlüssel

Züchtung ist ein System, das Wissenschaft, Wirtschaft und landwirtschaftliche Praxis verbindet. Damit es funktioniert, braucht es langfristige Forschungsprogramme, die Grundlagenarbeit und angewandte Entwicklung verbinden. In Deutschland hat sich gezeigt, dass Projekte mit 10- bis 15-jähriger Laufzeit – etwa vergleichbar mit dem früheren GABI-Programm (Genomanalyse im biologischen System Pflanze) – am erfolgsversprechendsten sind.

Aktuelle Initiativen wie „PhytoProtect“ als Teil der Hightech Agenda zeigen, dass Themen wie Pflanzengesundheit, Insektenforschung und Data Science zunehmend politisch wahrgenommen werden. Schließlich ist der Handlungsdruck groß. Doch die Dynamik in der Pflanzenforschung erfordert mehr: vernetzte Programme, stabile Förderlinien und einen institutionellen Rahmen, der



Mit der ersten Auslese von Urformen des Weizens im fruchtbaren Zweistromland begann vor etwa 12.000 Jahren die Pflanzenzüchtung. Über Jahrtausende wurden ihre Werkzeuge weiterentwickelt, um bessere Sorten und hochwertiges Saatgut zu erzeugen. Heute bedienen sich die Züchterinnen und Züchter verschiedener Methoden, um die Züchtungsziele zu erreichen. Pflanzenzüchtung hat sich zu einer Spitzentechnologie entwickelt.

biologische und digitale Innovationen systematisch zusammenführt.

Der BDP spricht in diesem Zusammenhang vom Innovationssystem Pflanze – einem Konzept, das Forschung, Wirtschaft, Bildung und Politik als verknüpfte Akteure begreift. Es zeigt, wie die Pflanzenzüchtung mit ihrer besonderen Dynamik von Forschung, Entwicklung und Praxis zu einer tragenden Säule einer zukunftsfähigen Bioökonomie wird.

Sorten und Saatgut als strategische Ressource

Im Zuge globaler Krisen und zunehmender geopolitischer Spannungen gewinnt die Frage nach Versorgungssicherheit neue Bedeutung. Sorten und Saatgut sind die Basis jeder landwirtschaftlichen Produktion – und damit eine strategische Ressource, vergleichbar mit Energie oder Digitalisierung.

Anpassungsfähiges Saatgut stärkt Unabhängigkeit und Resilienz. Deutschland und Europa tragen hier besondere Verantwortung: Die Erhaltung und gezielte Nutzung genetischer Vielfalt sowie eine enge Verzahnung von Grundlagen- und Züchtungsforschung sind entscheidende Voraussetzungen, um Ernährungssouveränität langfristig zu sichern.

Die Pflanzenzüchtung leistet dazu einen zentralen Beitrag. Ihre Ergebnisse ermöglichen stabile Erträge trotz Klimawandel, reduzieren den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und stärken die Anpassungsfähigkeit der Landwirtschaft. Damit ist sie nicht nur technologische Disziplin, sondern ein strategischer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Innovation braucht Systemverständnis

Die Pflanzenzüchtung steht exemplarisch für den Wandel im Agrarsektor: Sie verbindet Tradition und Hightech, unternehmerische Verantwortung und gesellschaftlichen Auftrag. Mittelständische Strukturen, geistiges Eigentum, Forschung und Regulierung greifen ineinander – und bilden gemeinsam ein Innovationssystem, das weit über die Branche hinausreicht.

Beizung als Teil integrierter Pflanzengesundheit Gezielter Schutz für Ertrag, Umwelt und Qualität

Innovation in der Pflanzenzüchtung endet nicht mit der Entwicklung einer neuen Sorte. Entscheidend ist, dass diese Sorte auch im praktischen Anbau ihr volles Potenzial entfalten kann. Hier setzt die Saatguttechnologie an – insbesondere die Beizung als wichtiger Bestandteil integrierter Pflanzengesundheit. Für Züchter und Saatguthersteller ist sie ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung: Sie stellt sicher, dass Sorten ihr genetisches Potenzial auf dem Feld entfalten können.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Pflanzenschutzmitteln gehört daher ebenso zur Züchungsstrategie wie die Entwicklung resisternter Sorten – beides bedingt und ergänzt einander. Denn damit neue Sorten ihr Potenzial im Ackerbau entfalten können, müssen sie bereits in der empfind-

Damit dieses System seine Wirkung entfalten kann, braucht es vor allem Verlässlichkeit. Forschung, Förderung, Rechtsrahmen und Kommunikation müssen zusammenwirken, um die Züchtung der Zukunft zu ermöglichen. Denn Sorten und Saatgut sind keine Nebensache der Landwirtschaft – sie sind ihr Ursprung. Und wer in die Pflanzenzüchtung investiert, investiert in die Ernährungssicherheit von morgen und damit in die Zukunft der Landwirtschaft.



Ulrike Amoruso-Eickhorn ist stellvertretende Geschäftsführerin und Leiterin Kommunikation und Strategie im Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP). Der BDP bündelt die Interessen seiner Mitglieder aus den Bereichen Landwirtschaft, Gemüse, Zierpflanzen, Reben und Saatenhandel. Auf nationaler und europäischer Ebene setzt sich der Verband für verlässliche Rahmenbedingungen in Züchtung und Saatgutwirtschaft ein. Dazu gehören die Organisation der Pflanzenforschung, die Förderung neuer Technologien sowie die Weiterentwicklung des Sorten- und Saatgutwesens.

Ökopunkte/Ökokonten aus grunderwerbsteuerlicher und (steuer-)bilanzieller Sicht

1 Vorbemerkung

Gebietskörperschaften und private Eingriffsverursacher sind nach dem Baugesetzbuch (BauGB), dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und den Naturschutzgesetzen der Länder verpflichtet, Ausgleichsmaßnahmen für die mit der Bebauung von Grundstücksflächen verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu schaffen. Durch die Novellierung des BauGB können diese Ausgleichsmaßnahmen sowohl räumlich als auch zeitlich unabhängig von dem Eingriff selbst durchgeführt werden. Die räumliche Flexibilisierung erfolgt im Rahmen der Einrichtung von Ersatzflächenpools. Die zeitliche Flexibilisierung erfolgt durch die Schaffung von Ökokontenmodellen. Für die Ökokontenmodelle regelt § 16 Abs. 2 BNatSchG, dass sich die Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen nach Landesrecht bestimmt. Infolgedessen erfolgt die konkrete Ausgestaltung der Ökokonten durch entsprechende Gesetze/Verordnungen auf Länderebene. Trotz der damit im jeweiligen Einzelfall zu beachtenden Regelungen auf Länderebene sowie vorbehaltlich der konkreten Vertragsausgestaltung zwischen Grundstückseigentümer und Eingriffsverursacher soll nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer aktuellen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (BFH) im Folgenden der Frage nachgegangen werden, wie Ökopunkte aus grunderwerbsteuerlicher und aus (steuer-)bilanzieller Sicht einzustufen sind.

2 Ökopunkte aus grunderwerbsteuerlicher Sicht

Zur Frage der Behandlung der Ökopunkte bei der Grunderwerbsteuer hat der BFH in einem aktuellen Urteil vom 4.6.2025 (Aktenzeichen: II R 47/22) eine Stellung genommen. Im Revisionsverfahren war

streitig, ob das mit dem Grundstück verbundene und vom Käufer gegen Entgelt übernommene Ökokonto und die dort eingebuchten Ökopunkte nach der Ökokontoverordnung NRW eine Gegenleistung für den Erwerb des Grundstücks oder aber ein von dem Grundstück zu trennendes Wirtschaftsgut darstellen. Hintergrund dieser Frage ist, dass Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer nach § 8 Abs. 1 Grunderwerbsteuergesetz (GrESTG) die Gegenleistung für den Erwerb des Grundstücks ist. Gegenleistung ist nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 GrESTG der Kaufpreis einschließlich der vom Käufer übernommenen sonstigen Leistungen und der dem Verkäufer vorbehaltenen Nutzungen. Nach diesen Regelungen gehören zur grunderwerbsteuerrechtlichen Gegenleistung alle Leistungen des Erwerbers, die dieser nach den vertraglichen Vereinbarungen gewährt, um das Grundstück zu erwerben.

Hierzu hat der BFH – wie bereits das Finanzgericht Münster - festgestellt, dass das Ökokonto und die dort eingebuchten Ökopunkte nach der Ökokontoverordnung NRW kein vom Grundstück zu trennendes Wirtschaftsgut sind, sondern nach Sinn und Zweck lediglich ein Instrument zur Beschreibung eines Grundstückszustandes und der Beschleunigung von Eingriffsvorhaben darstellen. Die Zahlung für das mit dem Grundstück verbundene Ökokonto war damit als Teil der Gegenleistung für den Erwerb des Grundstücks in die grunderwerbsteuerrechtliche Bemessungsgrundlage einzubeziehen.

Obwohl sich die Regelungen auf Länderebene zur Ausgestaltung der Ökokonten/Ökopunkte im Detail unterscheiden, sind die tragenden Gründe des Urteils (z.B. laufende Erhaltungs- und Pflegepflicht der Ausgleichsmaßnahmen und Absicherung dieser Pflicht durch Eintragung einer beschränkt per-

sönlichen Dienstbarkeit auf das Grundstück) auch auf die übrigen Länderregelungen übertragbar. Dies führt zu dem Ergebnis: Ökopunkte stellen im Regelfall kein vom Grundstück zu trennendes Wirtschaftsgut dar.

3 (Steuer-)Bilanzielle Einordnung der Ökopunkte

Die Frage, ob Ökopunkte ein eigenständiges immaterielles Wirtschaftsgut verkörpern, hat ebenso für die (steuer-)bilanzielle Abbildung und für die Behandlung der Entgelte für die Übertragung von Ökopunkten eine wesentliche Bedeutung. Um die Ökopunkte als eigenständige immaterielle Wirtschaftsgüter bilanzieren zu können, ist u.a. zwingend erforderlich, dass die Ökopunkte losgelöst vom Grundstück selbständig bewertbar und selbständig verkehrsfähig sind. Hiergegen sprechen jedoch im Wesentlichen folgende Gründe:

- Erst durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsmaßnahme, die zu diesem Zeitpunkt erfolgenden Ausbuchung aus dem Ökokonto sowie der hierfür nötigen Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf den Grundstücken kommt es zu einer dauerhaften Nutzungsbeeinträchtigung des Grundstücks.
- Das durch den Eingriffsverursacher in diesem zeitlichen Kontext aufgewendete Entgelt wird aus wirtschaftlicher Sicht nicht – auch nicht anteilig – für die (untergehenden) Ökopunkte bezahlt, sondern für die zukünftige Nutzungsüberlassung des Grundstücks und/oder für die vom Grundstückseigentümer zu erbringenden langjährig laufenden Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des naturschutzrechtlichen Zustandes.

- Die Ökopunkte verkörpern ohne das zugehörige Grundstück keinerlei Wert.

Die von den Eingriffsverursachern entrichteten Entgelte werden oftmals nicht fortlaufend über den Zeitraum der Nutzungsüberlassung und/oder der Dienstleistungserbringung bezahlt, sondern als Einmalbetrag zum Zeitpunkt des wirksamen Abschlusses der entsprechenden Vereinbarungen an den Grundstückseigentümer ausgekehrt. Wegen der im Regelfall bestehenden Verpflichtung der Grundstückseigentümer im Unterhaltungszeitraum die nötigen Pflegemaßnahmen durchzuführen, stellen die Einnahmen Ertrag für eine zeitraumbezogene Verpflichtung nach dem Abschlussstichtag dar. Bei Gewinnermittlung durch Bilanzierung hat damit zwingend eine passive Rechnungsabgrenzung nach Maßgabe der Vertragslaufzeit zu erfolgen (§ 5 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 EStG). Es kommt somit im Zuflusszeitpunkt nicht zu einer sofortigen Versteuerung.

Es ist uneingeschränkt zu begrüßen, dass die dargestellte ertragsteuerliche Einordnung im Ergebnis durch ein Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Finanzen vom 9.5.2025 und durch eine Verfügung der OFD Baden-Württemberg vom 11.11.2025 auch von Steuerbehörden geteilt wird.



WP/StB Reinhard Schmid
Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München
www.kleeberg.de



Mit Dauerwald in den Klimawandel

Anlässlich eines sehr offenen Gesprächs mit dem Vorsitzenden Max von Elverfeldt und Geschäftsführer Leo von Stockhausen habe ich als Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft Deutschland e.V. (ANW) die Chance erhalten, in Ihrem Verbandsmagazin mit ggfs. vorhandenen Vorurteilen über uns „aufzuräumen“. Hierfür danke ich sehr.

Wer sind wir?

Die ANW ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Waldbesitzenden, Wissenschaftlern, Forstleuten und verschiedenen sonstigen Waldinteressierten. Wir sind politisch ungebunden, arbeiten ehrenamtlich und überprüfen unsere aus dem praktischen Waldbau seit 75 Jahren stammenden Erfahrungen nach und nach durch wissenschaftliche Projekte.



Nur mit angepassten Wildbeständen hat die gemischte Naturverjüngung eine Chance.

Unser Leitbild

Wir orientieren uns an dem von Alfred Möller vor über 100 Jahren entwickelten Leitbild des Dauerwaldes. Es wird im Wesentlichen geprägt von:

- > standortdifferenzierten und gruppenweisen Baumartenmischungen unter temporärer Einbeziehung von Teilflächen natürlicher Sukzession
- > Entwicklung dauerhaft strukturreicher Wälder mit einem einzelbaumweisen bis kleinflächigen Nebeneinander unterschiedlicher Alters- und Entwicklungsphasen
- > optimaler Stabilität des gesamten Ökosystems Wald und nicht nur die der Bäume
- > angepasste Wildbestände, um Ziele erreichen zu können und
- > wo sinnvoll und möglich einer natürlichen Regeneration des Systems

Was machen wir anders?

Dauerwald kann nur über eine naturnahe Bewirtschaftung und nicht durch Stilllegung entstehen und erhalten werden. Wir haben nie nach der Maximierung einer einzigen Waldleistung wie z.B. Ertrag oder Biodiversität gestrebt. Wir haben stets ein ausgewogenes Miteinander verschiedenster Elemente, die Wald und seine Leistungen für die Gesellschaft ausmachen, angestrebt. Über allem stand aber immer die Überzeugung, dass nur ein stabiles und resilientes Waldökosystem die von ihm erwarteten Leistungen nachhaltig erbringen kann. Daher prüfen wir, ob eine forstliche Maßnahme der Ökosystemstabilität dient oder nicht. Hieraus entstanden z.B. ein kleinflächiger Wech-

sel unterschiedlicher licht- und wasserbedürftiger Bäume, ein geschichteter Wald mit ausgeglichinem Waldinnenklima, einzelbaum- bis gruppenweise Nutzungsstrukturen nach dem Prinzip „früh, mäßig, oft“. Insbesondere die frühen Eingriffe sind in Zeiten des Klimawandels wieder in den Vordergrund gerückt, um die Baumartenmischung in der Phase im Kampf um Licht zu sichern. Sie ist wesentliche Voraussetzung für die Resilienz des Waldes.

Was können wir anbieten?

Satellitenbilder attestieren derartigen Wäldern eine deutlich bessere Vitalität als Altersklassenwäldern. Das hat uns auf dem politischen Parkett mutiger werden lassen. Mit Dauerwald können wir ein Jahrzehntlang europaweit in über 300 privaten oder öffentlichen Beispielbetrieben erprobtes Waldbewirtschaftungsverfahren anbieten, das ökonomisch erfolgreich und gleichzeitig ökologisch verantwortungsvoll agiert. Wissenschaft und Politik empfehlen die wesentlichen Bausteine unseres Dauerwald-Modells für den Waldumbau in Deutschland – nach Jahrzehnten der Ablehnung eine wohltuende Bestätigung.

Wohl wissend, dass die Familienbetriebe Land und Forst und die AGDW – Die Waldeigentümer gegen eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes sind, würde die ANW es begrüßen, wenn sich das Leit-

bild „Dauerwald“ als Waldbesitzerziel öffentlichkeitswirksam wiederfinden würde, sollte das Bundeswaldgesetz zukünftig doch einmal novelliert werden. Das Ziel muss eindeutig erkennbar sein. Detailregelungen dürfen aber die freie Entscheidung des Waldbesitzenden über den Weg zum Ziel nicht einengen. In diesem Zusammenhang setzen wir uns auch dafür ein, dass die bisher extrem misstrauensbasierten komplizierten Förderrichtlinien im Rahmen der Entbürokratisierung in eine vertrauensgeprägte Struktur umgewandelt werden, die den Waldbesitzenden Entscheidungsfreiraum lässt.

Die ANW bietet in Deutschland und über ihren Dachverband in 22 weiteren europäischen Ländern Beispielbetriebe an, in denen engagierte und mutige Waldbesitzende gern ihre Erfahrungen mit unserer alternativen Waldbewirtschaftung an Interessierte weitergeben. Melden Sie sich, wenn Sie mehr aus der Praxis im Wald erfahren möchten.

Hans von der Goltz
Bundesvorsitzender der ANW



CALENBERGER KREDITVEREIN

200 Jahre Verantwortung, Gemeinschaft und Weitblick

Seit der Gründung im Jahr 1825 ist der Calenberger Kreditverein auf den Finanzbedarf land- und forstwirtschaftlicher Betriebe spezialisiert und versteht sich auf die Besonderheiten landwirtschaftlicher Prozesse und Abläufe. Auch bei der Immobilienfinanzierung profitiert das Bankhaus von seinem langjährigen Erfahrungsschatz. Dass dieses Kreditgeschäft in erster Linie Vertrauenssache ist, zeigen die langjährigen, nicht selten seit mehreren Generationen schon bestehenden Kundenbeziehungen.

Die ungewöhnliche Geschichte der Hypothekenbank sind die Träger – zwei Ritterschaften, öffentlich-rechtliche Körperschaften, die es so nur in Niedersachsen gibt: die Calenberg-Göttingen-Grubenhagen'sche und die Hildesheim'sche Ritterschaft. Gegründet im Jahr 1825 wurde der Calenberger Kreditverein aus einer akuten Notlage heraus ins Leben gerufen: Nach den Napoleonischen Kriegen und einer darauffolgenden Agrarkrise – ausgelöst durch Überproduktion – sahen sich viele Rittergutsbesitzer mit erheblichen Schulden konfrontiert. Die Lösung lag nahe und war zugleich zukunftsweisend: ein Kreditinstitut, das aus der Gemeinschaft heraus finanzielle Sicherheit schaffen sollte. Getragen von den Ritterschaften und mit der offiziellen Genehmigung durch den König Georg IV. von Großbritannien und Hannover entstand der

Calenberger Kreditverein als verlässlicher Partner für wirtschaftliche Stabilität und verantwortliche Entwicklung – und das seit 200 Jahren!

Feierliches Jubiläum des Calenberger Kreditvereins aus Hannover

Am 4. September 2025 feierte der Calenberger Kreditverein das 200-jährige Jubiläum. In feierlicher Atmosphäre des Schlosses Herrenhausen wurden zwei Jahrhunderte der kleinsten Hypothekenbank Deutschlands gefeiert. Bei sommerlichen Temperaturen wurden die Gäste von dem Verwaltungsratsvorsitzenden Dietrich Freiherr von Hake und den Vorständen Jens Zottmann und Michael Lange begrüßt. Bei einem kulinarischen Get-together im Garthenhof konnten die Gäste mit musikalischer Begleitung ankommen und sich austauschen.

Im Festsaal präsentierte der Calenberger Kreditverein den rund 260 geladenen Gästen ein spannendes Bühnenprogramm. Als Verwaltungsratsvorsitzender hatte Dietrich Freiherr von Hake das erste Wort und begrüßte die Gäste aus den Ritterschaften, langjährige Kunden, Multiplikatoren sowie politische Vertreter mit einem überzeugenden Auftakt: „Wir fühlen uns durchaus in einer Nische, das zeigt auch schon die Größe der Bank, aber in dieser Nische fühlen wir uns wohl. Mit zunehmender Globalisierung und der irrtümlichen Unterstellung, dass nur große Banken überlebensfähig sind, glauben wir, dass eine kleine Hypothekenbank,

v.l.n.r.: Verwaltungsratsvorsitzender Dietrich Freiherr von Hake, Staatssekretär Frank Doods, Jens Tolckmitt (Verband deutscher Pfandbriefbanken) und Lorenz von Schintling-Horny

ADVERTORIAL



Die Vorstände Jens Zottmann (rechts) und Michael Lange (links) im Interview mit der Moderatorin Silke Leinweber

die den hohen Beratungsbedarf ihrer Darlehnsnehmer befriedigt und den persönlichen Kontakt zu ihren Kunden pflegt, ihren Platz und ihre Funktion behalten kann.“ Dem konnte sich der Redner Staatssekretär Frank Doods, Chef der Niedersächsischen Staatskanzlei, nur anschließen. In seinem Grußwort hob er den imposanten Zeitraum, den würdigen Anlass und die starke Entwicklung hervor und überbrachte seine Glückwünsche.

Der beeindruckende musikalische Auftritt der 13-jährigen Charlotte Melkonian mit ihrem

Cello und der Flügelbegleitung durch Elisabeth Prijmak beeindruckte und begeisterte die Gäste gleichermaßen. Anschließend gratulierte Jens Tolckmitt, Hauptgeschäftsführer des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken (vdp), herzlich zum 200-jährigen Bestehen und beendete sein Grußwort mit den passenden Sätzen:

„Paradoxe Weise führen die regulatorischen Vorgaben zu einer immer stärkeren Konsolidierung – und damit zu immer größeren Einheiten – in der Kreditwirtschaft. Diametraler kann man sein selbst gesetztes Ziel kaum verfehlten. Meine Hochachtung jedenfalls dafür, wie der Calenberger Kreditverein der regulatorischen Lawine seit vielen Jahren erfolgreich trotzt! Der Calenberger Kreditverein beweist Jahr für Jahr, dass hier nicht nur solide finanziert, sondern auch mit Weitblick und Bodenhaftung gewirtschaftet wird – ganz im Sinne der Gründerväter und der ritterschaftlichen Träger, die bis heute mit aufmerksamem Blick über die Geschicke der Bank wachen.“

Im Namen der Kunden gratulierte stellvertretend Lorenz von Schintling-Horny mit einem eindrucksvollen sowie humorvollen und sehr persönlichen Redebeitrag: „Unsere Zusammenarbeit begann vor 18 Jahren mit dem Kauf der Domäne Liebenburg. Für mich war es ein Jugendtraum, den Hof meiner Vorfahren erwerben und für die nächste Generation sichern zu dürfen. Seitdem haben wir gemeinsam vieles bewegt in Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Immobilien, Erneuerbare Energien. Immer mit kurzen Wegen, Vertrauen und großem Verständnis. Ich konnte mich auf meine Arbeit konzentrieren – weil Sie mir den Rücken freihielten.“ – damit formulierte er das größte Kompliment, das man als Bankhaus erhalten kann – das uneingeschränkte Vertrauen und Sicherheitsgefühl von Kunden.

Einen Höhepunkt und gleichzeitig den Abschluss des Bühnenprogramms bildete das Interview mit dem Vorstandsvorsitzenden Jens Zottmann und dem Vorstand Michael Lange, die einige Anekdoten aus der jüngeren Vergangenheit verrieten. Aber neben den amüsanten Erzählungen wurde auch hier der Stolz, die Ehrfurcht und die Demut, ein 200 Jahre altes Bankhaus zu führen, bei beiden deutlich.

Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eröffneten die Vorstände Jens Zottmann und Michael Lange den geselligen Teil des Abends – mit kulinarischer Reise, interessanten Gesprächen, festlicher Atmosphäre, musikalischer Begleitung und wunderbaren Begegnungen konnte noch bis in die späten Abendstunden 200 Jahre Calenberger Kreditverein gefeiert werden.

Seit zwei Jahrhunderten steht der Calenberger Kreditverein mit Verantwortung, Gemeinschaft und Weitblick für seine Kunden ein – auf die nächsten 200 Jahre.



Bilder oben / unten:
Die Gäste der
Jubiläumsfeier im
Schloss Herren-
hausen

Bild Mitte:
Das gesamte Team
des Calenberger
Kreditvereins



ZWISCHEN EFFIZIENZ UND REGULIERUNG

Der Ausbau der Windenergie verläuft dynamisch, aber die Rahmenbedingungen verändern sich spürbar. EEG-Ausschreibungen sind überzeichnet und die Vergütungen sinken. Die politischen Leitplanken werden enger gezogen. Für Grundeigentümer bedeutet das: Die Windkraft bleibt wirtschaftlich attraktiv – doch Erfolg hängt zunehmend von Partnerwahl, Planungssicherheit und der richtigen Vergabestruktur ab.

Effizienz statt Mengenziele

Die Bundesregierung prüft derzeit im Rahmen des Programms „Energiewende. Effizient. Machen.“ ihre Fördermechanismen auf Kosten- und Systemeffizienz. Im Fokus steht dabei das Referenzvertragsmodell, das bislang schwächeren Standorten wirtschaftliche Ausgleichseffekte bot. Künftig sollen Zuschläge stärker an Umsetzungschancen, Netzverfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit gekoppelt werden (BMWK 2025). Auch die Fachagentur Wind- und Solarenergie erwartet eine breitere Spreizung der Gütefaktoren – ein Plus für Flächen mit hoher Realisierungswahrscheinlichkeit und geringer Restriktionslage (FA Wind 2025). Kurz: Nicht nur die Windstärke entscheidet, sondern zunehmend auch Planbarkeit und Genehmigungsfähigkeit.

Wettbewerb verschärft sich

Die jüngsten Ausschreibungsrunden zeigen, dass der Markt stabil bleibt – jedoch unter

Autor: Marten von Horsten
Leiter Beratung bei Caeli Wind
0173 3419041
www.caeli-wind.de
marten.vonhorsten@caeli-wind.de



deutlich strengerer wirtschaftlicher Disziplin steht. Projektentwickler kalkulieren vorsichtiger, Zins- und Baukosten steigen, Renditen sinken.

Flächen gewinnen an Wert, wenn sie gut vorbereitet und fundiert bewertet sind. Wer über belastbare Analysen zu Wind, Netz und Restriktionen verfügt, schafft Vertrauen und Planungssicherheit – und wird auch in einem anspruchsvollerem Marktfeld bevorzugt berücksichtigt.

Pacht fair halten – mit Struktur und Äquivalenzprinzip

Mit der angekündigten Umstellung auf ein Contracts-for-Difference-(CfD)-System ändert sich die Vergütungslogik. Daraus kann in Einzelfällen eine Anpassung bestehender Pachtverträge folgen, um die wirtschaftliche Balance zu wahren. Entscheidend ist dann, wie die ursprünglichen Angebote zustande kamen:

- > Ein strukturiertes, dokumentiertes Vergabeverfahren macht die Marktangemessenheit nachvollziehbar.

Der Windmarkt im Wandel – was sich für Grundeigentümer verändert

> Ein Äquivalenzprinzip in den Verträgen stellt sicher, dass sich die wirtschaftliche Aufteilung zwischen Flächeneigentümer und Projekt auch bei veränderten Rahmenbedingungen gleichwertig fortsetzt.

> Da diese Fragen komplex und datengetrieben sind, ist fachliche Unterstützung bei der Vorberitung und Bewertung empfehlenswert.

Digitalisierung als Stabilitätsfaktor

Genau hier setzt Caeli Wind an. Die digitale Plattform ermöglicht Flächeneigentümern, ihre Standorte strukturiert zu analysieren und im digitalen Verfahren an geprüfte Projektentwickler zu vergeben. Die Vergabe basiert auf standardisierten Standortanalysen, die Windhäufigkeit, Restriktionslagen, Netzanschlussoptionen und Wirtschaftlichkeitskennzahlen (z. B. IRR, Volllaststunden) kombinieren. Eigentümer erhalten geprüfte, vergleichbare Angebote von Projektentwicklern und können so nachvollziehbar entscheiden, welcher Entwickler den Zuschlag für die Flächenpacht erhält.

Das beschleunigt den Prozess erheblich: In Einzelfällen wurde eine Vergabe über die Plattform innerhalb von 90 Tagen abgeschlossen (Caeli Wind Marktdaten 2025). Gerade in einem Markt, der sich wandelt, ist das ein wichtiger Stabilitätsfaktor: Transparenz und Struktur schützen vor Unsi-

cherheit – auch dann, wenn politische Rahmenbedingungen oder Vergütungsmechanismen sich ändern.

Differenzierung über Netzkapazität und Regionalbedarf

Für die Projektqualität rückt die Netzseite stärker in den Mittelpunkt: Einspeisemöglichkeiten, regionale Stromnachfrage sowie der bestehende Anlagenbestand beeinflussen Priorität und Wirtschaftlichkeit. Wer seine Fläche im Kontext von Netzstruktur und Regionalbedarf bewerten kann, steigert ihren strategischen Wert – und damit auch den Beitrag zur Energiewende vor Ort.

Fazit: Handlungsfähigkeit durch Struktur

Der Windmarkt ist kein einfacher Pachtwettbewerb mehr, sondern ein System aus Effizienz, Daten und Vertrauen. Die Vergütungskurve flacht ab, die politische Beobachtung steigt, und die Anforderungen an Dokumentation und Nachvollziehbarkeit nehmen zu. Für Grundeigentümer heißt das: Wer seine Fläche datenbasiert bewertet, rechtssicher ausschreibt und partnerschaftlich vergibt, bleibt souverän – unabhängig von Marktzyklen oder politischer Stimmung. Das digitale Vergabeverfahren von Caeli Wind schafft dafür die Grundlage: Transparenz, Vergleichbarkeit und Geschwindigkeit – die drei Erfolgsfaktoren, die im neuen Windmarkt über den Projekterfolg entscheiden.

Quellen:

- BMWK (2025) Energiewende. Effizient. Machen.
- Bundesnetzagentur (2025) Ausschreibung Wind an Land, Gebotstermin 1. August 2025
- Fachagentur Wind und Solarenergie (2025) Gütefaktoren und EEG-Zuschläge
- Bundesverband WindEnergie e. V. (2024) Pachtmodelle und Beteiligungsstrukturen
- Caeli Wind Marktdaten (2024/2025)

Generalversammlung der Friends of the Countryside in Stockholm

Mitte Juni fand die 28. Generalversammlung der Friends of the Countryside (FCS) in der schwedischen Hauptstadt Stockholm statt. Unsere Gastgeber hatten ein vielseitiges Programm vorbereitet, das historische Orte, lebendigen Austausch und eindrucksvolle Einblicke in die nordische Land- und Forstwirtschaft miteinander verband.



Vorstandssitzung im historischen Riddarhuset, dem Sitzungssaal des Schwedischen Adels.

Der Vorstand der Friends of the Countryside kam am ersten Tag im traditionsreichen Riddarhuset, dem Haus des Adels in der Stockholmer Altstadt, zusammen. An der Vorstandssitzung nahm auch Günther Graf von der Schulenburg teil, der als Vizepräsident der Friends

of the Countryside Deutschland vertrat. Am Abend folgte ein Willkommensempfang mit Führung durch das historische Gebäude, der einen würdevollen Rahmen für viele persönliche Begegnungen und Gespräche bot. Dabei wurden auch erste Ideen und Planungen zur Generalversammlung 2027 in Deutschland angesprochen.

Am darauffolgenden Tag fand im Moderna Museet die offizielle Generalversammlung statt. Unter dem Leithema „Forestry Ownership: Balancing Profit and Sustainability“ diskutierten die Mitglieder über Chancen und Herausforderungen einer nachhaltigen Forstwirtschaft in Europa. Dabei standen Eigentumsfragen, wirtschaftliche Verantwortung und generationenübergreifende Strukturen im Mittelpunkt. Ein anschließender Workshop „Family Business – Working in Partnership“ bot Einblicke in erfolgreiche Unternehmen, unter anderem den schwedischen Landtechnikhersteller Väderstad. Alternativ konnten die Teilnehmer an einer Stadtführung teilnehmen, die kulturelle und historische Facetten Stockholms näherbrachte.

Am Abend waren wir zu einem festlichen Gala-Dinner im Stockholmer Opernhaus geladen. Höhepunkte des Abends waren die Verleihungen

des Famigro Awards und des Belleuropa Awards, mit denen besondere Leistungen in nachhaltiger Landbewirtschaftung und regionaler Entwicklung ausgezeichnet wurden. Der Famigro Award ging in diesem Jahr an „Zukunft Moor“ aus Deutschland.

Der Samstag stand im Zeichen praktischer Einblicke. Auf mehreren Exkursionen, etwa in das wunderschöne Schloss Drottningholm sowie auf Betriebe, unter anderem in Estavik und Sandemar, erhielten die Teilnehmer wertvolle Eindrücke von schwedischen Familienunternehmen, innovativen Agrarkonzepten und modernen Forstwirtschaftsmodellen. Die Begegnungen mit Unternehmerfamilien verdeutlichten den europäischen Anspruch vieler Familienbetriebe in Schweden, die ihre lokale Verwurzelung mit einem lebendigen internationalen Austausch verbinden.

Die Versammlung in Stockholm unterstrich den Wert des Dialogs zwischen Europas Land- und Forstbesitzern. Mit einem klaren Bekenntnis zu Nachhaltigkeit, Familienunternehmertum und Zusammenarbeit blickt die Organisation nun auf die kommenden Jahre und insbesondere auf die Generalversammlung 2027 in Deutschland, die bereits mit Vorfreude erwartet wird.

— Hans-Christian von Arnim



Gala-Abendessen im Opernhaus. Die Young Friends of the Countryside waren sehr stark vertreten.

Wildlife Estates Label für Gut Klepelshagen



Mit dem Wildlife Estates Label wird das Engagement privater Landbesitzer für Biodiversität und Nachhaltigkeit ausgezeichnet. Europaweit tragen das Label bereits 580 Güter, seit September 2025 auch Gut Klepelshagen. Ein Beispiel dafür, wie Landwirtschaft und Naturschutz Hand in Hand gehen.

Als Modellbetrieb der Deutschen Wildtier Stiftung umfasst das Areal mit Brache, ungenutzten Flächen und Jagdruhezonen sogar 2.500 Hektar und gehört damit zu den größten Flächen der Stiftung. Im September 2025 überreichte der Leiter der deutschen WE-Delegation und Vorstandsmitglied Günther Graf von der Schulenburg das Label an Prof. Dr. Klaus Hackländer, Vorstand der Deutschen Wildtier Stiftung. Die feierliche Übergabe fand am Rande des jährlichen Symposiums des Netzwerks in Paris statt. Ein besonderer Dank gilt dem Musée de la Chasse et de la Nature und der Fondation François Sommer für die Ausrichtung des Treffens.



Mit 60 neuen Gütern in Ländern wie Schottland, Belgien, Spanien und Italien, die allein 2024 dazu kamen, wächst das Netzwerk stetig weiter. Nun darf sich auch Gut Klepelshagen im Südosten Mecklenburg-Vorpommerns zu diesem Kreis zählen.

Unter der Leitung von Christian Vorreyer zeigt der Betrieb auf gut 1.358 Hektar, wie sich ökonomisch erfolgreiche Landwirtschaft und aktiver Naturschutz sinnvoll verbinden lassen, etwa durch wildtierfreundliche Mahd, Blühstreifen als Nahrungs- und Rückzugsräume oder Grünflächen für große Pflanzenfresser wie Rothirsche. So entsteht in Klepelshagen eine artenreiche Kulturlandschaft, die Insekten, Amphibien, Reptilien, Vögeln und Säugetieren vielfältigen Lebensraum bietet.

Mehr über das Wildlife Estates-Label lesen Sie hier:
<https://www.wildlife-estates.info/>



Das Netzwerk Wildlife Estates wird von der Europäischen Kommission gefördert. Seine Vision ist ein biodiveses Europa, getragen von Landbesitzern als aktive Förderer von Nachhaltigkeit und Artenvielfalt, das für zukünftige Generationen erhalten werden muss.

— Anna Sinnecker-Hartung

Neuer Start in Sachsen-Anhalt – ein Blick in die Energiezukunft



Der neue Standort des Landesverbands Sachsen-Anhalt: Kloster Hedersleben – künftig zentraler Ort für Austausch und Veranstaltungen.

Zum Jahreswechsel übernehme ich, Friedrich von Zech, die Geschäftsführung des Landesverbands Sachsen-Anhalt der Familienbetriebe Land und Forst, der zuvor 10 Jahre lang erfolgreich von Ulrich Böcker gemeinsam mit Antonia Bing geleitet wurde. Unterstützt werde ich künftig von Marie-Louise Linsen, die vom Standort Kloster Hedersleben aus die organisatorischen Abläufe der Geschäftsstelle verantwortet. Gemeinsam mit dem Vorstand möchten wir den Landesverband weiterentwickeln, die neue Struktur festigen und vor allem den Austausch mit unseren Mitgliedern intensivieren. Unser Ziel ist es, konkrete Mehrwerte zu schaffen, die Mitgliederbasis auszubauen und die Bedeutung privaten Eigentums in Sachsen-Anhalt noch stärker sichtbar zu machen.

Ein wesentlicher Beitrag dazu kann in der Erschließung neuer, betriebsnaher Einnahmequellen liegen. Viele Betriebe prüfen derzeit Projektmöglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien. Der aktuelle Energie-Monitoring-Bericht der Bundesregierung rückt dabei ein Thema neu in den Fokus: Batterie-Energiespeichersysteme (BESS).

Warum Batteriespeicher immer wichtiger werden

Die Stromproduktion aus Wind und Sonne unterliegt starken Schwankungen. Zeiten mit Überschüssen wechseln sich mit Phasen geringer Erzeugung ab und belasten das Stromnetz erheblich

– schon heute müssen hohe Mengen Strom abgeregelt werden, was bundesweit Kosten in Milliardenhöhe verursacht.

Batteriespeicher bieten eine Lösung: Sie nehmen überschüssigen Strom auf und geben ihn dann ab, wenn er gebraucht wird. Damit stabilisieren sie das Netz, ermöglichen den effizienten Einsatz erneuerbarer Energien und schaffen die Voraussetzung dafür, die Energiewende wirtschaftlich tragfähig umzusetzen.

Chancen für Grundstückseigentümer

Für Eigentümer geeigneter Flächen eröffnen Batteriespeicherprojekte langfristige und stabile Einnahmемöglichkeiten. Die Pachtlaufzeiten betragen meist 20 bis 30 Jahre und bieten hohe Planungssicherheit.



Modernes Batterie-Energiespeichersystem (BESS): kompakt, technisch anspruchsvoll und ein zunehmend bedeutender Baustein der Energiewende.

Im Vergleich zu Photovoltaik lassen sich auf derselben Fläche oft deutlich höhere Pachterträge erzielen – insbesondere bei kleineren, günstig gelegenen Grundstücken in der Nähe eines geeigneten Netzzanschlusspunkts.

Der Platzbedarf eines Speichers ist gering: Für eine Anlage von etwa 10 MW Leistung werden rund 1.000 bis 1.500 Quadratmeter benötigt.

Sicherheit und Umweltverträglichkeit

Moderne Batteriespeichersysteme erfüllen hohe sicherheitstechnische Standards. Die Anlagen werden nach strengen Vorgaben errichtet, erfüllen alle Brandschutzanforderungen und gelten als robust im Betrieb. Da die Module auf Punktfundamenten stehen und die Fläche lediglich geschottet wird, bleibt der Boden weitgehend unversiegelt. Regenwasser kann weiterhin versickern und die Fläche später problemlos wieder renaturiert werden – ein Aspekt, der in vielen Gemeinden positiv bewertet wird.

Worauf Eigentümer bei Projektpartnern achten sollten

Nicht alle Projektentwickler sind auch langfristige Betreiber. Manche Unternehmen planen ausschließlich, um Projekte anschließend weiterzuverkaufen – oft ohne dauerhafte Verantwortung. Für Eigentümer kann das Risiken bergen, etwa im Falle mangelnder technischer Expertise oder Insolvenzen.

Zu den Personen

Friedrich von Zech, seit vielen Jahren Mitglied der Familienbetriebe Land und Forst, übernimmt ab 1. Januar 2026 die Geschäftsführung des Landesverbands Sachsen-Anhalt. Sein zentrales Anliegen ist es, den Dialog mit den Mitgliedern zu stärken, Mehrwerte zu schaffen und die Position des Verbands in der Region auszubauen. In einem ersten Schritt hat er die Geschäftsstelle zum 1. Dezember 2026 nach Hedersleben verlegt. Von Zech ist studierter Land- und Betriebswirt und seit vielen Jahren in der Unternehmensgründung und -sanierung tätig.



Marie-Louise Linsen unterstützt ab 1. Januar 2026 den Landesverband Sachsen-Anhalt vom Standort Kloster Hedersleben aus. Sie verantwortet die organisatorischen Abläufe der Geschäftsstelle und bringt aus ihrer langjährigen Tätigkeit in der Ritz-Carlton-Gruppe umfassende Erfahrung in Service, Kommunikation und Strukturierung mit.

Battery Day 2026 – Save the Date

Gemeinsam mit dem Landesverband Niedersachsen widmen wir uns Batteriespeichern im Rahmen des **Battery Day 2026 am 23. April 2026 im Kloster Hedersleben** – dem neuen Sitz des Landesverbands zwischen Magdeburg und Hannover.

Dank der Unterstützung von green flexibility, der Enertrag SE, der GGW Group sowie des Landesverbandes Niedersachsen ist die Teilnahme für Mitglieder der Familienbetriebe Land und Forst kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter linsen@fablf-sachsen-anhalt.de.

Wir freuen uns auf einen erkenntnisreichen Austausch und darauf, gemeinsam mit Ihnen den Blick in die Energiezukunft zu richten.

Da Batteriespeicher Jahrzehnte lang betrieben werden, ist die Wahl des Partners entscheidend. Wichtige Fragen sind:

- Betreibt das Unternehmen Batteriespeicher selbst – und langfristig?
- Ist die Finanzierung gesichert und nachvollziehbar?
- Gibt es belastbare Referenzen?

Ein erfahrener und finanzstarker Partner stellt sicher, dass die Fläche nachhaltig und ohne Risiken genutzt wird – im Interesse von Eigentümern wie Gemeinden.

Rückblick auf bald ein Jahrzehnt NextGen Vorstand



Nach neun Jahren habe ich zum 1. Juli 2025 meine Tätigkeit im Vorstand der NextGen eingestellt. Bei meinem Start 2017 nannte die NextGen sich noch „JARGE“ – so hat seither nicht nur der Verband seinen Namen geändert. Gemeinsam mit vier weiteren Vorstandsmitgliedern gestartet, hat mich schon damals die Möglichkeit angetrieben, das Netzwerk für die Jugend – der NextGen der Familienbetriebe Land und Forst – auszubauen. So bietet das damals neu initiierte „NextGen-Wochenende“ nach dem Motto „von der Jugend für die Jugend“ bis heute eine gern genutzte Plattform, um sich mit Gleichgesinnten über Land- und Forstwirtschaft, Betriebsnachfolge sowie das Thema Eigentum auszutauschen. Vom 19.–21. November 2025 ging es beim 7. NextGen-Wochenende erstmalig über die deutschen Grenzen hinaus nach Brüssel. Im Zuge der Corona-Zeit kamen die Online-Seminar-Reihen mit immer wieder neuen Themen „über den Tellerrand der Land- und Forstwirtschaft hinaus“ dazu.

Mit der Vorstandstätigkeit in der NextGen bot sich neben der Organisation vieler Veranstaltungen für die Mitglieder zugleich die Möglichkeit, Einblicke in die Tätigkeiten der Bundesgeschäftsstelle zu erhalten, sowie bei zahlreichen Mitgliederversammlungen und Sitzungen der Landesverbände die NextGen zu vertreten. An dieser Stelle danke ich Max von Elverfeldt und Leo von Stockhausen sowie ihren Vorgängern für die Chance, der nächsten Generation auch im Verband der Familienbetriebe Land und Forst eine Stimme zu verleihen. Ich freue mich, künftig dem Verband in Niedersachsen beizuwohnen und familiär bedingt Einblicke in die Tätigkeiten weiterer Landesverbände zu erhalten.

Der NextGen-Vorstand wird künftig von Manuel Barowsky, Kathrin Heimbach, Leonie Schiering und Beatrice Thumb von Neuburg fortgeführt. Ich bedanke mich bei ihnen für ihr Engagement und freue mich, dass sie motiviert und mit vielen guten Ideen die NextGen weitergestalten.

Mir haben die vergangenen Jahre viel Freude bereitet, insbesondere die Organisation von Veranstaltungen, aber auch der Austausch mit immer wieder neuen Gesichtern, die alle der Land- und Forstwirtschaft nahestehen. An dieser Stelle mein Aufruf an alle Interessierten zwischen 18 und 35 Jahren, die NextGen kennenzulernen und so auch den Verband der Familienbetriebe Land und Forst sowie das damit einhergehende Netzwerk und die Stimme für unsere Betriebe in der Politik schätzen zu lernen.

— Madeleine von Borcke

ANZEIGE



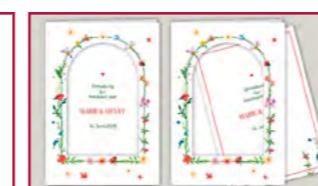
EMOTIONEN KANN MAN DRUCKEN

WIR GESTALTEN UND DRUCKEN IHRE BESONDEREN DRUCKSACHEN!

Einladungen · Anzeigen · Weihnachtskarten ·
Geschäftspapiere · Stempel · Gästebücher · u.v.m.

Wir beraten Sie gerne!

Tel. 05422 46 331 0 · www.von-pappenheim-druck.de



5% GUTSCHEIN
gültig bis zum 31.5.2026
mit dem Code:
fam_pappe_2026

Digitalisierung mit Weitblick – KI in Land- und Forstwirtschaft



Beim ersten Seminar unserer 6. NextGen Online-Seminarreihe begrüßten wir im Dezember Jacob Armbruster, Gründer und Geschäftsführer des Start-ups BLAID, das sich auf KI-Beratung spezialisiert hat. Er gab uns spannende Einblicke in die Welt der Künstlichen Intelligenz (KI).

Nach diesem erfolgreichen Auftakt freuen wir uns sehr auf die weiteren Seminare unserer Reihe, die monatlich noch bis April 2026 stattfinden wer-

den. Eine herzliche Einladung geht an alle NextGen-Mitglieder und Interessierten im Alter von 16 bis 35 Jahren, bei den kommenden Online-Seminaren dabei zu sein!

— Manuel Barowsky

Die Einladungen werden ausschließlich online über den E-Mail-Verteiler der NextGen versendet. Informationen zur Aufnahme in diesen Verteiler gibt es hier.



Winter NextGen Online-Seminarreihe läuft mittlerweile im sechsten Jahr



Thema: KI in der landwirtschaftlichen Dokumentation

13.01.2026, 19:00 Uhr (online)
Jacob von der Decken – Mitgründer Tunen Agronomy

Wie sich durch den gezielten Einsatz von Künstlicher Intelligenz Prozesse automatisieren und Betriebe entlasten lassen – das ist die Mission von Jacob von der Decken. Zuvor hat er die landwirtschaftliche Ausbildung und das Studium durchlaufen und mittlerweile den elterlichen Betrieb übernommen. Zudem hat er erfolgreich ein KI-Start-up gegründet, wie er in seinem Online-Seminar berichten wird.

Thema: Die deutsche Start-up-Szene in der Land- und Ernährungswirtschaft

10.02.2026, 19:00 Uhr (online)
Lukas von Hoyos – Referent Innovation bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Welchen Herausforderungen begegnen Gründerinnen und Gründern in dieser Branche, und welche Lösungsansätze und Instrumente können sie unterstützen? Darüber berichtet der Innovationsreferent der Rentenbank aus erster Hand.



Thema: Daten als Grundlage für Künstliche Intelligenz in der Landwirtschaft

17.03.2026, 19:00 Uhr (online)
Martin Schieck – Forschungsgruppenleiter Smart Farming Lab, Universität Leipzig

Welche technischen Voraussetzungen braucht es, um nutzstiftende KI-Systeme zu entwickeln, und welche Anwendungen sind heute bereits im Betriebsalltag denkbar? Ein dialogorientierter Abend mit Praxisbeispielen aus Feldbau, Tierhaltung und Forst.



Thema: „Wer digitalisiert, führt – wer zögert, verliert.“

07.04.2026, 19:00 Uhr (online)
Christoph Deselaers – Berater für digitale Transformation und Gründer von ForstID

Digitale Transformation ist kein Trend, sondern eine Führungsaufgabe. Christoph Deselaers zeigt, was die zentralen Schritte, Stolpersteine und Erfolgsfaktoren für die digitale Transformation im Forstbetrieb sind.



Louisenlund startet Berufliches Gymnasium Agrarwirtschaft – Lernen zwischen Klassenzimmer und Acker



Das Lern- und Forschungszentrum ist das Zentrum auf dem Louisenlunder Campus.

Mit Gummistiefeln im Gepäck und jeder Menge Neugier begann vor wenigen Wochen für acht Jugendliche ein besonderes Schuljahr: Die Stiftung Louisenlund hat zum Schuljahr 2025/26 ihr Berufliches Gymnasium mit dem Schwerpunkt Agrarwirtschaft gestartet – ein in dieser Form einzigartiges Bildungsangebot, das Praxis und Wissenschaft verbindet. Die Jugendlichen besuchen als Tages- oder Internatsschüler Louisenlund.

„Wir möchten jungen Menschen ermöglichen, Landwirtschaft nicht nur zu verstehen, sondern aktiv mitzugestalten“, sagt Stiftungsleiter Dr. Peter Rösner. Gemeinsam mit dem Gut Damp hat Louisenlund ein Konzept entwickelt, das klassische Unterrichtsfächer wie Mathematik, Deutsch und Englisch mit praxisnahen Inhalten und moderner Agrartechnologie verzahnt.

Die Jugendlichen erleben Landwirtschaft dort, wo sie wirklich passiert: auf den Feldern, in den Ställen und Betrieben der Region. Regelmäßig fahren sie zu Praxiseinheiten auf das nahegelegene Gut Damp, wo sie die Grundlagen der Pflanzenproduktion sowie Bodenbearbeitung und nachhaltigen Bewirtschaftung lernen. Doch auch darüber hinaus sind sie unterwegs – etwa in der Zuckerfabrik Uelzen, in Milchviehbetrieben oder bei landwirtschaftlichen Partnern, die ökologisch oder konventionell arbeiten.

„So lernen unsere Schülerinnen und Schüler nicht nur, wie vielfältig Landwirtschaft heute ist,

sondern auch, wie komplex die Zusammenhänge zwischen Ökonomie, Ökologie und Technik sind“, erklärt Schulleiterin Cora Möller.

Rechtzeitig zum Schuljahresbeginn erreichte Louisenlund zudem die Nachricht aus dem Ministerium, dass der Besuch des Beruflichen Gymnasiums förderfähig mit Schüler-BAföG ist. Das bedeutet: Die Internatskosten können staatlich bezuschusst werden und Eltern bezahlen lediglich einen einkommensabhängigen Eigenbeitrag. Die

Berechnungsgrundlage von Schüler-BAföG unterscheidet sich von der des Studenten-BAföG darin, dass die Förderung nicht gedeckelt ist und kein Darlehen darstellt. Es muss also nicht zurückgezahlt werden.

Das neue Berufliche Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife und eröffnet damit vielfältige Wege – vom Agrarstudium über Umweltwissenschaften bis hin zu nachhaltigem Unternehmertum. Der Lehrplan in Agrartechnik verbindet naturwissenschaftliche Grundlagen mit Themen wie Boden- und Klimakunde, Tierzucht, Genetik und ökonomische Ertragsoptimierung.

Auch Zusatzqualifikationen kommen nicht zu kurz: Die Schüler haben die Möglichkeit, den Jagdschein und den Traktorführerschein zu erwerben, Kochkurse zur Ernährungskunde zu besuchen und eigene Projekte rund um die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte zu realisieren.

Die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften in der Landwirtschaft wächst stetig – und mit ihr das Bewusstsein, dass Bildung der Schlüssel zur nachhaltigen Entwicklung ist. In Louisenlund wird sie nun buchstäblich auf fruchtbarem Boden vermittelt.

Für Schülerin Antonia ist der Louisenlunder Agrarcampus genau das Richtige. „Wissen und Erfahrung aus der Landwirtschaft werden hier gut miteinander verbunden. Meine Großeltern haben

einen Bauernhof in der Nähe von Köln, meine Mutter ist nebenberuflich Landwirtin und mein Vater arbeitet als Förster“, betont sie ihre Nähe zu der Fachrichtung. Auf Gut Damp können die Schülerinnen und Schüler den Anbau und die Ernte von Raps, Weizen, Gerste und Zuckerrüben über das Jahr hinweg begleiten. Wenn sie später die Zuckerrübenfabrik im niedersächsischen Uelzen besuchen, lernen sie zudem die Wertschöpfungskette dieser Frucht kennen.

Auf Gut Damp dürfen die Jugendlichen nicht nur mit anpacken, sondern auch betriebswirtschaftlich denken: Sie erhalten Einblick in reale Kennzahlen, Kalkulationen und Entscheidungsprozesse. Im Unterricht werden diese Daten aufgegriffen – etwa für Wirtschaftlichkeitsberechnungen oder Analysen zu Investitionsentscheidungen.

„Gut Damp ist für unsere Schülerinnen und Schüler wie ein gläserner Betrieb“, erklärt Agrarlehrerin Gesa von Gadow. „Sie lernen, wie ein Agrarbetrieb geführt wird, welche Entscheidungen getroffen werden müssen und welche ökologischen und ökonomischen Konsequenzen diese haben.“

Besonders beeindruckt sind die Schülerinnen und Schüler von der Ausstattung der Fachräume in Louisenlund. In den hellen, offenen Laborlandschaften des Forschungszentrums steht ihnen eine moderne labortechnische Ausstattung zur Verfügung. Bodenproben von den Betrieben können in den Laboren analysiert und die Daten interpretiert



In den modernen Laboren forschen unsere Schülerinnen und Schüler.



werden. Neben den umfangreichen Sammlungen, den Physik- und Chemielaboren, ist das biotechnologische Si-Labor mit einer eigenen Sterilbank ausgestattet (ein Si-Labor ermöglicht Arbeiten mit Mikroorganismen und biologischen Stoffen in der Schutzstufe 1, beispielweise DNA-Isolation, PCR oder Klonierung).

Das Internatsleben macht den Agrarcampus in Louisenlund so einzigartig. Im Internat Louisenlund leben und lernen etwa 320 Jugendliche. Die Intensität der dabei entstehenden Freundschaften und die gemeinsam verbrachte Zeit haben höchsten Stellenwert. Im Sinne der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung spielen außerunterrichtliche Aktivitäten in der Louisenlunder Pädagogik eine essenzielle Rolle. Neben einem soliden akademischen Fundament ist das außerunterrichtliche Programm eine weitere wichtige Dimension des Lernens im Internat.

Mit einem breiten Angebot an Diensten und Gilde, von Sport, Kunst und Kultur bis zu Wirtschaft, Politik, Sozialem und Technik, wie zum Beispiel THW, Segeln, Tennis, Biotechnologie oder die Debating Society, bietet die Stiftung Louisenlund jungen Menschen die Möglichkeit, Talente weiter auszubauen, Interessen auszuleben sowie zu lernen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.

— Achim Messerschmidt,
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Stiftung Louisenlund

Auf Gut Damp finden die Praxiseinheiten statt.

Nachruf auf S.D. Albrecht Fürst zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg



Am 11. November 2025 ist S.D. Albrecht Fürst zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg im Alter von 74 Jahren völlig unerwartet verstorben. Die Familienbetriebe Land und Forst Bayern nehmen Abschied von ihrem Ehrenvorsitzenden, der den Verband über mehr als drei Jahrzehnte geprägt und die Anliegen der land- und forstwirtschaftlichen Eigentümerfamilien weit über Bayern hinaus mit unnachahmlichem Engagement vertreten hat. Sein Wirken fällt in eine lange Phase grundlegender agrar-, forst- und umweltpolitischer Entwicklungen, die er mit außergewöhnlichem Einsatz begleitet hat.

Fürst Albrecht studierte Physik an der Technischen Universität München und stieg 1975 durch den plötzlichen Tod seines Vaters in den land- und forstwirtschaftlichen Familienbetrieb ein. Parallel engagierte er sich über viele Jahre in kommunalpolitischen Gremien seiner Heimatstadt Oettingen im Landkreis Donau-Ries und unterstützte das kulturelle und gesellschaftliche Leben vor Ort. Auch in Vereinen, Stiftungen und regionalen Initiativen übernahm er Verantwortung.

Seit seiner Wahl zum Vorsitzenden im Jahr 1990 gestaltete S.D. Albrecht Fürst zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg aktiv politische Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene, die die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unmittelbar betrafen. Er brachte die Positionen der Familienbetriebe Land und Forst Bayern in Diskussionen zum Europäischen Green Deal ebenso ein wie in Fragen des Naturschutzes und der Schutzgebietsplanung, der Weiterentwicklung des Forstlichen Gutachtens, der Novellierung des Bundesjagdge-

setzes, des Waldumbaus sowie des Umgangs mit klimatischen Veränderungen in den Wäldern. Einen bedeutenden Anteil seiner Arbeit nahmen eigentums- und steuerpolitische Themen ein. So unterstützte er 2013 einen Zusammenschluss mehrerer Verbände, die sich gegen eine geplante Vermögenssteuer aussprachen, und begleitete über viele Jahre die Entwicklungen rund um Erbschafts- und Schenkungsteuer. An der Vorbereitung der bayerischen Grundsteuerreform war er maßgeblich beteiligt.

Er wirkte federführend am „Waldpakt“ mit, den die Bayerische Staatsregierung 2018 gemeinsam mit dem Bayerischen Bauernverband, dem Bayerischen Waldbesitzerverband und den Familienbetrieben Land und Forst Bayern verabschiedete.

Der Pakt griff zahlreiche Themen auf, die Fürst Oettingen über Jahre hinweg begleitet hatte. Desgleichen war er in die Debatten um einen möglichen dritten Nationalpark in Bayern eingebunden und beteiligte sich an fachlichen Stellungnahmen zu wald- und naturschutzpolitischen Vorhaben.

Europäische Fragen nahmen in seiner Arbeit über viele Jahre hinweg einen zunehmenden Stellenwert ein. Er begleitete die Einordnung der unter dem Dach des Green Deal vorgeschlagenen Strategien und beteiligte sich an den Abstimmungen unseres Verbandes zu europäischen forst- und umweltpolitischen Initiativen. Um die regionale und überregionale Abstimmung zu stärken, initiierte und unterstützte er regelmäßige Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Österreich und Tschechien, bei denen Entwicklungen und Herausforderungen der Forstwirtschaft erörtert wurden.

Die Mitglieder seines Verbandes standen für Fürst Oettingen stets im Mittelpunkt. Er setzte sich dafür ein, dass ihnen zuverlässige fachliche Informationen zur Verfügung stehen, und unterstützte über viele Jahre hinweg Fortbildungsveranstaltungen – darunter insbesondere die Erbrechtsseminare und weitere Vortragsreihen. Seine Arbeit war darauf ausgerichtet, den Verband organisatorisch und strukturell so weiterzuentwickeln, dass die Interessen der Mitglieder dauerhaft und wirkungsvoll vertreten werden können. Dazu gehörte auch eine finanzielle Konsolidierung, die sicherstellte, dass die Anliegen unserer Mitglieder öffentlichkeits- und medienwirksam eingebracht und insbe-

sondere der Schutz des privaten Eigentums dauerhaft gesichert werden können.

Nach 32 Jahren an der Spitze der Familienbetriebe Land und Forst Bayern legte er 2022 den Vorsitz nieder. Für seine langjährige Arbeit und seinen Beitrag zur Stärkung der Eigentümerinteressen wurde er im Rahmen der Amtsübergabe zum Ehrenvorsitzenden des Verbandes ernannt.

Auch im Bundesverband prägte er über viele Jahre die politische Ausrichtung der Familienbetriebe Land und Forst. Als stellvertretender Vorsitzender arbeitete er an der Schnittstelle zwischen Landes- und Bundesebene, brachte die Perspektiven unserer Mitglieder in bundesweite Abstimmungen ein und trug dazu bei, dass die Anliegen der privaten Eigentümerfamilien in Berlin und Brüssel Gehör fanden. Seine Erfahrung, seine fachliche Expertise und Kompetenz waren über die Verbandsgrenzen hinaus hochgeschätzt.

Mit S.D. Albrecht Fürst zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg verlieren die Familienbetriebe Land und Forst Bayern einen wegweisenden Fürsprecher und Vordenker der Land- und Forstwirtschaft und eine Persönlichkeit, die über mehr als drei Jahrzehnte den Verband und die politische Landschaft geprägt hat. Vor allem aber verlieren wir ein Vorbild und einen Freund.

Unsere Gedanken gelten seiner Familie.

— Alexander Stärker
für den Vorstand und die Mitglieder der
Familienbetriebe Land und Forst Bayern e.V.



Familienbetriebe
Land und Forst

Magazin der Familienbetriebe Land und Forst e.V.
Ausgabe 2/2025

Herausgeber

Leo-Charles von Stockhausen
Claire-Waldhoff-Str. 7, 10117 Berlin
Telefon: 030-24630460
info@fablf.de

Chefredaktion

Franziska Strasoldo-Graffenberg

Co-Redaktion

Anna Sinnecker-Hartung

Autoren dieser Ausgabe

Ulrike Amoruso-Eickhorn, Kimmo Collander,
Frank Gemmer, Hans von der Goltz,
Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Andreas Hensel,
RA Marcus Jatzak, Ralf Köttker, Dr. Stefan Nüßlein,
Tobias Roß, Stefanie Sabet, Friedrich von Zech,
WP/StB Reinhard Schmid, Alexander Stärker,
Hans-Christian von Arnim, Madeleine von Borcke.

Lektorat

Anna Sinnecker-Hartung
Katharina von Rümker

Bildredaktion

Franziska Strasoldo-Graffenberg
Anna Sinnecker-Hartung

Layout

Linus Cuno von Aufseß

Druckvorstufe

Christoph Balzar

Anzeigen

Familienbetriebe Land und Forst
info@fablf.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2/2024

Druck

Königsdruk Printmedien und
digitale Dienste GmbH, Berlin
Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit
Genehmigung der Familienbetriebe Land
und Forst e.V. Namensartikel geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder. Keine Gewähr für unverlangt
eingesandte Manuskripte oder Fotos.

Für aktuelle Informationen folgen Sie uns auf:



Wir kümmern uns
ums Land.

ANZEIGE

153 Steuertagungen...

... auf diese stolze Zahl kommt der „Arbeitskreis für Steuern der Waldeigentümer und der Familienbetriebe Land und Forst“ mittlerweile. Was steckt dahinter? Zweimal im Jahr führen uns Experten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH (www.kleeberg.de) bei den Steuertagungen durch die aktuellen Themen der Rechtsprechung, Gesetzgebung und Regulierung, die für unsere Betriebe im Bereich des Steuerrechts relevant sind. Bei der stets vollen Agenda bleibt immer Raum für individuelle Nachfragen und fachliche Diskussionen. Darüber hinaus bieten die Tagungen des „AKS“ die Möglichkeit zum inhaltlichen und geselligen Austausch unter den Betriebsinhabern, Verwaltern und Steuerexperten.



Wenn Sie Interesse haben, Mitglied zu werden, sprechen Sie uns gerne an: info@fablf.de



FriedWald®
Die Bestattung in der Natur

MACHEN SIE IHREN WALD ZUM ORT DER LETZTEN RUHE

Wald ertragreich und nachhaltig nutzen

Setzen Sie auf die Erfahrung vom Pionier und Marktführer
bei Bestattungswäldern und profitieren Sie von:

- Ertragsoptimierung und verlässlichen Langzeiteinnahmen,
- Projektleitung im Genehmigungsverfahren,
- Unterstützung bei der Verkehrssicherung,
- Dienstleistungen wie Kundenservice und Vertrieb – flexibel nach Bedarf zubuchbar.

Wir sind immer an Ihrer Seite!
Ihr Kontakt für eine kostenlose Beratung:
Stephan Martini
FriedWald-Standortentwicklung
Deutschland
Telefon: 06155 848-213
E-Mail: standortentwicklung@friedwald.de
www.friedwald.de/standortentwicklung



**FriedWald: Zusammenarbeit auf Augenhöhe –
flexibel abgestimmt auf Ihre Bedürfnisse.**



Tief verwurzelt, weit gewachsen.

Seit 200 Jahren stehen wir land- und forstwirtschaftlichen Betrieben als Finanzierungspartner zur Seite. Gegründet 1825, um Eigentum und Entwicklung im ländlichen Raum zu stärken, begleiten wir Familienbetriebe bis heute mit Verlässlichkeit und Weitblick. Unsere Erfahrung zeigt sich in gewachsenen Kundenbeziehungen über Generationen hinweg und in Lösungen, die nachhaltig tragen.